Der Wilhelmsbader Konvent und der Zusammenbruch der Strikten Observanz.

: : : : : Nach Originalakten : : : : :
und zuverlässigen Quellen dargestellt

von

Reinhold Taute.

Berlin.
Franz Wunder.

Willst du Vergangenes verstehen,
Mußt du's in seinem Geiste sehen.

Über den im Sommer des Jahres 1782 zu Wilhelmsbad bei Hanau gehaltenen General-Ordenskonvent, der in der Geschichte der Freimauerei Deutschlands eine hochbedeutsame Rolle spielt, ist eine ausführliche, die ganzen Verhandlungen umfassende Geschichte bisher nicht geschrieben worden. Ein zusammenhängendes Bild desselben wird zum ersten Male auf diesen Blättern zu geben versucht.

Den Anstoß zu der Arbeit gab die am 23. und 24. September 1905 in Hanau-Wilhelmsbad abgehaltene, überaus anregend verlaufene 43. Jahresversammlung des Vereins deutscher Freimaurer.[1])

Die Hauptquelle, aus der geschöpft ist, bilden die mir in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten, im Archiv der Loge „Wilhelm zur aufgehenden Sonne" in Stuttgart aufbewahrten zahlreichen Ordenspapiere des Expeditionsrats Bauer, welcher als Vertreter des Kapitels zu Herrenburg (Stuttgart) dem Konvent beiwohnte.

---

[1]) Vergl. Mitteilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1905/06, besonders S. 30—39 „Der Wilhelmsbader Konvent und sein Einfluß auf die Entwicklung der Freimaurerei" von Max Bungenstab.

Nachdem die alte Stuttgarter Loge „Zu den drei Cedern", unbefriedigt über die Ergebnisse des Wilhelmsbader Konvents, 1784 ihre Arbeiten eingestellt hatte[1]) und Bauer am 1. Januar 1789 gestorben war, wurden seine maurerischen Schriften im Beisein des Hauptmanns Heber am 7. Januar 1789 versiegelt und von Major Weng in Verwahrung genommen; nach dessen Tod blieben diese Schriftstücke viele Jahre spurlos verschwunden, bis sie mit der Aufschrift: „Interessante Freimaureracten. Oberst Weng." am 5. Februar 1882 dem deputierten Meister der Loge „Wilhelm zur aufgehenden Sonne", Ober-

[1]) Die Arbeiten wurden nicht, wie in Glöklers Festschrift (Taute, Bücherkunde 520a) S. 20 und Handbuch der Freimaurerei II S. 441 u. 556 angegeben ist, „auf höchsten Befehl", sondern freiwillig eingestellt. Die Entschließung lautet: „Actum in † (d. i. Kapitel) Herrenburgensi (d. i. Stuttgart) d. 25. May 1784 — — Des H. Subpr. W. Lancea coronata (d. i. Geheimrat Baron v. Taubenheim) wiederhohlen noch einmahl, daß ihre Meynung dahin gehe, den O.-Brüdern und den Mitgliedern der Loge ihre Receptionsgelder zurückzugeben, das † (Kapitel) aufzuheben, die Loge zu schließen, den höchsten Ordensobern und den auswärtigen Logen davon Nachricht zu geben, dabey aber alles auf die Local-Verhältnisse, welche diesen Entschluß bewirket haben, außzusezen."

Ebenso unzutreffend ist Glöklers Angabe (S. 16—21 der Festschrift), daß Herzog Karl v. Württemberg „dem Bunde und sogar als Großmeister angehörte". Wenn in den Akten von „Serenissimus" und dem „durchlauchtigsten Großmeister" die Rede ist, so bezieht sich dies immer auf den Herzog Ferdinand von Braunschweig.

Das Stuttgarter Kapitel war schon 1764 auf dem Konvent von Altenberge vertreten durch seinen Prior, den General v. Gemmingen, Oberst M. v. Harnach und Hauptmann J. Ch. A. v. d. Pforte.

stabsarzt Dr. v. Biberstein übergeben wurden und so endlich nach 100 Jahren in das Logenarchiv kamen.

Ohne Zweifel sind historische Erinnerungen, wenn sie auch unserm Empfinden weit zurückliegen, von großem Werte, denn nur derjenige, welcher die Vergangenheit hinreichend kennt, wird der Gegenwart volles Verständnis entgegenbringen. Auch zum Verständnis der Freimaurerei sind derartige historische Studien über verschwundene und überwundene Geschichtsperioden eine nützliche, ja unentbehrliche Grundlage; denn die Geschichte lehrt uns, was einst möglich war und warum es möglich wurde, sie mahnt aber vor allem zu treuer Arbeit und zum Festhalten an den Grundsätzen der alten einfachen Freimaurerei.

Bei meiner Arbeit hielt ich mich streng an das reiche historische Quellenmaterial, aber überall, wo neuere Forschungen neues Licht verbreitet haben, oder wo es sonst wünschenswert erschien, habe ich ergänzende Anmerkungen und erläuternde Zusätze hinzugefügt, so daß ich neben bereits Bekanntem immerhin etwas Neues zu bieten vermag.

Um die Bedeutung des Wilhelmsbader Konvents zu würdigen, müssen wir uns der Verwirrung erinnern, welche im 18. Jahrhundert die deutsche Freimaurerei ergriffen und ums Jahr 1780 einen unerträglichen Grad erreicht hatte. Ein gedrängter Überblick über die Haupttatsachen der historischen Entwicklung von 1740 an, wird diese Verwirrung am besten erkennen lassen.

Die Fabel, daß der Freimaurerbund von dem 1118

gestifteten und im Jahre 1312 der Habgier des französischen Königtums zum Opfer gefallenen Orden der Tempelherren abstamme und als geheime Fortsetzung dieses Ordens aus dessen Trümmern errichtet worden sei, wurde zuerst in Frankreich erdacht.[1])

Das wichtigste Werkzeug zur Ausbreitung des maurerischen Templertums in Deutschland war der in der Oberlausitz reich begüterte Reichsfreiherr Karl Gotthelf v. Hund und Altengrotkau (geb. 11. Sept. 1722, gest. 8. Novbr. 1776), ein gutmütiger und uneigennütziger, geistig nicht sehr bedeutender, leichtgläubiger Mann, der es zwar mit der Wahrheit selbst nicht genau nahm und sich manche falsche Versicherungen zuschulden kommen ließ, aber nicht zu den Betrügern, sondern eher zu den Betrogenen gehört.

Dieser ehrgeizige, ursprünglich protestantische Schwärmer, der in krankhafter Selbsttäuschung sich vom Zauber sorgsam behüteter Geheimnisse um-

---

[1]) So hat schon der schottische Konvertit Andreas Michael Ramsay, welcher mit den Stuarts in vertraulichen Beziehungen stand, in seiner bekannten, vielfach gedruckten Rede (Taute, Maurerische Bücherkunde Nr. 2166, neuerdings in Asträa 1907, S. 107 nebst deutscher Übersetzung von Begemann), die er am 21. März 1737 in einer Versammlung der Pariser Großloge hielt, den Ursprung der Freimaurerei in die Zeit der Kreuzzüge verlegt und sie mit den Rittern des heiligen Johannes von Jerusalem in Zusammenhang gebracht, wodurch die geschichtlichen Irrtümer weite Verbreitung fanden. Vrgl. Handbuch der Freimaurerei, Band II, S. 215, Boos; Geschichte der Freimaurerei. 2. Aufl. Aarau 1906, S. 185 u. 225, Monatshefte der Comeniusgesellschaft 1906, S. 279, Herold 1907, Nr. 15, und besonders Begemann: Die Tempelherren und die Freimaurer, Berlin 1906, S. 23—48.

flossen wähnte, war bei seinem Aufenthalte in Paris von den Jesuiten umgarnt und 1743 zum Katholizismus bekehrt worden, was er 26 Jahre lang zu verbergen mußte.

Wenn auch seine Angabe, daß er 1743 in Paris Templer geworden sei, unwahr erscheint und die Anfänge seiner Beziehungen zur Templerei noch in Dunkel gehüllt sind,[1]) so hatte er jedenfalls in Frankreich das auf die Jesuiten zurückzuführende Hochgradwesen mit Andeutungen von dem heimlichen Fortbestehen des Tempelherrenordens auf den schottischen Inseln kennen gelernt und in diesen Graden für seinen zum römisch-katholischen und ritterlichen Prunkwesen hinneigenden Geist reiche Nahrung und den Grund zur Errichtung eines neuen freimaurerischen Systems gefunden.

Über seine angeblich von den „unbekannten Oberen" erfolgte Ernennung zum Nachfolger eines Herrn v. Marschall im Heermeisteramte der Deutschland[2]) umfassenden siebenten Provinz besaß v. Hund, der den Ordensnamen Carolus Eques ab Ense

---

[1]) Schiffmann vertritt in seiner Schrift „Die Entstehung der Rittergrade" (Taute, Bücherkunde Nr. 341), S. 159—176, die Meinung, daß die Templerei von den Rosenkreuzern in die Freimaurerei eingeführt wurde und daß v. Hund und Johnson mit den Rosenkreuzern in Beziehung standen. Auch Begemann, Vorgeschichte und Anfänge der Freimaurerei in England, Berlin 1908, S. 11) betrachtet es als feststehend, daß die Templerei auf deutschem Boden entstanden und nicht von außen hineingetragen worden ist.

[2]) Im wirklichen Tempelherrenorden Alemanien und Slavien genannt, dessen Präzeptor 1305 Wildgraf Friedrich v. Salm zu Mainz residierte.

führte,[1]) ein wahrscheinlich gefälschtes, in rätselhaften Chiffren geschriebenes, mit dem Namen Georgius Wilhelmus unterzeichnetes Patent, dessen Entzifferung noch niemand glückte.[2])

Nach Deutschland zurückgekehrt, verfolgte v. Hund mit der ihm eigenen Zähigkeit den Plan, den Tempelherrenorden durch den Freimaurerorden wieder ins Leben zu rufen. Anfangs arbeitete er nur mit einigen vertrauten Freunden im stillen; erst seit der 1751 von ihm vollzogenen Gründung der Loge „Zu den 3 Säulen" in Kittlitz (wo er auch eine Kirche auf eigene Kosten baute) und seit der engen Verbindung mit der Loge zu Naumburg[3]) trat er immer offener auf. Man arbeitete einen eigenen Operationsplan aus, suchte rastlos nach allen Seiten Propaganda zu machen und zog immer mehr deutsche Logen in den Kreis des neuen Systems.

Im Laufe der Zeit und besonders nach dem Auf-

---

[1]) Ordensnamen (noms de guerre) waren in den Logen schon um 1740 üblich. Vgl. Peuckert, Die Loge z. d. 3. Schwertern und Asträa z. grünenden Raute (Taute, 568), S. 26.

[2]) Von Dr. Th. Merzdorf eingehend behandelt in Bauhütte 1874 Nr. 41—43. Vrgl. auch Schröder, Materialien zur Geschichte der Freimaurerei (Taute 343) Band II, S. 28 u. IV, S. 183 und Schiffmann, Die Entstehung der Rittergrade. (Taute 341) S. 46 ff. Nach Béla von Majlaths Mitteilung im „Orient" 1889 S. 163 befindet sich im Archiv zu Dégh (vergl. Latomia 1895 S. 61) eine Abschrift dieses Dokuments mit beigefügter Auflösung. Die Devise ist Paganis, Molay, Aumont und Harris; Namen von vier Großmeistern.

[3]) Vrgl. Rich. Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg, 1896, S. 4 ff.

tauchen des raffinierten Gauners Johnson[1]) wurde die ganze Organisation des alten Templerordens wieder erneuert und die Einteilung in Provinzen, Präfekturen, Präposituren, Komtureien usw. wieder hergestellt. Europa wurde in neun Provinzen eingeteilt: 1. Aragonien, 2. Auvergne, 3. Languedoc, 4. Leon (in Spanien), 5. Burgund, 6. Bretagne, 7. An der Elbe und Oder (Norddeutschland nebst Dänemark, Schweden, Polen, Livland und Kurland), 8. Oberdeutschland an der Donau, dem Po und dem Tiber, 9. Griechenland mit den Inseln des Archipels.[2])

Jede Provinz erhielt ein Wappen mit einer Devise, die siebente hatte als Wappen einen geharnischten Arm, der aus einer Wolke kommt und ein entblößtes Schwert hält. Ihre Devise war in den Worten „Labor viris convenit“ gegeben, daher die Buchstaben L. V. C. oft vorkommen.[3]) Dabei wurden den Orten die aus der alten Ordenszeit bekannten Namen wieder beigelegt, so hieß z. B. Ansbach = Crantzburg, Berlin = Templin, Braunschweig = Brunopolis (Soltwedel), Cassel = Templar, Dresden = Gommern, Frankfurt a. M. = Rittersfelde (Kreuznach und Neukreuznach[4])), Görlitz = Baruth,

[1]) Vrgl. Taute, Johnson und die strikte Observanz. Leipzig 1885 und Aigner-Abafi, Johnson ein Hochstapler des 18. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1902.

[2]) Die verschiedenen Einteilungen der Provinzen des Tempelordens s. Handbuch der Freimaurerei 2.Aufl. (1865), Band II, S.626.

[3]) Nicolai hat 1806 nachgewiesen (Taute 327), daß die Wappen und Wahlsprüche aus Jacobi Typottis „Symbola divina et humana“ (Prag 1601—03) entlehnt sind.

[4]) Unter dem Namen Rittersfelde wurde im Januar 1767 zu Mainz eine Präfektur errichtet, deren Präfekt der Domherr

Hamburg = Jvenak, Hannover = Calenberg, Kopenhagen = Binin, Leipzig = Derla, Meiningen = Rothenberg, Mitau = Tempelburg, München = Halsberg, Neapel = Aquila, Prag = Rodomskoy, Rostock = Ratzeburg, Schleswig = Eydendorp, Stuttgart = Herrenburg, Turin = Casal, Verona = Padua, Weimar = Danneberg, Wetzlar = Kreuznach, Wien = St. Pölten.

An der Spitze jeder Provinz stand ein Heermeister (Magister provincialis). Nächst dem Heermeister besorgte das Provinzialkapitel die Regierung, es bestand aus Prior, Dekan, Subprior, Senior, Ordenskanzler, Ordensschatzmeister, Kapitularkomturen usw.[1]) Ähnliche Ämter hatten auch die Kapitel der Priorate, Komtureien und Kommenden. Die Kapitel bildeten die Vereinigungen der Mitglieder des inneren Ordens.[2]) Die Loge hieß Hauskommende, der Meister

v. Zobel war. (Vrgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei. Leipzig, 1895, S. 91.) Da aber infolge eines Verrats sämtliche Domherren der Freimaurerei entsagen mußten, wurde die Präfektur schon im Februar nach Frankfurt a. M. verlegt. Im Jahre 1775 erhielt Frankfurt als Präfektur der neugebildeten achten Provinz den Namen Kreuznach, das Kapitel wurde aber 1777 nach Wetzlar verlegt; nachher erhielt Frankfurt wieder ein Präfekturkapitel unter dem Namen Neukreuznach. In Wilhelmsbad erhielt Bremen den Namen Rittersfelde, weil die Strikte Observanz in Frankfurt a. M. bereits erloschen war.

[1]) Instruktionen für einen Großkanzler und einen Großkomtur, sowie das Patent eines Großkomturs sind wiedergegeben bei Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg. (1896), S. 38—41).

[2]) Alle Mitglieder des Kapitels waren auch Mitglieder der Loge, aber nur die altschottischen Meister nahmen am Kapitel teil,

vom Stuhl Commendator domus. Die Logenmeister standen unter dem Präfekten, dieser unter Subprioren und Prioren. Jeder Präfekt hatte noch einige Commendatores (Komture) unter sich. Das System der Strikten Observanz hatte 6 Grade, nämlich außer den drei Johannisgraden, welche dem Ritual der Großloge z. d. 3 Weltkugeln glichen, 4. den schottischen Meister, 5. das Noviziat, 6. den Tempelritter. Mit dem fünften Grad, dem Noviziat, begann der sogenannte „innere Orden". Der Grad des Tempelherrn zerfiel in die drei Klassen des Armiger (Waffenträger), des Socius (Bundesgenossen) und des Eques (Ritter).

Um 1770 wurde noch ein siebenter Grad Eques professus mit stark katholischen Gebräuchen hinzugefügt.[1]) Durch diese equites professi wurde der schon

---

d. h. die Brüder, welche die Grade des inneren Ordens, das Noviziat, den Grad des Tempelherrn usw. erhalten hatten. Das Kapitel bildete gleichsam die Spitze im phantastischen Baue des templerischen Systems. Die Maurergrade wurden von dem „Orden" beherrscht und über alle inneren Angelegenheiten der Maurerlogen beschlossen uneingeschränkt die Kapitel. So wurde im Jahre 1779 in Hamburg ein Maurerbruder exkludiert, nur auf Vortrag des Kapitelbruders, ohne selbst vom Kapitel vernommen zu sein. Im „Orden" wurde ausdrücklich von der Ablegung des Schattenwerkes der Maurerei gesprochen. Vgl. Wiebe, Die Große Loge von Hamburg, 1905, S. 84 u. 95.

[1]) Das System der Strikten Observanz und der Inhalt der verschiedenen Grade beschreiben: Beleuchtungen der Truggestalten in freimaur. Hülle. Berlin: Schöne 1808, S. 177 ff., Signatstern Band V (Taute 1417) und Lachmann, Geschichte und Gebräuche der Hochgrade (Taute 1360), S. 15 ff. Die gedruckten Rituale s. Taute Nr. 1293 u. 1306.

früher vorhandene Verdacht bestärkt, daß die Jesuiten, deren oberste Mitglieder ebenfalls professi hießen, an der Spitze der Templerei stünden und das ganze Getriebe zu ihren Ordenszwecken leiteten.[1])

Als dunkle Macht zeigte sich daneben um 1767 der von dem berüchtigten Frhr. v. Starck (Eques ab Aquila fulva)[2]) erfundene angeblich geistliche

---

[1]) Grund zu dieser Annahme lag sehr nahe, denn die Professi hatten folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre, dem allmächtigen Gott, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Bernhard, allen Heiligen und Dir, Herr, mein ganzes Leben lang die vom heiligen Bernhard von Clairvaux den Tempelrittern gegebene und durch den Papst Honorius II. bestätigte Regel zu beobachten, in allen Artikeln, in so weit sie auf den heutigen Stand des Ordens anwendbar und nicht dispensiert sind, lebend in Gehorsam, ohne Eigentum im Orden und in geistiger Keuschheit." Unbegreiflich erscheint es, daß Protestanten wie Herzog Ferdinand von Braunschweig, Herzog Karl v. Mecklenburg-Strelitz u. a. einen solchen Eid auf sich nahmen.

In seiner „Proposition" vom 5. Januar 1780 sagte v. Ditfurth: „Unsere Kapitel sind wirklich Conventus Canonicorum regularium, die sogar die Regulam Sancti Bernhardi beschwören." (Latomia 1907, S. 277.)

[2]) Starck, ein hervorragend kluger Kopf und einer der größten Abenteurer unter den höheren Ständen, schwor am 8. Februar 1766 zu Paris in der Kirche Saint Sulpice seinen protestantischen Glauben ab. Von 1769—1777 Professor der Theologie und Hofprediger in Königsberg, zog er 1781 nach Darmstadt, wo er, obwohl heimlich katholisch, bis zu seinem Tode im Jahre 1816 Präsident des evangelischen Konsistoriums war. — Nach Kienast, Beiträge zur Geschichte der Loge z. d. 3 Kronen in Königsberg (1896), S. 38 hat Starck auch dort Verwirrung und Trübung der Verhältnisse herbeigeführt. In seiner merkwürdigen Schrift: Theoduls Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Sozietäten, Frankfurt 1809 (7. Auflage 1828)

Zweig der Tempelherren, der Kleriker, mit jesuitischen Tendenzen. [1])

Die Fratres Clerici dieses neuen, aus sechs höheren Graden bestehenden, den Gold- und Rosenkreuzern nahe verwandten Systems gaben vor, die letzten Aufschlüsse aller Geheimnisse der natürlichen und göttlichen Magie und Alchemie zu besitzen; es bestehe ein geheimes Hochkapitel von geweihten Klerikern, welche die unbekannten Oberen der Freimaurer und die eigentlichen Leiter des „innersten Ordens" seien.

Die Vorteile, welche die Strikte Observanz von dem Beitritt der Kleriker sich versprach, blieben aus, man erhielt weder Kunde über die wahren Ordensoberen noch über geheime Wissenschaften. [2])

Weil die Mitglieder des templerischen Systems ihren Ordensoberen unbedingten Gehorsam zu leisten hatten, erhielt dasselbe den Beinamen der Strikten

---

verteidigt Starck den katholischen Glauben auf Kosten „des bebetrübten Zustandes" des Protestantismus. Starck ist nach katholischem Ritus begraben worden. Eine Verteidigung Starcks s. Dr. Friedrichs, Geschichte der einstigen Maurerei in Rußland. Berlin 1904, S. 7. v. Fircks Urteil über seinen Zeitgenossen Starck „diese Vollkommenheit von Abscheu", „diese Mißgeburt eines Geistlichen" s. Asträa 1908 S. 111.

[1]) Vergl. Latomia XXIX (1873) S. 33 ff.

[2]) Der eigentliche Zweck dieses Klerikats dürfte kein anderer gewesen sein, als die Untergrabung des Protestantismus. Außer Bode bekämpften den Jesuitismus und Mystizismus in der Freimaurerei besonders die drei Berliner Gelehrten: Bibliothekar Dr. Biester (Mitglied der Gr. Landesloge), Oberkonsistorialrat Gedike (Mitglied der Gr. L. z. d. 3 Weltkugeln) und der bekannte Buchhändler und Schriftsteller Nicolai (Mitglied der Gr. L. z. d. 3 Weltkugeln).

Observanz (strictae observantiae)[1], während diejenigen Logen, welche sich diesen Neuerungen nicht unterwerfen wollten und das alte Gebrauchtum beibehielten, Logen der laten Observanz (latae observantiae) genannt wurden.[2])

Der Regel nach sollten nur Edelleute Ritter, Bürgerliche aber nur Socii oder Armigeri werden, doch änderte sich dies später.

Auch mancherlei ökonomische Pläne wurden ausgearbeitet, um den Würdenträgern wenigstens dermaleinst Präbenden und Einnahmen zu verschaffen. Man plante daher allerlei Handelsunternehmungen, wollte Bergwerke erwerben, Fabriken gründen und Kolonien in fremden Ländern errichten, man forschte sogar nach den Besitzungen, die sich einst in den Händen der Templer befanden und trug sich mit ähnlichen nebelhaften Projekten.[3])

Die Ordenstracht war weißwollenes Unterkleid

---

[1]) Man verpflichtete sich durch Unterschrift ohne alle Ausnahme zu strengstem Gehorsam und unumschränkter Folgeleistung. Das Formular der Obedienzakte ist mitgeteilt bei Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland (Taute 385), S. 134—136 und etwas abweichend bei Menge, Geschichte der Loge zum Tempel des Lichts in Hildesheim (Taute 550), S. 81 und 82. v. Hund ging in der Forderung des unumschränkten Gehorsams so weit, daß er 1752 einen Bruder zur Überwachung seines leiblichen Bruders eidlich verpflichtete. Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg, 1896, S. 15.

[2]) 1772 wurde zwar beschlossen, diese Ausdrücke als gehässig fallen zu lassen, aber die Bezeichnung „Strikte Observanz" pflegt man noch heute zu gebrauchen.

[3]) Über die ausgearbeiteten verschiedenen ökonomischen Pläne vrgl. Handbuch der Freimaurerei, Band II, S. 118.

und weißer Mantel mit dem roten Tempelherren=Kreuz auf der Seite; die Uniform bestand in purpurfarbenen Röcken mit neun kleinen goldenen gestickten Schleifen und hellblauen Westen. Die Stickereien richteten sich nach dem Range, außerdem erhielt der Ritter eine Rüstung. [1])

Der heermeisterliche Schmuck bestand aus dem Kommandostabe, dem Heermeisterring, dem mit Steinen besetzten Ordenskreuz, auf dem in der Mitte die Buchstaben L. V. C. in Blau geätzt auf Goldgrund standen, dem purpurfarbenen Barett mit goldenen Fransen und zwei weißen und einer roten Straußfeder, über welchen ein schwarzer Reiherbusch hervorragte, dem Zeremonien=Mantel von weißem Atlas mit goldenen Fransen, endlich dem Paludament mit goldenen Fransen.

Ihren Würden gemäß waren dann die übrigen Mitglieder der Kapitel geschmückt. v. Hund hatte ein eigenes Kleiderreglement entworfen, das sich bis auf die kleinsten Einzelheiten erstreckte, selbst die Länge und Breite des Freimaurerschurzes war nicht vergessen. [2])

---

[1]) Eine solche im Archiv der Braunschweiger Loge „Carl zur gekrönten Säule" befindliche Rüstung ist abgebildet: Hamb. Zirkel-Korrespondenz Nr. 162 (1899), S. 131.

[2]) Das von B. Reges geschaffene, außerordentlich reichhaltige und sorgsam geordnete Museum der Loge „zur Einigkeit" in Frankfurt a. M. (Kaiserstr. 37) enthält auch eine interessante Sammlung derartiger Ordenskleider und Abzeichen. Ein Einblick in dieses historische Museum mit seinen vielen Schätzen, darunter die handschriftlichen Originalmitteilungen so vieler berühmter Freimaurer, ist ein hoher Genuß, den sich Brr., welche Frankfurt besuchen, nicht entgehen lassen sollten.

Die Strikte Observanz mit ihren glänzenden kostspieligen Ritterspielereien[1]) bezweckte also die geheime Fortsetzung und die Wiederherstellung des Tempelherrenordens. Rittergeist und Katholizismus bezeichnen die Tendenz dieses Systems, und seine letzten Aufschlüsse beziehen sich auf Enthüllung der Geheimnisse der Tempelherren.

Es war damals das sogenannte Zeitalter der Aufklärung, zugleich aber auch, wie die Extreme sich berühren, das Zeitalter der Betrüger, Beutelschneider, Schwindler, Doppelgänger und Schwärmer. Neben der Strikten Observanz verbreiteten sich wie eine ansteckende Krankheit noch vielerlei seltsame Systeme mit neuem geheimen Wissen, mit den verschiedensten Graden, Formen, Farben und Zwecken. Jesuiten, Goldmacher und Geisterbeschwörer hatten sich in die Logen eingeschmuggelt und in ihnen eine Verwirrung ohnegleichen angerichtet. Was sich nur immer von märchenhaften Phantasien aus dem dunkelsten Mittelalter in den Köpfen der Wunder- und Abergläubischen erhalten hatte, wurde mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht. Vor lauter Systemen, die sich engherzig voneinander absonderten und sich gegenseitig begeiferten, war im Hochgradewahn allmählich der große Hauptgedanke in den Hin-

---

[1]) Über das umständliche Zeremoniell und hohle Gepränge vrgl. die Beschreibung der Einführung des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz als Superior Ordinis der VII. Provinz im Jahre 1775 von H. Wanner, Latomia 1905, Nr. 14 u. 15.

tergrund gedrängt worden und überall bestand Ungewißheit, Mißtrauen, Spaltung, Hader und Intrigue.[1])

Die durch v. Zinnendorf 1770 gegründete und rasch erstarkte Große Landesloge in Berlin darf als Heilmittel gegen die zu jener Zeit tief eingerissene Verwirrung nicht unterschätzt werden. Doch auch dieses sogenannte schwedische System befriedigte nicht allgemein. Im Jahre 1777 trennte sich der Pietist und Schwärmer Graf v. Haugwitz von ihm und stiftete das mystische System der „Kreuzfrommen oder die Gemeinschaft der Johannis-Vertrauten".[2])

Ähnlich war es mit den in lateinischer Sprache „arbeitenden" „Afrikanischen Bauherren", welche Geistliche nicht aufnahmen[3]), und den mit Alchemie und Zauberei verquickten „Asiatischen Brüdern".[4])

---

[1]) Mit treffenden Worten kennzeichnet Lessing die Freimaurerei jener Zeit in seinem vierten Freimaurergespräch von Ernst und Falk: „Der eine will Gold machen, der andere will Geister beschwören, der dritte will die * (Tempelherren) wiederherstellen."

[2]) Graf Haugwitz (a Monte sancto) wußte für sein System den Herzog Ferdinand von Braunschweig, den Prinzen Karl von Hessen, die Grafen v. Stolberg, Claudius und andere hervorragende Freimaurer einzunehmen. Dieses aus mystischer Theologie und Narrheit zusammengesetzte System (vrgl. Taute 1341) zu dem sich, wie v. Ditfurth sagte, alte Spitalweiber am besten eignen würden, dauerte nicht länger, als bis sein Erfinder preußischer Staatsminister wurde. Später verdächtigte er den Freimaurerbund in einer auf dem Kongresse zu Verona 1822 eingereichten, in der Freimaurerzeitung 1850, Nr. 50, abgedruckten politischen Denkschrift. — Vrgl. Handbuch der Freimaurerei I, S. 430 und Zirkel-Korrespondenz (Berlin) 1905, S. 390.

[3]) Vrgl. Taute, Bücherkunde Nr. 866—870.

[4]) Ihre Hauptschriften (Taute 846 u. 862) enthalten alles,

Um das Bild der allgemeinen Verwirrung zu vervollständigen, brauchen wir nur noch die Bestrebungen der Rosenkreuzer und Illuminaten zu erwähnen. Die Rosenkreuzer, welche dem Erzeugen von Gold und wunderwirkenden Elixieren oblagen, waren Anhänger der Theosophie, Magie und Alchemie.[1]) Der Illuminatenorden war dem Jesuitenorden nachgebildet, um diesen zu bekämpfen.[2])

v. Hund mochte wohl selbst ahnen, daß die Echt-

---

was nur immer erforderlich ist, um den Menschen verrückt zu machen.

[1]) Schwere Vorwürfe gegen die Rosenkreuzer enthält die von v. Knigge verfaßte, 1781 herausgekommene Schrift „Über Jesuiten, Freymaurer und deutsche Rosencreutzer" (Taute 1641). So S. 121: „Sodann theilen sie Arzneyen aus, und zwar oft die armseligsten, aus Ofen-Ruß, Urin oder dgl. gezogene Tropfen und Essenzen. Ihre Untergebenen müssen damit an Profanen den Versuch machen, und über die Wirkung Nachricht geben. Crepiert ein solcher Profaner, ey nun! so ist wieder Mangel an Frömmigkeit die Ursache." — Über die Entstehung der Rosenkreuzer vrgl. Bauhütte 1893, S. 81.

[2]) Der Untergang des Illuminatenordens und die unbarmherzige Verfolgung der Mitglieder wurde von den Jesuiten und Rosenkreuzern, welche die Illuminaten grimmig haßten, veranlaßt. Vgl. einen in Engels Geschichte des Illuminatenordens, Berlin 1906, S. 243 mitgeteilten Brief (abgedr. im Berliner Bundesblatt 1908, S. 139) des Jesuitenpaters Frank an den Generaloberdirektor der Rosenkreuzer Wöllner. Frank war Beichtvater des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern, Wöllner hatte den König Friedrich Wilhelm II. von Preußen in Händen.

Johann Georg Forster, der als Rosenkreuzer Amadeus hieß, schrieb im September 1786 an Christ. Gottl. Heyne: „Die Rosenkreuzer kann ich unmöglich von Jesuitismus freisprechen, so wenig als manche andere Freimaurersekte." (Kopp, die Alchemie Heidelberg 1886, Band II, S. 121.)

heit seines Heermeisterpatents nicht über alle Zweifel erhaben sei, wiederholt versuchte er sich zu rechtfertigen und erbot sich sogar 1772 auf dem Konvent zu Kohlo seine Würde niederzulegen, es kam aber nicht dazu; jedoch fungierte von da an der Herzog Ferdinand von Braunschweig als Großmeister aller verbundenen Logen in Deutschland, und die Ordensregierung wurde nach Braunschweig verlegt.

Auf dem Konvent zu Braunschweig (1775) kam die Frage über die Legitimität der Heermeisterwürde v. Hunds von neuem zur Sprache und wurde ihm dringender als je vorgelegt. Er erklärte hierauf: „Er sei 1743 zu Paris von dem Ordensobern a Penna rubra [1]) im Beisein des Lords Kilmarnock [2]) in den Orden aufgenommen und darauf dem Prätendenten [3]) vorgestellt worden. Der a Penna rubra habe ihm in der Folge verschiedenemal Summen zu amerikanischen Unternehmungen abgefordert, end-

---

[1]) Eques a Penna rubra „der Ritter mit der roten Feder" soll nach einer in J. F. Hardenberg's pragmatischer Geschichte des Ordens der Jesuiten, 1760, II, 2247 ausgesprochenen Vermutung, der Jesuitenpater Lenamez gewesen sein, der in Paraguay, wo die Jesuiten einen theokratisch-patriarchalischen Staat gegründet hatten, sich auch militärisch auszeichnete. Vgl. „Wer war eigentlich der Ritter mit der roten Feder?", Altenburger Zeitschrift (Taute 182), 1823, S. 207.

[2]) Daß v. Hund, wenn er nicht selbst getäuscht wurde, in bezug auf Lord Kilmarnock die Unwahrheit gesagt hat, ist nachgewiesen von Dr. W. Begemann: Die Tempelherrn und die Freimaurer. Berlin 1906. S. X u. S. 63.

[3]) Der Prätendent oder Jakob III., wie er sich auch nannte, war der Sohn des 1688 vertriebenen Königs Jakob II. von England. Er war 1688 geboren und starb 1766.

lich sei er aber dieser Forderungen müde geworden und habe die Korrespondenz fallen lassen. Mehr zu sagen, laufe wider seinen Eid und sein Gewissen.“ [1])

Da man aber diese Auskunft nicht als Legitimation gelten ließ und auf eine genügendere Erklärung drang, äußerte er: „Er habe gar keine Verbindlichkeit, sich gegen die Freimaurer zu legitimieren. Es hinge von den Brüdern ab, die Wohltat seines Unterrichts anzunehmen oder nicht, seine Perlen könne er anderen schenken, wenn sie keinen Gefallen daran fänden. Wer ihn aber persönlich für einen Lügner halte, der habe es mit seinem Degen zu tun.“ — Damit mußte man sich wohl oder übel begnügen.

v. Hund wurde durch seinen Tod am 8. November 1776 aus allen Wirren erlöst. [2])

Durch den im hohen Ansehen stehenden Herzog Ferdinand von Braunschweig erhielt die Strikte Observanz neuen mächtigen Aufschwung, so daß ihm wegen der immer wachsenden Verbreitung des Systems, 1778 der Prinz Karl von Hessen als Koadjutor beigegeben wurde.

---

[1]) Wenn auch manche Erzählungen des Herrn v. Hund sich als Flunkereien erwiesen, so steht doch fest, daß er bedeutende Summen zum Besten des Ordens hergegeben hat.

[2]) Er wurde in voller Tempelherrentracht am Fuße des Hochaltars in der katholischen Kirche zu Mellrichstadt (an der Bahnlinie Meiningen-Würzburg) beigesetzt. — Unter allen merkwürdigen Männern des deutschen Maurertums hat wohl keiner eine so bedeutende Rolle gespielt als der Freiherr v. Hund, dessen Verhalten in vielen Punkten unklar und widerspruchsvoll erscheint. Bode äußerte sich über ihn nicht gerade sehr schmeichelhaft. S. Boos, Geschichte der Freimaurerei. 2. Aufl. Aarau 1906, S. 233.

Nach außen hin war die Strikte Observanz glänzend, wie kein anderes System; nicht nur die Aristokratie der Geburt und das höhere Beamtentum, sondern auch die Aristokratie des Geistes und selbst regierende Fürsten waren beigetreten. [1])

Es muß auch anerkannt werden, daß durch die Strikte Observanz ein vornehmerer Ton eingeführt worden war, und in deren Logen Ehrenhaftigkeit, Ordnung, Pünktlichkeit und freigebige Mildtätigkeit walteten. So wurden z. B. die Aufnahme- und Beförderungsgebühren nicht mehr verschmaust, wie sonst, auch war die bis dahin in den deutschen Logen so häufig angewandte französische Sprache verdrängt worden, da in der Strikten Observanz das Latein die bevorzugte Sprache war.

Da aber von den großen Versprechungen der Templerei nichts eintraf, und man in Angelegenheiten des Ordens und der Maurerei durch das stete Streiten und Ringen täglich verwirrter und schwankender wurde, so begann die Begeisterung für das Templerwesen allmählich nachzulassen.

In Schottland selbst, wo man überall Nachforschungen anstellte, wußte man nichts von der geheimen Forteristenz des Templerordens, nichts von

---

[1]) Nach dem (unvollständigen) „Verzeichnis sämtlicher innerer Ordensbrüder der strikten Observanz" (Taute 839) befanden sich unter den darin aufgeführten 1268 Mitgliedern: 1 König (Gustav III. von Schweden), 11 Herzöge (darunter der spätere König von Bayern, Max Joseph, Herzog von Zweibrücken), 11 Fürsten, 21 Prinzen, 126 Grafen und Marquis, 2 Lords, 72 Freiherrn oder Barone, 438 gewöhnliche Adelige mit dem Prädikat „von" und 586 Bürgerliche.

dem Ursprung der symbolischen Freimaurerei aus diesem Orden, nichts von dem auf dem Festlande herrschenden Glauben, daß Schottland die Heimat des Templersystems sei.

Mit der schweren Enttäuschung und widerwilligen Ernüchterung nahm die Ratlosigkeit zu, und die einsichtsvollen und redlichen Freimaurer fragten: „Was ist nun eigentlich Freimaurerei? Und wer hat sie?" Aber niemand war imstande über den Ursprung, über die Geschichte und den Zweck des Ordens eine vernünftige und genügende Auskunft zu geben; es schien für alle ein verlorenes und vergessenes Geheimnis zu sein.[1])

Es war um das Jahr 1780, zur Zeit als Goethe seine Aufnahme in den Freimaurerbund nachsuchte, als die Verirrungen in der deutschen Freimaurerei ihren Höhepunkt erreicht hatten. Zu gleicher Zeit aber auch fing man an, sich auf sich selbst zu besinnen, und von allen Seiten erhob sich lauter Widerspruch gegen das fremdartige Getriebe; man verlangte einen allgemeinen Kongreß, der klare Verhältnisse, Licht und Rettung schaffen sollte.[2])

---

[1]) Die geschichtliche Literatur der Freimaurerei bewegte sich damals zum weitaus größeren Teile auf einem völlig ungeschichtlichen und rein erträumten Boden.

[2]) 1780 geschah der erste öffentliche Angriff auf das Templerunwesen durch das wahrscheinlich von Aug. Frdr. Cranz verfaßte Buch „Der Stein des Anstoßes und der Fels der Ärgernis" (Kloß 2312) Herausgeber und Verfasser der Vor- und Nachrede soll der mit Starck (s. S. 14) befreundete Sekretär der Großloge z. d. 3 Weltkugeln, Hofrat Joh. Gottfried Brendel in Berlin (a Corona) gewesen sein. Vrgl. auch v. Ditfurths gepfefferte „Proposition an sämtliche Altschottische Brüder", vorgelesen in Wetzlar am 5. Januar 1780, abgedruckt Latomia 1907, Nr. 16—19.

Auch die Ordensobern waren sich der Bedenklichkeit der Situation bewußt. Dem Großmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig aber wurde es Gewissenssache, den Orden zu reformieren. Deshalb richtete er am 7. Oktober 1779 an alle Altschottischen Obermeister ein Sendschreiben,[1]) worin er beklagt, daß die Logen Häuser der Uneinigkeit und des Hasses geworden seien, und worin es weiter heißt: es könne ihm nicht gleichgültig sein, das Oberhaupt einer Gesellschaft zu sein, die mit ihren Beschäftigungen keinen Zweck verbinde, als durch Aufnahmen ohne Maß die Reichtümer der Schottenlogen zu vergrößern, einzelnen Gliedern dadurch ökonomische Vorteile zu verschaffen und das beste menschliche Institut in eine Leibrentengesellschaft umzugestalten;[2]) auf der anderen Seite durch Erwerbung dieses Reichtums an der Wiederherstellung eines Ordens zu arbeiten, der den Sitten und dem Geiste des Jahrhunderts nicht mehr passend sei. Daher fordere er alle Schottischen Obermeister auf, ihm Reformvorschläge zu machen.

In demselben Geiste ist das Rundschreiben vom 19. September 1780 gehalten, in welchem ein allgemeiner Ordenskonvent auf den 15. Oktober 1781 angekündigt ward. Wir wollen einige Stellen daraus anziehen:

---

[1]) Abgedruckt Latomia 1907, Nr. 15.

[2]) Nach einem 54 Artikel umfassenden „Ökonomischen Plan" der Schottischen Loge „Carl zu den drei Cedern" in Stuttgart vom 9. Dezember 1776 sollten öffentliche Anstalten unterstützt werden, die Brüder und deren Witwen lebenslängliche Leibrenten erhalten und die Waisen rersorgt werden.

„— Die Ungewißheit und gegründeten Zweifel über unsere bisherige Verfassung, derselben Ursprung und Legalität, hat eifrige und einsichtsvolle Brüder veranlaßt, Untersuchungen anzustellen, die vielleicht nicht ganz ohne glücklichen Erfolg gewesen sein möchten.

Vielleicht sind wir erst jetzt imstande, durch eine unparteiische Vergleichung der verschiedenen Resultate unserer Untersuchungen mit einigem Grade der Gewißheit zu bestimmen, was wir sein müssen, um den Erwartungen zu entsprechen, welche die Welt schon so lange von uns gehabt hat.

Es ist höchst nötig, daß wir uns über allgemeine Sätze einverstehen müssen, die zur Grundlage unseres Gebäudes dienen.

Sollen wir den Orden als etwas bloß konventionelles ansehen? oder können wir ihn von irgend einer älteren Gesellschaft herleiten, und welches ist dieser Orden, diese Gesellschaft?

Haben wir in diesem Falle wirklich vorhandene Obere, die sich durch untrügliche Kennzeichen dazu legitimieren können? Und wer sind diese?

Was verstehen wir unter solchen Obern? Sind es befehlende oder unterrichtende?

Nie werden wir dahin gelangen, ein Ganzes aus den zerstreuten Materialien zusammenzusetzen, wenn wir uns nicht gegenseitig unsre Gedanken mitteilen. — Aber der Anteil, den die Brüder daran nehmen, wird meine Anhänglichkeit nur vermehren. Wenn Sie die Güte haben wollen, mit mir zu ar-

beiten, so werde ich mich imstande befinden, mich deutlicher zu erklären."[1])

Herzog Ferdinand hatte gleich ein zweites Zirkular angekündigt, welches vom 3. März 1781 datiert ist, darin heißt es:

„Ich bin überzeugt, meine Brüder, daß unter den echten Hieroglyphen und Allegorien der Freimaurerei mit Ausschluß derjenigen, die sich bloß auf die Geschichte beziehen, gewisse Wahrheiten und Kenntnisse verborgen liegen, die, ohne in irgend ein wissenschaftliches System zu passen, und ohne zu denen heutzutage so bekannten Scharlatanerien zu gehören, um desto gewisser, erhabener, tröstlicher, und vielleicht älter sind, als der größte Teil gemeiner menschlicher Wissenschaften.

Ich kann Ihnen davon keinen andern Beweis geben, als meine eigene Überzeugung: aber ich unterwerfe meine Meinung — wenn es bloß Meinung ist — Ihrer Untersuchung und Beurteilung, und ich hoffe, daß diejenigen, die Ihren Untersuchungen die wahre Richtung geben können, Ihnen nicht entstehen werden."

Man bemühte sich auch die anderen Systeme einzuladen, allein die eingegangenen Antworten enttäuschten sehr, und man sah ein, daß eine Zusammenkunft aller Systeme mehr Trennung als Vereinigung bewirken würde. Daher wollte man zunächst **ein** System ausarbeiten, es soviel als möglich passend

---

[1]) Die immer noch gläubigen und treuen Anhänger des Ordens in Cassel traf diese umstürzende Aufforderung wie ein Donnerschlag. Vrgl. Kolbe, Geschichte der Freimaurerei in Cassel (Taute 539), S. 25.

auf alle Systeme machen und dann jedem Zweige der Maurerei, der es annehmen möchte, in die Hände geben. Allein selbst viele Altschottische Logen der Strikten Observanz würdigten diese Einladung nicht einmal einer Antwort.

Hierauf erschien noch ein drittes Zirkular vom 18. Juni 1781, welches die Zusammenkunft auf die Osterzeit des Jahres 1782 verschob. Durch ein viertes Ausschreiben vom 30. März 1782 erfolgte endlich die Einberufung des Konvents auf den 16. Juli 1782 nach dem neuen Kurort Wilhelmsbad bei Hanau.

Die französischen Logen waren zwar mit diesem Zeitpunkte unzufrieden, da die Offiziere im Dienst, die Landedelleute mit der Ernte beschäftigt seien und die Gerichtshöfe erst am 25. August geschlossen würden. Allein man konnte sich in Deutschland nicht nach den französischen Brüdern richten. In Wilhelmsbad war es in den Sommermonaten am lebhaftesten, weshalb die Zusammenkunft so vieler Fremden weniger Aufsehen machen würde.[1]

In den vier Kundgebungen des Großmeisters gewahrt man ein auffallendes Schwanken und Schweigen über den Zweck des Konvents und die Berechtigung zur aktiven Teilnahme an den Verhandlungen und Abstimmungen. Daher brachten sie nicht Frieden und Beruhigung in die Gemüter, sondern verursach-

---

[1]) Man hoffte auch in Wilhelmsbad wohlfeiler leben zu können als in einer Stadt, aber v. Ditfurth berichtet, die Gäste seien dort erbärmlich geprellt worden und hätten dort zweimal soviel Geld gebraucht, als in Frankfurt a. M.

ten neue gewaltige Gärung und heftige Stürme in den Logen.[1])

Auch die einfachen Maurer waren enttäuscht, sie hatten gehofft, allen Übeln und Streitigkeiten abzu=

---

[1]) Als der Geheimrat und Hofgerichtspräsident Aug. Frhrr. v. Taubenheim (a Lancea coronata) am 7. Juli 1781 zur Vorberatung wegen des angekündigten Generalkonvents eine Zusammenkunft der Mitglieder des Stuttgarter Kapitels bei dem Leibmedikus Joh. Hopffengärtner (ab Angue) veranlaßte, schrieb er u. a.: „— — Nur erkläre ich ausdrücklich, wohlbedächtig, daß ich meine Würde als Subprior auf dem Generalkonvent unwiderruflich niederzulegen; und folglich von der bereits vor 4 Jahren von Serenissimo nostro a Victoria (d. i. Herzog Ferdinand) erhaltenen Erlaubnis Gebrauch zu machen gesonnen bin. Die Ursachen, warum ich vor 4 Jahren von dieser Erlaubnis nicht Gebrauch machte, waren: a) meine Freundschaft für Wächtern, der, bei der damaligen Gärung im Kapitel meine volle Unterstützung nötig hatte, b) das Ungewitter, das am württembergischen Horizont über die Maurerei aufzog. — — [Obwohl die Stuttgarter Freimaurer sich durchaus in der Stille hielten, so wurden sie doch nach Fr. W. Weckherlins (ab Alveari) Pro Memoria vom Mai 1784 von der Regierung bedrängt, so daß sie wiederholt genötigt waren, Akten, Bekleidung u. s. w. ins Ausland zu schaffen]. — Hingegen — und das bitts ich sehr wohl zu bemerken — wird es mir zur vorzüglichen Ehre gereichen, wenn mich die Loge und das † (Kapitel) zu Stuttgart, so lange sie existiert, als ein treues Mitglied beibehalten will. Bis zum Generalkonvent bleibt ohnehin alles in statu quo und folglich auch ich. Aber alsdann kann mich nichts in der Welt bewegen, diese meine Entschließung zurückzunehmen! Selbst nicht die wirkliche Existenz aller der Luftschlösser, die man in unseren mystischen und politischen Kinder=Guckkasten bisweilen hat wollen sehen lassen. Ich fühle gar keinen Beruf zum Goldmachen, Geistersehen und Teufelbannen; und ich fürchte mich vor den Lehrern neuer Religionen, da ich Gott sei Dank! bei der meinigen so viel Ruhe finde.“ — —

helfen, wenn man Brüder aller Systeme einladen und sie bestimmen würde, ihre Rituale und Gesetze vorzulegen und dieselben nach Ursprung und Bestimmung zu begründen, damit man sich über ein bestimmtes System verständigen und einigen, oder wenn dies nicht möglich sei, ein ganz neues schaffen könne. —

Wilhelmsbad, das man zum Schauplatz der Versammlung gewählt hatte, war von 1776—79 erbaut worden und damals ein beliebter, vielbesuchter Kurort, eine halbe Stunde östlich von Hanau reizend gelegen, welcher durch die Schönheit seiner geräumigen Gebäude und die herrlichen stimmungsvollen Park- und Waldanlagen mit künstlichen Hügeln, Teichen, Brücken und Grotten, sowie durch die vielseitig erprobte Heilkraft seiner Quelle im frischen Jugendglanze seines Rufes stand.

In Hanau regierte zu jener Zeit der Erbprinz, der nachherige Landgraf Wilhelm IX. (als Kurfürst Wilhelm I.) von Hessen-Cassel, der, weil sein Vater, der Landgraf Friedrich II.[1]), katholisch geworden war, schon bei dessen Lebzeiten die Grafschaft Hanau erhalten hatte. Seine Mutter,[2]) die sich von ihrem Gemahl nach dem Bekanntwerden seines Übertritts getrennt hatte, war eine Tochter des Königs Georg II. von Großbritannien, und zum Schutze der

---

[1]) Friedrich II. soll nach der Hamburger Zirkelkorrespondenz Nr. 144 (Taute 260), S. 3 und nach dem Frankfurter Journal vom 30. Oktober 1885 (Nr. 704) Freimaurer gewesen sein; das Allgem. Handbuch der Freimaurerei weiß davon nichts.

[2]) Deren Hof im „Notuma nicht Exjesuit" beschrieben wird. S. Taute, Ordens- und Bundes-Romane, Frankfurt a. M. 1907, Nr. 38 u. 61.

eigentümlichen Verhältnisse hatte England ein Bataillon Hannoveraner nach Hanau gelegt.

Und so kamen die Delegierten in Wilhelmsbad zusammen, die einen in der krankhaft festgehaltenen Hoffnung, daß es doch noch gelingen möchte, den vermeintlichen Zusammenhang zwischen dem Templerorden und der Strikten Observanz sicher zu stellen, die bisher verborgenen Oberen zu ermitteln und von Brüdern aus fremden Ländern neue Weisheitslehren zu erfahren, andere waren von vornherein mißtrauisch und in Furcht vor neuer Täuschung,[1]) wieder andere ohne besondere Erwartung, aber auf Besserung bedacht, und manche wußten selbst nicht, was sie wollten. Eine allgemeine Maurerversammlung war es aber nicht, denn die Anhänger des englischen und des schwedischen oder Zinnendorfschen Systems waren nicht zugegen,[2]) auch die Großloge zu den drei Welt-

---

[1]) In der von den Stuttgarter Brüdern ihren beiden Bevollmächtigten v. Roßkampf und Bauer unterm 3. Juli 1782 ausgestellten Instruktion lautet Punkt 7: „Wenn hingegen, wie diesseits nicht vermutet wird, die Absicht anderer dahin gehen sollte, mit dem Orden oder mit der Freimaurerei die Kunst Gold zu machen, oder die Wissenschaft Gespenster zu sehen und mit höheren Wesen in Verbindung zu treten, oder die heimliche Fortpflanzung des Jesuitenordens zu verbinden und in diesen oder dergleichen gefährlichen Dingen das Geheimnis des Ordens zu suchen, so haben sich unsere Abgeordnete auf diese Punkte nicht einzulassen."

v. Taubenheim (s. S. 29) schreibt am 9. Juli 1782 an Bauer: — „Viel Ersprießliches verspreche ich mir nicht. Das einzige Gute, das ich in der Maurerei gesucht und richtig gefunden habe, wird, weil man nach Geheimnissen schnappet, oder eigennützig ist, ganz vernachlässigt."

[2]) Die Beschickung des Konvents durch die von der Großen

kugeln war von der Strikten Observanz abgekommen, weil sie die Tendenzen der höheren Grade dieses Systems als nicht streng maurerisch erkannt und am 7. April 1780 abgeschafft hatte[1]), und blieb deshalb auf dem Konvent unvertreten.

Zunächst wollen wir nun die Teilnehmer an dieser Versammlung aufzählen und die einzelnen Persönlichkeiten näher ins Auge fassen. Außer Mitgliedern des hohen und höchsten Adels waren es Männer, welche hervorragende Stellungen im Staatsdienst und der Gesellschaft einnahmen.

1. Ferdinand, Herzog von Braunschweig (Eques a Victoria), Generalgroßmeister, bekannter Feldherr und Menschenfreund, geb. am 12. Januar 1721, gest. 3. Juli 1792.

Unter dem Namen Aaron war er auch Mitglied des Illuminatenordens und im System der Asiatischen Brüder Generalobermeister unter dem Namen Noah. Dieser um die Freimaurerei hochverdiente Fürst nahm sich mit Liebe und Eifer der Angelegenheiten des Ordens an, und vieles von dem Guten, was die Strikte Observanz wirkte, war eine Frucht seines Waltens in ihr. Leider war er, beeinflußt durch Günstlinge und Betrüger, im Irrtum befangen, so ließ er sich nach Knigges Brief vom 13. Dezember 1782 (im Archiv der Großen Landes-

Landesloge errichtete Provinzialloge von Österreich wurde in Berlin sehr mißbilligt. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn IV, S. 104.

1) Besonders aber weil eine Königl. Kabinettsordre sie angehalten hatte, dem Tempelherrenorden mit allen seinen Titeln und Würden zu entsagen, der wegen des von ihm verlangten Gehorsams gegen unbekannte Obere als staatsgefährlich gelten mochte.

loge) kurz nach dem Konvent noch zum Rosenkreuzer aufnehmen. Sein Biograph, Oberstleutnant v. Mauvillon, der 1794 die Lebensgeschichte Ferdinands in zwei Bänden herausgab (Kloß 4064 b), behauptet, der gradsinnige, zu kritischen Prüfungen wenig geneigte Haudegen, sei vom Netz jesuitischer Hinterlist umgarnt gewesen.

Es muß aber anerkannt werden, daß er als Vorsitzender es geschehen ließ, daß auf dem Wilhelmsbader Konvent zuletzt die besonnenen Maurer im wesentlichen doch noch die Oberhand gewannen und den folgenreichen Beschluß einer gänzlichen Trennung der deutschen Freimaurerei von der Templerei durchsetzten.

2. Karl, Prinz und Landgraf von Hessen-Cassel (Eques a Leone resurgente), dänischer Feldmarschall und seit 1767 Statthalter von Schleswig-Holstein, Provinzialmeister der Großpriorei von Süddeutschland und Koadjutor der 8. Provinz, geb. 1744, gest. 1836. Als Illuminat hieß er Josephus und im Orden der Asiatischen Brüder Ben Oni Ben Miriam, außerdem gehörte er noch allen möglichen maurerischen Systemen — seit 1779 auch dem Lyoner — an.

Einer der merkwürdigsten Freimaurer, der sich mit Leib und Seele dem Ordenswesen seiner Zeit tätig und opferbereit hingab und bis an sein spätes Lebensende unverrückt am templerischen System festhielt. Den okkulten Wissenschaften leidenschaftlich ergeben, wurde er vielfach das Opfer listiger Betrüger. Ihm waren Magie, Alchemie, Astrologie unbezweifelte, berechtigte Wahrheiten; im besten Glauben, mit unerschütterlicher Überzeugung suchte er mit dem rätsel-

haften Abenteurer St. Germain — dem er ein Asyl gewährte — nach dem Stein der Weisen. Er starb in seinem 92. Lebensjahre am Schmelztiegel. [1])

3. **Bauer**, Joh. Georg Gottlieb (Eques a Vomere), aus Schorndorf, württemberg. Expeditionsrat, vorher Oberamtmann zu Beilstein, Mitglied der Loge „zu den 3 Cedern" in Stuttgart, gestorben am 1. Januar 1789 im Alter von 58 Jahren. Mit Nr. 23 Vertreter des Subpriorat-Kapitels zu Herrnburg. Teilnehmer an der 1.—21. Sitzung; erklärte sich für Abschaffung der Templerei. [2])

---

[1]) Knigges recht günstige Beurteilung des Prinzen Karl von Hessen siehe in Engels Geschichte des Illuminaten-Ordens, Berlin 1906, S. 140.

[2]) Auf sein Gesuch vom 5. Juli erhielt Bauer vom Herzog Karl mit Dekret vom 22. Juli 1782 die Erlaubnis, auf etliche Wochen wegen Familienangelegenheiten in den Odenwald verreisen zu dürfen. Bauer, der unterwegs den Namen Grimmel führte, reiste aber schon am 12. Juli von Schorndorf ab und fuhr über Cannstatt, Ludwigsburg, Heilbronn, Fürfeld (Nachtquartier), Wiesloch, Heidelberg, Heppenheim nach Darmstadt (Nachtquartier in den „Trauben"), wo er mit v. Roßkampf zusammentraf und wo beide bei dem Baron v. Gemmingen (Eques a Trabe aurea) speisten. Von Darmstadt fuhren sie über Allerheiligen nach Frankfurt und nachdem sie dort im „Römischen Kaiser" übernachtet hatten, trafen sie andern Tags am 15. Juli 1782 in Wilhelmsbad ein. Die Kosten dieser viertägigen Reise von etwa 180 km betrugen für Bauer 70 fl. 16 kr. = 120 M., darunter Postgeld für 2 Pferde (der Wagen gehörte Bauer) 32 fl., Toraufschließen, Sperr-, Chaussee- und Brückengeld 4 fl. 9 kr., Trinkgeld 12 fl. 20 kr., Schmiergeld 7 mal 12 kr. = 1 fl. 24 kr., Schmiedelohn 2 fl. 34 kr.

Diese Berechnung gibt einen Einblick, welche Mühseligkeiten, Umständlichkeiten und Kosten eine solche Reise zu jener Zeit verursachte.

4. Bode, Joh. Joachim Christoph (Eques a Lilio convallium), Geheimer Rat, rühmlich bekannter Buchhändler und Schriftsteller, 1730 in den niedrigsten Verhältnissen geboren, gestorben 1793. Bevollmächtigter des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha-Altenburg, der Kapitular-Komturei Rothenberg zu Meiningen und des Präpositur-Kapitels zu Bremen. Ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle, Freund Lessings und wie dieser entschiedener Feind des Aberglaubens, der Schwärmerei und Geheimniskrämerei. Mit Leib und Seele Freimaurer und zuerst auch eifriger Beförderer der Strikten Observanz, trug er wesentlich zu deren Auflösung bei, nachdem er sich überzeugt hatte, daß Betrug zu Grunde lag. Er suchte scharfsinnig zu beweisen, daß Hund, Gugomos, Wächter, namentlich aber Starck, nichts als verkappte Jesuiten oder Jesuitengenossen seien. In dem gegen den Jesuitismus gerichteten Illuminatenorden entwickelte Bode unter dem Namen Aemilius eine hervorragende Tätigkeit.

Der vielseitige v. Knigge urteilt über Bode: „Voll Wärme und guter Absicht, läßt sich aber von Fürsten-Schwächlingen hinreißen.“ (Brief vom 13. Dezember 1782 im Archiv der Großen Landesloge), und: „Von allen dort (in Wilhelmsbad) versammelten Männern gefiel mir der Legationsrat Bode am besten. Es ist nur eine Stimme über ihn. Er ist in und außer Deutschland als ein trefflicher Schriftsteller, kluger, geschickter, streng rechtlicher Greis, der ohne Vorurteil Wahrheit zu finden und nützlich zu wenden sucht, bekannt.“ (Brief vom 31. März 1783, abgedruckt in Engels Ge-

schichte des Illuminaten-Ordens, Berlin 1906 S. 138), ferner: „Er (Bode) ist ein Mann von Jahren, ein feiner Kopf, fleißiger Forscher; die Strikte Observanz hat ihm einen großen Teil des wenigen Guten, so sie hatte, zu danken. Er hat einen offenherzigen Charakter ohne Verstellung, sucht Wahrheit und ist kein Schwärmer, klebt an keinem andern System, hat Vermögen genug, um nicht aus Interesse zu handeln." (Nachtrag von weiteren Illuminatenschriften, München 1787, S. 213.)

5. Bödeker, Johann Eubert (Eques a Lapide cubico), Reichshofgerichtsadvokat, Sekretär, später Redner der 1776 durch v. Sudthausen von der Berliner Großen Landesloge installierten Loge „zum heiligen Joseph" in Wien. Legitimierte sich trotz des Verbots der Großen Landesloge [1]) als Vertreter der Provinzialloge von Österreich, da er aber den 6. Grad noch nicht besaß, wurde er, um ihm die Teilnahme am Konvent zu ermöglichen, am 22. Juli 1782 in den Tempelherrenorden aufgenommen. Er war auch Rosenkreuzer und besaß einige zwanzig Hochgrade.

Bödeker, von Knigge als „großsprecherisch" bezeichnet, hielt die Abstammung der Freimaurer von den Templern für erwiesen. 1785 (nicht 1789) ließ er einen 287 Seiten starken Band seiner Freimaurerreden in Brünn drucken (Kloß 1087), obwohl v. Zinnendorf

---

[1]) Wie die Große Landesloge in Berlin „deren ältesten u. erfahrensten Brüder die wahre Freimaurerei mit unendlicher Mühe und Arbeit, mit großen Unkosten nach Deutschland gebracht u. daselbst gelehrt haben", die Beschickung des Konvents durch die Provinzialloge von Österreich mißbilligte, s. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, Band IV, S. 104—108.

von deren Herausgabe abgeraten hatte. Vergl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, Band 3, S. 331.

6. Chappes de la Henrière, Hyacinthe, (Eq. a Cruce caerulea), französischer Major und Leutnant des Königs aus Etain, Mitglied der Loge in Metz, Deputierter der V. Provinz (Bourgogne, Straßburg) und der Präfekturen von Nancy und Metz.

Freisinnig und vernünftig in seinen Anschauungen ging er einig mit v. Ditfurth, der ihn in seinem Bericht einen herrlichen Mann nennt.

7. Chef de Bien, Marquis de St. Amand (Eq. a Capite galeato) aus Montpellier, Mitglied der Loge „Les Philadelphes" zu Narbonne, Deputierter des Priorats von Septimanien zu Marseille für die dritte Provinz. Entschiedener Gegner der Hochgrade, war auch auf den Konventen von Lyon (1778) und Paris (1785) für Vereinfachung der Zeremonien und Grade tätig.

8. v. Dalberg, Wolfgang Heribert, Freiherr (Eques a Tumba sacra), Kämmerer von Worms, geboren 13. November 1750, gestorben 27. September 1806 als badischer Staatsminister.

Dieser interessante Mann ist bekannt durch seine Liebe zur Bühnendichtkunst und durch seinen Verkehr mit Schiller. Er war selber auf dramatischem Gebiete tätig und als Besitzer eines großen Vermögens in den Stand gesetzt, seinen schönwissenschaftlichen Neigungen ohne Einschränkung Genüge zu leisten.

Als Intendant der Mannheimer Nationalbühne (von 1778—1803) zog er Iffland und viele andere tüchtige Schauspieler nach Mannheim, ebnete Schillers aufstrebendem Genie mit großzügiger Vorurteilslosigkeit die Wege und machte das Mannheimer Theater zu einer Musteranstalt für ganz Deutschland.

Nach dem vorhandenen Protokollbuch wurde v. Dalberg am 16. Oktober 1779 in Stuttgart (mit Nr. 35) „im Namen und auf Rechnung des †. von Wetzlar" in das Innere des Ordens aufgenommen, der neue Ritter erhielt den Namen a sancto Sepulcro und zur Devise ein Grab mit einem Sarg, an welchem ein Schild und eine Lanze angelehnt sind, mit der Inschrift „Etiam a mortuis honor". Wie es scheint, wurde dieser Rittername später geändert.

v. Dalberg war Meister vom Stuhl der Loge in Worms. 1784 gründete er die Loge „Karl zum Reichsapfel" in Heidelberg und wurde deren Meister v. St.; das Redneramt hatte Freiherr v. Knigge inne. In Wilhelmsbad vertrat er mit Wundt das Subprioratskapitel von Halsberg zu München. Er stimmte für Aufgabe des Templerordens, war aber für Beibehaltung eines sich darauf beziehenden Grades.

9. Oertinger, Joh. Christoph (Eques a Metallis), dänischer Legationsrat und württemb. Rentkammerdirektor. Machte als Rittmeister und Regimentsquartiermeister verschiedene Feldzüge mit, wurde 1767 Generalkassierer, 1768 Vizedirektor und 1775 wirklicher Direktor der herzoglichen Kanzlei. Bei dem despotischen Herzog Karl Eugen in Ungnade gefallen, wurde er am 21. Februar 1780 „des Direktorii und

seiner gehabten Departements entlassen mit 1000 Gulden Pension und Verspruch eines konvenablen Landdienstes; 1780 wurde ihm die vakante Ober-Amtey Sindelfingen angeboten, er schlug aber solche aus und verlohr dadurch seine Pension. Starb 1787, 12. Februar plötzlich da er auf der Stras todt niederfiel.“ (v. Georgi-Georgenau, Fürstl. Württemb. Dienerbuch, Stuttgart 1877, S. 108.)

Oertinger war zweiter Vorsteher der Loge „zu den 3 Cedern“ in Stuttgart, deren Meister vom Stuhl Baron Aug. v. Taubenheim ihn namens der Loge an den Erbprinzen von Hessen, Herzog Ferdinand Ludwig (a Gloria) empfohlen hatte, worauf dieser mit Brief vom 1. Dezember 1780 versprach „den rechtschaffenen und geschickten, unschuldig verunglückten Bruder“ anzustellen.

Auf den Rat des Prinzen Friedrich von Hessen (a septem Sagittis), der auch den Konvent besuchen wollte, wurde Oertinger zum Vertreter der Präfektur Templar zu Cassel gewählt, welche wegen knapper Geldmittel nicht mehr in der Lage war, einen eigenen Deputierten nach Wilhelmsbad zu schicken.[1]) Außerdem vertrat er den Baron v. Haugwitz (s. S. 19), der wahrscheinlich auch die Kosten trug.

---

[1]) Vrgl. Kolbe, Geschichte der Freimaurerei in Cassel (Taute 539), S. 25. — Die Stuttgarter Loge hat für ihre Vertretung dem Br. Bauer 404 fl. 20 kr., das sind 693 ℳ 14 ₰, am 2. September 1782 ersetzt. Eine Summe, die in Anbetracht des damals gegenüber dem heutigen etwa fünfmal höheren Geldwerts außerordentlich hoch war und es begreiflich erscheinen läßt, daß nur wenig Logen imstande waren, Delegierte nach Wilhelmsbad zu entsenden.

Oertinger, der sich an der 1.—21. Sitzung beteiligte, war Anhänger des Systems der Berliner Großen Landesloge und mit Wächter (s. erste Sitzung) eng befreundet, weshalb ihm die Stuttgarter Brüder nicht trauten und Bauer und Roßkampf nach Wilhelmsbad sandten. Nach Knigges Urteil war Oertinger „Prinz Karls Satellit".

10. v. Ditfurth, Franz Dietrich, Freiherr (Eq. ab Orno), Reichskammergerichtsassessor, geboren 1738, gestorben 1813. Mitglied der Loge „zu den drei Helmen" in Wetzlar, Präfekt des Kapitels zu Kreuznach, unter dem Namen Minos eifriger Illuminat.

Dieser begabte, rechtschaffene, willens- und tatkräftige Mann stand über seiner Zeit. Wenn auch selbst Anhänger der höheren Grade, trat er doch dem Treiben der Dunkelmänner, der Rosenkreuzer und Mystiker mit Schärfe und Entschiedenheit entgegen, wobei ihn seine aufbrausende Gemütsart allerdings manchmal zu weit führte.

In den Konventssitzungen vom 22. Juli bis 3. August kämpfte er ehrlich und furchtlos gegen die hohlen Behauptungen einer Abstammung der Maurerei von den Tempelherren, da er aber so ziemlich allein stand, verließ er gekränkt den Konvent. v. Ditfurth beteiligte sich 1783 in hervorragender Weise an der Gründung des Eklektischen Bundes, wodurch die alte einfache Freimaurerei wiederhergestellt wurde.

v. Knigge schrieb in einem Briefe vom 13. Dezember 1782 (im Archiv der Großen Landesloge) über

v. Ditfurth: „Ein gerader Mann, kein Fürstenknecht, aber zu kühn in Religions-Meinungen."

11. v. Dürckheim, Franz Christian Eckbrecht, Freiherr (Eques ab Arcu), geb. 1729, sachsen-meiningscher Geheimrat und Oberhofmeister, Mitglied der Loge in Straßburg und seit 1777 Heermeister der V. Provinz. Konnte nur an der 5. und 6. Sitzung teilnehmen, da er wegen plötzlichen Ablebens seines Herzogs wieder abreisen mußte.

12. v. Dürckheim, Chretien Frederic, Baron (Eques ab Ave), Colonel à la suite du Regiment Royal Nassau. Bevollmächtigter des Provinzials der V. Provinz, Mitglied der Loge in Straßburg. Von der 10. Sitzung an Teilnehmer an den Verhandlungen. Knigge nennt ihn einen wackeren guten Mann.

13. Giraud, Sebastian (Eques a Serpente), Dr. med. et phil. aus Turin, geb. 1735 zu Pignerol in Piemont, Bevollmächtigter des Großmeisters der VIII. Provinz, Comte de Bernez, des Großpriorats von Italien und der drei Präfekturen von Casal zu Turin, von Aquila zu Neapel und von Verona zu Padua. Vor seinem Zutritt zur Strikten Observanz (1775) war er deputierter Provinzialgroßmeister der Großloge „La Mystérieuse" in Turin.

Zeigte sich bei den Konventsverhandlungen unklar und engherzig, war ein heftiger Gegner v. Ditfurths und galt als ein Jesuitenfreund.

14. v. Heiden, Heinrich Dom. (Eques a Ciconia), badischer Hofrat, Deputierter des Kapitels zu Neu-

Creuznach und der Loge „zu den drei Disteln" in Frankfurt a. M. War für Abschaffung der Templergrade. Nach Knigges Brief vom 13. Dezember 1782 (im Archiv der Großen Landesloge) „der Intrigius von Frankfurt a. M. und ein gänzlich unbedeutender Mensch."

15. v. Heine, Christian (Eques ab Arcu), Hauptmann (Major) und Adjutant des Prinzen Karl von Hessen, Bevollmächtigter der Präfektur Eydendorp zu Schleswig. Erklärte sich gegen Templerei und Glaubensartikel.

v. Heine, seit 4. April 1775 Mitglied der Loge „Ferdinand z. gekrönten Säule" in Hildesheim, beabsichtigte für Rechnung der Strikten Observanz in Gadenstedt eine große Stärkefabrik anzulegen, der Plan wurde aber, obwohl „sehr wohl abgefaßt, gut eingerichtet und zugleich sehr einträglich, vor der Hand nicht akzeptable" befunden. Vgl. Menge, Geschichte der Loge z. Tempel des Lichts in Hildesheim. (Taute 550.) S. 104.

16. Kaiser, Christoph (Eques a Pelicano), aus Zürich, Mitglied der dortigen Loge „zur Bescheidenheit". Mit Lavater Vertreter des Großpriorats der Schweiz und Bevollmächtigter des Provinzialkapitels der V. Provinz, besuchte mit Lavater 1778 auch den Konvent von Lyon. (S. Nr. 20.)

Ein kluger Mann, intimer Jugendfreund Goethes. Von Kaiser erschienen „Drei Freimaurerreden". Zürich 1780. (Taute 1864.)

17. v. Kolowrat-Liebsteinsky, Franz Jo-

seph, Graf (Eques ab Aquila fulgente), k. k. Kämmerer, geb. 1748, Vertreter der Großkomturei St. Pölten (Wien), der Altschottischen Loge „Albert zum goldenen Helm" in Wien und des Hermannstädter Kapitels für den zuerst gewählten aber verhinderten Grafen Vincenz v. Kolowrat (a Cruce alba).

Kolowrat, ein Mensch ohne sittlichen Halt und, wie v. Ditfurth sagt, ein einfältiger Tropf, wurde erst am 22. Juli 1782 in den Tempelherrengrad befördert. Im Jahre 1779 hatte er sich bei der Loge „z. d. 3 gekrönten Säulen" in Prag zur Aufnahme gemeldet, war aber abgewiesen worden, weil er zu hochmütig sei, seine Frau unwürdig behandle, leichtsinnige Schulden mache, fortwährend Ränke schmiede und dadurch in üblen Ruf gerate, folglich dem Orden nur schaden könnte. Da er schwur, sich zu bessern, wurde er am 20. August 1779 doch noch aufgenommen.

Durch seine Wahl zum Konvent, die nur erfolgte, „weil der Herzog von Braunschweig ihm seine Protektion und Achtung schenkte," fühlten sich die Prager Brüder empfindlich verletzt, und da sie sich ehrenwörtlich verpflichtet hatten, an keiner Versammlung teilzunehmen, in welcher der wortbrüchige Kolowrat zugegen wäre, wurde der Konvent von der Prager Präfektur überhaupt nicht beschickt, obgleich anfangs Graf Philipp v. Sweerts (a Stella ignea) zum Delegierten gewählt worden war.

Kolowrat machte sich auf dem Konvent durch sein unbesonnenes hinterhältiges Betragen bald mißliebig und stiftete auch später noch in Paris unter den Ordensbrüdern Zwietracht. Näheres s. Abafi, Ge-

schichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, Bd. III, S. 76—92 und IV, S. 94, 99 und 100, sowie Zirkel 1890 Nr. 1 ff.

In Wilhelmsbad hatte er sich unter dem Namen Numenius von Knigge in den Illuminatenorden aufnehmen lassen, worüber Weishaupt gar nicht erfreut war. Vgl. Engel, Geschichte des Illuminatenordens. Berlin 1906 S. 193.

18. v. Köppern, Otto Friedrich Adolf (Eques a tribus Uvis). Dänischer Reiteroberst und Generaladjutant des Prinzen Karl von Hessen, geb. 1730. Abgeordneter der Präfektur Binin zu Kopenhagen.

19. v. Kortum, Ernst August[1]) (Eq. a Fonte irriguo), geb. 1742, Polnischer Geheimrat und Starost, Bevollmächtigter des Dekans der VII. Provinz und der Präfektur Warschau.

Dieser aufgeklärte Mann genoß das Vertrauen des Herzogs Ferdinand in hohem Grade und entwickelte während des Konvents eine hervorragende Tätigkeit. Wie Bode und andere war er der Meinung, daß die Jesuiten in der Freimaurerei einflußreich seien.

v. Kortum eröffnete mit seinem Freunde Feßler 1785 die Loge „zum Biedermann" in Lemberg, um ein vollständig gereinigtes System darzustellen, und gab 1786 „Drei Freimaurerreden, nicht im freimaurerischen Stile gehalten" heraus (Kloß 1074), die wahr-

---

[1]) Nicht Traugott wie das Handbuch der Freimaurerei, Band I, S. 572 angibt.

haft klassisch geschrieben sind, und worin er sich u. a. für Aufnahme der Israeliten ausspricht und den Eid in den Logen für einen Mißbrauch erklärt.

Merkwürdig sind auch seine „Beiträge zur philosophischen Geschichte der heutigen geheimen Gesellschaften" (Wien 1786), wozu Gottfried v. Bretschneider die Vorrede und Anmerkungen schrieb. (Kloß 2323.) Er ist auch Verfasser des 1783 in Wien gedruckten Gesetzbuchs. (Kloß 169.)

Frhr. v. Knigge schreibt am 13. Dezember 1782 über ihn: „Geheimrat v. Kortum, von Fürsten wider Willen abhängig, weil er arm ist und Dienste sucht."

20. **Lavater**, Diethelm (Eques ab Aesculapio), Dr. med. und Mitglied des Großen Rats von Zürich, geb. 1740, gest. 1826. Als Großprior von Helvetien und Meister v. St. der Loge „zur Bescheidenheit" in Zürich mit Salzmann, Kaiser, Bernh. v. Türckheim und Chappes Bevollmächtigter des Provinzialkapitels der V. Provinz und neben Kaiser Vertreter des Großpriorats der Schweiz. Nahm in Wilhelmsbad nur an den ersten dreizehn Sitzungen teil.

Ein ernstgesinnter, begeisterter Freimaurer, der aber nie sich zur vollen Klarheit ihres Zweckes durchringen konnte; in phantastischen Ideen befangen, glaubte er an magische Kräfte und an die Möglichkeit Gold zu machen. Nach vielen Irrungen erklärte er das ganze Ordenswesen für gefährliche Täuschung und gab den Rat, sich mit den drei Johannisgraden zu begnügen.

Von Lavater wurden (Zürich 1780) drei Freimaurerreden gedruckt. (Taute 1864.)

Er und Kaiser besuchten 1778 auch den Konvent von Lyon, wo sie kräftig für Verbesserung der Strikten Observanz und für Unabhängigkeit der schweizerischen Maurerei eintraten. Näheres über Lavater s. Boos, Geschichte der Freimaurerei. 2. Aufl. Aarau 1906. S. 247 ff.

21. v. Marschall, August Dietrich, Graf (Eques a Thymalo), braunschweigischer Kammerherr und Hofgerichtsassessor in Wolfenbüttel, geb. 1749 als Sohn des Feldzeugmeisters Ernst Dietrich v. Marschall, gestorben am 29. Januar 1824. Vertreter des Kanzlers der VII. Provinz und während des Konvents Großzeremonienmeister. Gegner der Hochgrade. Er blieb evangelisch, während sein älterer Bruder, der Erbmarschall von Thüringen Graf Ernst August Friedrich v. Marschall (Eques a Pino) zum Katholizismus übertrat.

22. Pérouse, Jean Jacques Gamba, Graf de la (Eques a Crure argenteo), des heiligen römischen Reichs Baron, geboren 1738, aus Verona oder Turin, Visitator Generalis des Großpriorats von Italien und Mitglied der Großen Loge von Piemont in Turin. Teilnehmer an der 1.—15. Sitzung. Liberal gesinnt, erklärte er sich gegen Rittergrade jeder Art und hielt drei Grade für völlig ausreichend. Er stand 1778 auf der Wahl zum Heermeister, unterlag aber gegen den Dunkelmann Graf Bernez.

23. v. Roßkampf, Georg Heinrich, Freiherr (ab Equo bellicoso), geboren am 9. Dezember 1720,

gestorben 16. Juni 1794 als letzter seines Geschlechts. Verdienter Bürgermeister der Stadt Heilbronn. Mitglied der Loge „zu den drei Cedern" in Stuttgart. Mit Nr. 3 Vertreter des Subpriorat-Kapitels zu Herrenburg und der Stuttgarter Loge. v. Roßkampf, ein aufgeklärter, mit seltenen Gaben des Geistes und Herzens ausgerüsteter, allem Scheinwesen abholder Mann, war auf Empfehlung des Herzogs von Meiningen, dessen Geheimrat er gewesen, 1770 als regierender Bürgermeister nach Heilbronn gekommen. Vernichtete durch seine Schrift „Meine Gedanken über das System des R. a. C. T." (d. i. Gugomos) 1777 (Kloß 2302) das klerikalische System und entlarvte 1778 auf dem Konvent zu Heilbronn den Betrug des sogen. Grafen v. Tourouvres (Kloß 2309), den er festnehmen ließ.

v. Roßkampf sprach auf dem Konvent gegen die Tempelrittermaurerei. Nach Knigges Brief vom 13. Dezember 1782 (im Archiv der Großen Landesloge) „bieder, ehrlich, aber schwach".

24. v. Salm-Reifferscheid, Karl Anton, Graf, später Fürst (Eques ab intacto Fulmine Laureo), Kämmerer und Gubernialrat aus Brünn, geb. 1750, gest. 1838, Mitglied der Loge „zur gekrönten Hoffnung" in Wien. Mit Bödeker (Nr. 5) Vertreter der Provinzialloge von Österreich und mit Kolowrat (Nr. 17) Deputierter der Altschottischen Loge „Albert zum goldenen Helm" in Wien sowie des Kapitels von Hermannstadt. Da er den 6. Grad noch nicht besaß, wurde er mit Kolowrat, Bödeker und Viczay am

22. Juli 1782 in Wilhelmsbad zum Ritter gemacht.[1]) War zwar Rosenkreuzer, aber entschiedener Gegner der Rittergrade.

25. Salzmann, Rudolf (Eques ab Hedera), Geheimer Legationsrat in Meiningen, vorher Advokat in Straßburg, Kanzler der V. Provinz Bourgogne (Straßburg) und Großprior von Austrasien. Wollte nur drei Grade haben. Nach Knigges Brief vom 13. Dezember 1782 war Salzmann „ein ehrlicher Schwärmer"; er konnte nur an den ersten zehn Sitzungen teilnehmen.

26. v. Savaron, Gaspard Guill. Chevalier (Eques a Solibus), Oberst aus Lyon, Visitator Generalis der II. Provinz, Präfekt von Lyon und Vertreter der Präfekturen von Lyon und Chambéry. Vorsitzender des Kollegiums der höchsten Grade des Lyoner Systems.

War für Beibehaltung der Rittergrade.

27. v. Schwartz, Joh. Friedr. (Eques ab Urna), Geheimer Kämmerer des Herzogs Ferdinand (Nr. 1), und dessen Ratgeber und beständiger Begleiter auf allen maurerischen Reisen, geb. 1733, gest. 1807. Während des Konvents deutscher Generalsekretär und Vertreter der Präfektur Calenberg in Hannover, des Thesaurarii Generalis der VII. Provinz, des Ordenshauses in Königsberg, des Nationalkapitels von Holland und der Präfektur Brunopolis.

---

[1]) Sein Bericht darüber ist abgedruckt in Ferd. v. Zieglauers Geschichte der Loge in Hermannstadt (Taute 595), S. 41.

Vielleicht nach Bode (Nr. 4) derjenige, der die meisten freimaurerischen Systeme kannte, war im Urteil stets nüchtern und unbefangen und hielt sich fern von Aberglauben.

Die völlige Trennung vom Templerorden hielt Schwartz nicht für ratsam.

28. v. Seckendorf, Albert, Freiherr (Eques a Capricornu), Kammerpräsident in Bayreuth, Mitglied des Stuttgarter Kapitels, Vertreter des Großkomturei-Kapitels zu Crantzburg in Ansbach. Nahm an den Konventsverhandlungen bis zur 15. Sitzung teil, war Gegner der Templerei.

29. v. Szapary, Paul, Graf, k. k. Kämmerer, Geheimer Rat und Obergespan des Honter Komitats, 1778 Mitglied der Loge „zur Großmut" in Pest-Ofen dann der Loge „zur Sicherheit" in Preßburg und 1782 in die Loge „zur Vereinigung" daselbst übergetreten. Mit Viczay (Nr. 32) Deputierter der ungarischen Logen (Draskovich-Observanz), bei Untersuchung der Vollmachten zurückgewiesen, da er erst den 5. Grad hatte, wurde er, um ihm die Teilnahme am Konvent zu ermöglichen, noch am 15. Juli 1782 unter dem Namen Eques a Gladio hungarico in den Templerorden aufgenommen. Hatte im allgemeinen vernünftige Ansichten.

30. v. Türckheim, Johann, der Ältere (Eques a Flumine), gestorben 1823, Geheimer Rat und Bürgermeister von Straßburg i. E., Mitglied der dortigen Loge „La candeur et Ferdinand aux neuf étoiles" und Visi-

tator generalis der V. Provinz Bourgogne (Straßburg). Während des Konvents von der 11. Sitzung ab Großsekretär für die französische Sprache. Hielt das v. Hundsche System für unglaubwürdig, war aber für Beibehaltung eines Rittergrades.

v. Türckheim ist Verfasser der „Lebensregeln für ächte Freymaurer" (vgl. Taute 1656), eine ihn und den Wilhelmsbader Konvent betreffende anonyme Schrift (s. Kloß 2328).

Auf dem Konvent zu Basel (convent helvétique) im August 1779 führte v. Türckheim den Vorsitz.

31. v. Türckheim, Bernhard, Friedr., der Jüngere (Eques a Navibus), Bankier aus Straßburg i. E., Mitglied der Loge „La candeur et Ferdinand aux neuf étoiles" daselbst und Vertreter der V. Provinz, sowie der Präfektur Straßburg.

War während der ersten zehn Sitzungen stellvertretender Generalsekretär für die französische Sprache; am 30. Juli reiste er heim.

32. v. Viczay, Michael, Graf (Eques ab Ala aquilae), k. k. Kämmerer, Mitglied der Loge „zur Verschwiegenheit" in Preßburg, tatsächlich Vertreter aller ungarischen Logen der Draskovich-Observanz (mit Nr. 29), dem Namen nach aber nur Deputierter der Kapitel und Logen in Pest und Ofen. Wurde, da er den 6. Grad nicht besaß, noch am 22. Juli 1782 zum Tempelritter gemacht.

33. Villermoz, Jean Baptist (Eques ab Eremo), Kaufmann aus Lyon, Großkanzler der 2. Provinz

(Auvergne) und Subprior der Normandie in Rouen, 1753 Großmeister der erst später anerkannten Loge „La parfaite amitié“. Neben dem berühmten französischen Theosophen und freimaurerischen Mystiker St. Martin Hauptmacher des 1778 in Lyon geschaffenen sogenannten rektifizierten Systems der Chevaliers bienfaisants de la Sainte-Cité, dessen Depositarius generalis er sich nannte.

St. Martin und Villermoz verfertigten mehrere mystische Grade, deren Geist besonders aus den Schriften dieser Schule, dem Archive Mythohermétique und dem Buche Des Erreurs et de la Vérité (Kloß 3893—3903) bekannt ist.

Villermoz (im Handbuch der Freimaurerei II., S. 544 b heißt er Willermoz) spielte in der Freimaurerei eine einflußreiche, jedoch zweideutige Rolle. Seiner verderblichen Einwirkung dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß der Großmeister Herzog Ferdinand dem Templersystem so viel Einfluß bei den Verhandlungen des Konvents einräumte. Über seine näheren Lebensumstände weiß man nichts näheres, auch in Lyon, wo ich anfragte, konnte ich nichts erfahren; er soll 1824 gestorben sein. In der Wilhelmsbader Kurliste von 1782 hat er sich unter Nr. 93 als „Willermoth aus Turin“ eingetragen. Wenn man es in der damaligen Zeit mit der Namenschreibung auch nicht genau nahm, so ist die unrichtige Angabe des Wohnorts immerhin auffallend.

Auf dem Konvent war der geschmeidige Villermoz die Seele des Ganzen, mit großer Geschicklichkeit verstand er es, die beiden fürstlichen Brüder für

seine Absichten zu benutzen, und während des ganzen Verlaufs der Sache zeigte er sich als ein wirklich schlauer, alles berechnender Mann. Überall tritt sein Einfluß bedeutsam hervor, und so setzte er es schließlich durch, daß sein Lyoner System mit einigen Abänderungen angenommen wurde. Ditfurth erzählte man, Villermoz sei ein heimlicher Jesuit, jedenfalls wurde er des geheimen Einverständnisses mit den Jesuiten bezichtigt. v. Knigge schreibt in seinem Brief vom 13. Dezember 1782 über ihn: „Ein Mann, der gern möchte, daß man glaubt, er habe große hermetische Kenntnisse."

Nach einem Bericht des Stuttgarter Kapitel-Ausschusses vom Mai 1784 ist Villermoz auch Verfasser der dem Lyoner Advokaten Milanès zugeschriebenen 28 Bogen starken Verteidigungsschrift (Kloß 2319) gegen Beyerle und die Frankfurter und Wetzlarer Brüder, worin die Freimaurerei zu einer mystischen Gesellschaft gestempelt wird.

34. v. Virieu, Graf (Eques a Circulis), französischer Oberst, Marschall der zweiten Provinz in Lyon. Konventsteilnehmer von der 8. Sitzung ab. Für ihn hatte der Zusammenhang der Freimaurerei mit dem Templerorden keinen Zweifel.

35. Wundt, Karl Kasimir (Eques a Laurea), kurpfälzischer Kirchenrat und Professor juris in Heidelberg. Mit v. Dalberg (Nr. 8) Bevollmächtigter des Subpriorats-Kapitels zu Halsberg in München. War Mitglied der 1774 aufgelösten Loge „St. Charles de l'Union" in Mannheim und errichtete in Gemeinschaft

mit v. Dalberg 1784 die Loge „Karl zum Reichsapfel" in Heidelberg.

Wird von Knigge als „Dalbergs Knecht und Diener" bezeichnet. Wundt, welcher laut Protokoll „schon die Nottaufe erhalten hatte", wurde am 16. Oktober 1779 in Stuttgart mit v. Dalberg „im Namen und auf Rechnung des †. von Wetzlar" „in das Innere des Ordens" aufgenommen. Er erhielt den Namen a Laurea und zur Devise einen Lorbeerkranz mit der Inschrift „Hinc labor, hinc merces". Im Handbuch der Freimaurerei ist er nur einmal nebenbei (Band I, S. 168 b) erwähnt.

Ferner außer einer zahlreichen Dienerschaft:

Nicolai, Christ. Gottfr. (a Silentio) aus Braunschweig („auf der Friesenstraße in eigenem Hause wohnhaft"), Sekretär beim Geheimkämmerer v. Schwartz (Nr. 27).

Schmidt, Joh. Friedr. (Fr. serv. a Fidelitate), Kanzlist des Herzogs Ferdinand.

Lieberich, Garde-Quartiermeister aus Ansbach.

Blaha, Joh., Sekretär des Grafen Salm (Nr. 24).

Blohn, Kanzlist bei demselben.

Im ganzen zählte dieses merkwürdige, urfeudale Maurerparlament also 35 Teilnehmer[1]), darunter 2

---

[1]) Davon sind in der neuesten Auflage des Handbuchs der Freimaurerei nur 16 aufgeführt, die andern 19 fehlen dort und zwar Nr. 3. 6. 7. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18. 21. 22. 25. 26. 31. 32. 34 u. 35. Der Konfession nach waren von den 35 Teilnehmern ungefähr 18 evangelisch und 17 katholisch.

Fürsten, 8 Grafen, 6 Freiherrn, 9 gewöhnliche Adlige und nur 10 Bürgerliche. Die Aristokratie der Geburt war mithin mehr als doppelt so stark vertreten, als das bürgerliche Element.

Die sonderbaren Ordensnamen dieser neuen Templer klingen so, als ob sie einer Märchenerzählung entnommen wären. Hier saß der „Ritter vom Sieg" neben dem „Ritter vom wiedererwachenden Löwen", der „Ritter von der Schlange" neben dem „vom Pelikan", dort der „Ritter von der sprudelnden Quelle" neben dem „Ritter von der Lilie des Tales" und der „Ritter vom ungarischen Schwerte" neben dem „vom strahlenden Adler".

Man möchte zweifeln, ob denn das fremdartige Treiben wirklich in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts vorgekommen sein könnte und glaubt sich in das 14. Jahrhundert versetzt.

Es wohnten: Bode im 1. Pavillon, Prinz Karl, v. Heine, v. Köppern, Villermoz (und v. Wächter) im 2. Pavillon; Graf und Gräfin Viczay im 3. Pavillon; v. Seckendorf mit Frau, Kaiser, Lavater, v. Türckheim und Wundt im 4. Pavillon; Graf Virieu im Jägerhaus, v. Chappes im Remisenbau, Herzog Ferdinand und die übrigen Delegierten im Arkadenbau.

Der Erbprinz Wilhelm von Hessen wohnte in der Burg, einem künstlich als Ruine aufgebauten Schlosse, das er nach dem Wortlaut der Inschrift im Grundsteine „sibi suisque usibus" zu seinem Gebrauch bestimmt hatte.

Außer den offiziellen Vertretern hatten sich auch noch andere, zur aktiven Teilnahme nicht berechtigte

Brüder in größerer Anzahl eingefunden. Nach den Kurlisten können davon mit den betreffenden Nummern namentlich hier angeführt werden:

7. Baron v. Marschall (a Pino),
8. Sarasin (a Truella).
49. v. Malsburg (a Leone dormiente),
55. v. Wächter (a Ceraso),
66. v. Berlepsch (a Spe),
71. v. Motz (ab Arce),
85. v. Löw (Comd. Friedberg),
100. v. Oetinger (a Sede curuli),
101. Schäfer (ab Harmonia),
103. Prinz Friedrich von Hessen (a septem Sagittis),
181. Waitz v. Eschen (ab Aurifodina),
195. Baron v. Gemmingen (a Trabe aurea),
196. Baron v. Rotenhan (a Gallo),
234. v. Rüling (a Spelunca),
245. v. Pöllnitz (a Malo).

Auch ein „Herr Catoir aus Frankfurt" erscheint in der Kurliste unter Nr. 27, wahrscheinlich identisch mit dem von mir im Bayreuther Bundesblatt 1902 Nr. 10, S. 337 unrühmlich erwähnten Baron v. Catois oder Catoire.

Manche, denen es vielleicht in Wilhelmsbad zu teuer war,[1]) wohnten in Hanau, andere in Frank-

---

[1]) Nach der bei den Stuttgarter Akten befindlichen Abrechnung des Br. Bauer vom 2. September 1782 bezahlte dieser für sich und v. Roßkampf „ob sie gleich die ganze Zeit kein Frühstück genossen", für 37 Tage Verpflegung an den „traiteur Schaupp" 167 fl. 30 kr., an den Burgvogt Paravicini „vor

furt a. M. wie der Herzog v. Chartres (seit 1787 Herzog von Orleans, als Bürger Egalité 1793 guillotiniert), der es vorgezogen hatte, dort während des Konvents Vergnügungen niedrigster Art nachzugehen.[1])

Auch v. Knigge (a Cygno albo), der 1777 in Hanau lebte, der dortigen Loge angehörte und 1780 nach Frankfurt a. M. gezogen war, fehlte nicht, denn dieser Mann war damals bei allen derartigen Vorkommnissen beteiligt, pro oder kontra, oder auch in beiderlei Weise.

Nach Dr. Wills Geschichte der Loge „Libanon z. d. 3 Cedern" in Erlangen, 1907, S. 54, war aller Wahrscheinlichkeit nach auch Heer v. d. Burg zur Zeit des Konvents in Wilhelmsbad, und die Loge „z. d. 3 Helmen" in Warschau soll den Grafen Rogalinsky (Eques ab

---

Logis, Bett und Lichter 49 fl. 55 kr,, Mittags nach Tisch je eine Tasse „Cofee" à 5 kr. = 6 fl. 10 kr.; die erbprinzlichen Hoboisten, die beim Mittag- und Nachtessen spielten, erhielten jedesmal 12 kr. = 14 fl. 48 kr., der „Perouquier" 6 fl., der „Barbierer" 3 fl. Herr Canzellist Nicolai beim Herzog Ferdinand bekam 5 fl. „Douceur", dazu die verschiedenen Trinkgelder und sonstigen Auslagen mit 36 fl. 24 kr., so daß die Gesamtausgaben in Wilhelmsbad 288 fl. 47 kr. oder 495 ℳ 06 ₰ betrugen. Nach heutigem Geldwert sind dies über 2000 Mark. Dazu kamen noch die Kosten der Reise mit 198 ℳ 08 ₰.

v. Roßkampf hatte für sich und Bauer einen Bedienten mit, für welchen aber nur die Unterkunft berechnet wurde. An Betten scheint es gemangelt zu haben, denn Bauer liquidiert für „Einem Botten der mir ein Deckbett von Hanau geholt und wieder dahin getragen" 48 kr.

[1]) Brief des Freiherrn v. Knigge, Zirkel-Korrespondenz (Berlin) 1906, S. 301. („Der Duc de Chartres hat den Konvent nicht besucht, sondern nur die Frankfurter Bordells kennen lernen wollen.")

Aquila) als Deputierten nach Wilhelmsbad gesandt haben.[1])

Im folgenden will ich nun das Ergebnis der 36 Tagungen an der Hand der umfangreichen offiziellen Sitzungsberichte[2]) unter Beschränkung auf das Wesentliche, aber in der Hauptsache in wörtlicher Wiederholung der Protokolle, darstellen:

Vorbereitungssitzung (Sonntag) 14. Juli 1782.

Die bis heute eingetroffenen Brüder versammelten sich zu einer „präparatorischen Zusammenkunft" um den Entwurf einer „Präliminar-Konvention" über die bei den künftigen Verhandlungen zu beobachtende Forma Consiliorum festzustellen und alle Formfragen zu erledigen.[3])

In diesen deutsch und französisch abgefaßten 32 Präliminar-Artikeln, von deren Unterzeichnung die Teilnahme an den Verhandlungen abhängig gemacht wurde, war u. a. festgesetzt: Die Konferenzen beginnen jeden Vormittag 8 Uhr und dauern bis Mittag (Artikel I—III). Die Brüder versammeln sich auf maurerische Art, aber ohne maurerische Bekleidung. (Art. IV.) Artikel V bestimmte: „Die General-

---

[1]) Goldbaum, Rudimente einer Geschichte der Freimaurerei in Polen. Budapest 1898, S. 11.

[2]) Protokolle (ohne Titel) nebst „Beylagen zu den Protocollen des zu Wilhelmsbad gehaltenen General-Convents. 1782." Kloß, Nr. 2316.

[3]) Herzog Ferdinand, Prinz Karl, v. Marschall, v. Heine, v. Köppern, Oertinger, v. Wächter und einige andere Brüder waren schon etwa 8 Tage vor der Konvents-Eröffnung zu Vorbereitungen in Wilhelmsbad zusammengekommen, was große Unzufriedenheit erregte.

versammlung wird aus niemand als den Groß-Dignitarien des Ordens, den Großbeamten der Provinzen und Großpriorate und aus den respekt. erkannten und anerkannten rechtmäßigen Repräsentanten der Altschottischen Logen oder Präfekturen bestehen." Nach Artikel VI müssen alle Deputierten Glieder des inneren Ordens sein.[1]) Artikel XII, XIII und XIV regeln die Sitzordnung: Frankreich, Schweiz, Italien auf der rechten, Deutschland und Holland auf der linken Seite des Saales.

In den folgenden Artikeln werden weitschweifige Anordnungen über die Sitz- und Redeordnung, Art der Abstimmung, Prüfung der Vollmachten usw. getroffen. Nach Artikel XXIII sollte jede Provinz drei entscheidende Stimmen haben, wovon eine persönlich dem Chef der Provinz, die anderen zwei aber den übrigen Deputierten zufielen, so daß wenn eine Provinz auch nur einen Vertreter hatte, dieser doch über drei Stimmen verfügte. Artikel XXX enthält strenge Vorschriften über Geheimhaltung der Verhandlungen.

Die Protokolle wurden zuerst in deutscher, dann in französischer Sprache verlesen.[2])

---

[1]) Es werden also nur Tempelritter zugelassen, und ursprünglich sollte es doch ein „General-Ordens-Konvent" sein, um alle Maurer-Systeme miteinander zu vereinigen. So war es nur ein Konvent der Strikten Observanz.

[2]) In mehreren Schriften jener Zeit wird über die Kunstgriffe dieser Geschäftsordnung geklagt, weil jede Korrespondenz nach außenhin untersagt und die Gleichheit unter den Brüdern aufgehoben sei.

Präliminar-Versammlung (Montag) 15. Juli 1782.

Von Vormittag 8 Uhr an wurde die Untersuchung der Vollmachten der zum Konvent entsandten Brüder vorgenommen,[1]) nachdem gemäß Artikel VI und VII der Präliminar-Konvention Herzog Ferdinand die Brr. Johann v. Türckheim senior (bis zu dessen Ankunft Bernhard v. Türckheim den jüngeren) und v. Schwartz zu Generalsekretären und Graf v. Marschall zum Großzeremonienmeister ernannt hatte.

Alle Deputierten mußten gemäß Artikel XXX der Präliminar-Konvention eine feierliche Erklärung unterzeichnen (Nr. 2 der Protokollbeilagen), in der allen die strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht wird, um „sich dadurch vor den bösen Folgen der Indiskretion sicher zu stellen, die so oft die vorigen Konvente nach sich zogen."

1. Sitzung (Dienstag) 16. Juli 1782.

Anwesend der Ordensgroßmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig, der Großmeister-Stellvertreter Prinz Karl von Hessen und 23 Deputierte.

---

[1]) Die vom Subprioratskapitel zu Herrenburg zugleich namens des Kapitels und der Loge zu den drei Cedern in Stuttgart unterm 3. Juli 1782 für „unsere H. Os. Mitbrüder beede Hochwürdige Herren Fr. Eq. ab bellicoso und Fr. Theophilum a Vomere" ausgefertigte, von Baron v. Taubenheim, v. Bouwinghausen, Weng, Hopffengaertner und Weckherlin mit ihren lateinischen Ordensnamen unterzeichnete Vollmacht ermächtigte v. Roßkampf und Bauer „nach der ihnen erteilten Instruktion alles und jedes mit angehen und abschließen zu helfen, was zum allgemeinen Besten unseres H. Os. und zum besonderen Nutzen der VIII. Provinz und des hiesigen Subpriorats-Kapitels und der Loge abzwecken kann".

Herzog Ferdinand eröffnet die Versammlung mit einer sehr reservierten Ansprache.[1])

Prinz Karl teilt mit, daß er unter Zustimmung der anwesenden Brüder den Grafen v. Szapary (mit Erlassung des Noviziats) unter dem Namen a Gladio hungarico in den inneren Orden aufgenommen habe, welcher darauf zu den Verhandlungen zugelassen wird.

Die Deputierten überreichen ihre Vollmachten und werden zum Stillschweigen verpflichtet.

Auf Salzmanns Antrag wird beschlossen, schriftliche Aufzeichnungen über den Konvent entweder zu verbrennen, oder an das nächste Kapitel abzuliefern.[2])

Herzog Ferdinand macht die Mitteilung, daß der Kanzler des Großpriorats der VIII. Provinz Eq. a Ceraso[3]) mit Schreiben aus Frankfurt vom 1. Juli

---

[1]) Diese Ansprache (Nr. 4 der Protokollbeilagen) ist charakteristisch für die ganze Situation und kennzeichnet die große Unsicherheit, die von vornherein herrschte. Er ist überzeugt, „daß unter den echten Hieroglyphen und Allegorien der Freimaurerei, gewisse Wahrheiten und Kenntnisse verborgen liegen, die, ohne in irgend ein wissenschaftliches System zu passen, und ohne zu den heutzutage so bekannten Charlanterien zu gehören, um desto gewisser, erhabener, tröstlicher, und vielleicht älter sind als der größte Theil mancher menschlichen Wissenschaften!“ — — „Ich will jetzt nicht, ich kann jetzt nicht Ihr Lehrer sein!“ — —

Manche Brüder fanden es anstößig, daß der Generalgroßmeister die tröstenden Wahrheiten, die er zu besitzen vorgab und in denen das Wesen des Ordens liegen sollte, verschwieg, da doch jeder rechtschaffene Maurer darauf Anspruch habe.

[2]) Ein Beschluß, der nicht eingehalten wurde.

[3]) Karl Eberhard Freiherr v. Wächter, 1768 Württemb. Kanzlei-Advokat, 1779 Gothaischer Geheimer Legationsrat, Dänischer Kammerherr und geadelt, 1780 Dänischer Gesandter an den Rheinischen Kreisen und beim stabilen Reichstage zu

1782 um seine Entlassung nachsucht, die von der Versammlung bewilligt wird.

Regensburg, Kanzler und erster Schottischer Vorsteher der Loge „zu den 3 Cedern" in Stuttgart. Dieser feingebildete Mann war nach Italien geschickt worden, um dort Nachforschungen nach den unbekannten Oberen anzustellen und namentlich den in Florenz lebenden Prätendenten Karl Eduard Stuart aufzusuchen, den man immer noch für den eigentlichen Großmeister hielt, der aber erklärte, niemals Freimaurer gewesen zu sein. Wächter kam aus Italien, wo er katholisch geworden war, mit viel Geld und großen Geheimnissen nach Deutschland als neuer Wundertäter zurück und wurde Ratgeber in allem, was Prinz Karl tat. Er hatte sehr oft Konferenzen in Wilhelmsbad, trotzdem er seinen obenerwähnten Brief mit der feierlichen Versicherung schließt: „— — daß ich fest entschlossen bin, an den Verhandlungen des Konvents weder mittelbar noch unmittelbar den geringsten Anteil zu nehmen, und dem Orden in die Zukunft blos durch mein eifriges Gebet und die feurigste Wünsche für das Wohl des Ganzen, und das wahre Glück einzelner Brüder zu dienen." Sein Rücktritt war nur Maske, um die Prinzen desto sicherer zu dirigieren. In der Wilhelmsbader Kurliste von 1782 erscheint er unter Nr. 55 mit Prinz Karl im 2. Pavillon wohnend.

Folgende Stellen, welche Briefen des Schriftführers der Stuttgarter Loge, Weng an Bauer entnommen sind, geben von Wächter kein schmeichelhaftes Bild:

„Vertraulich kann Wächter nie gemacht werden, sonst taugte er ja nicht zu einem Gesandten wo Verstellung und rückhaltiges Wesen zwei Haupterfordernisse sind." (19. Mai 1782.)

„Vergiß nicht, daß Wächter als ein Schurke an uns gehanhandelt hat." (14. Juni 1782.)

„Von Wächters Reichtümern wollen wir ohnehin nichts, da zehn gegen eins zu wetten, daß er von Jesuiten poussiert worden ist. — Am Ende betrügt ein Betrüger den andern." (18. Juni 1782.)

„Wenn Wächter nicht auf dem Konvent erscheint, so ist's ein Kunstgriff weiter, um andern seine Pfeile verschießen zu lassen. Sei äußerst auf Deiner Hut; dieser Mann hat nichts Gutes — — —." (9. Juli 1782.)

2. Sitzung (Mittwoch) 17. Juli 1782.

Anwesend: Herzog Ferdinand, Prinz Karl und 24 Brüder.

Auf Dr. Girauds Antrag wird:

a) die vom Herzog Karl v. Södermanland[1]) ohne Zuziehung der übrigen Heermeister vorgenommene Restauration der IX. Provinz (Schweden) für ungesetzlich erklärt,

b) die schon in der ersten Sitzung von den italienischen Brüdern beantragte Teilung der beiden Großpriorate der VIII. Provinz von heute an für vollzogen erachtet und

c) das bisherige deutsche Großpriorat als VIII. Provinz mit Prinz Karl von Hessen als Heermeister, Italien hingegen als IX. Provinz mit dem Heermeister Grafen de Bernez in Turin anerkannt.[2])

---

[1]) Eifriger Förderer der Freimaurerei, von 1809—1818 als Karl XIII. König von Schweden. Stiftete 1811 einen öffentlichen Ritterorden, dessen Mitglieder die höheren Grade der Freimaurerei besitzen müssen. Die Aufrichtung der IX. Provinz und die Einsetzung des Herzogs Karl v. Södermanland zum „Vicarius Salomonis" erfolgte am 15. März 1780 auf Veranlassung des für den Orden begeisterten Königs Gustav III. Dies führte zu Mißstimmungen, die den Herzog Karl veranlaßten, mit Absagebrief vom 10. April 1781 allen Verkehr mit Deutschland abzubrechen. Er unterzeichnete sich: Visitator Generalis Perpetuus et Mag. Prov. VII. Prov. J. O. D. Eq. und Fr. ad Prof. a Sole vivificante. Vgl. Asträa 1908, S. 158.

[2]) Asinari de Bernez (Eques a Turri aurea) Majordomus des Königs von Sardinien, ein ausgemachter Jesuitenfreund, war vorher Provinzialgroßmeister der VIII. Provinz und

v. Schwartz soll als Bevollmächtigter der Russischen Maurerei angesehen und Rußland womöglich zu einer besonderen Provinz erhoben werden.[1])

3. Sitzung (Donnerstag) 18. Juli 1782.

Da der Konvent die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich gezogen hat[2]) und die Korrespondenz gefährdet erscheint, empfiehlt Herzog Ferdinand den auswärtigen Briefwechsel einige Zeit einzustellen; die Versammlung beschließt demgemäß.[3])

Provisor Generalis Ordinis. Außer Bernez waren auf die Wahl gestellt: Graf Pérouse in Verona (s S. 46) und Oberst Torri in Modena. Laut Protokoll vom 26. März 1779 war das Stuttgarter Kapitel über diese Wahl äußerst unzufrieden.

[1]) Nach Dr. Friedrichs Geschichte der einstigen Maurerei in Rußland, Berlin 1904, S. 11 u. 112 waren aus Rußland zurzeit des Konvents in Wilhelmsbad anwesend: Professor J. E. Schwarz (Eques ab Aquila crescente) aus Moskau und Staatsrat Böber aus Petersburg.

[2]) In dem kleinen Kurorte mußte die abgesonderte zahlreiche Gruppe fremder Herren mit hervorragenden Namen, darunter Fürsten, Grafen, Gelehrte aus fast allen Ländern Europas aufgeregte Neugier erwecken, denn dieselben waren offenbar nicht gekommen, um die Heilquelle zu benutzen, sondern um täglich geheime Sitzungen zu halten.

[3]) Auch dieser Beschluß, Einstellung der für die Deputierten doch äußerst wichtigen Korrespondenz, wurde nicht beachtet, so gab der Stuttgarter Deputierte Bauer dem Schriftführer seiner Loge, Major und Kriegsrat Weng (a Pharo) fortlaufend Nachricht über die Konventsverhandlungen, wozu er nach Artikel 10 der erhaltenen Instruktion ausdrücklich verpflichtet war. Bauer hatte zwei Deckadressen: „Amtmann Zaunschliffer im Hanauischen zu Dorheim bei Friedberg in der Wetterau“ für seine Behörde, und „Regierungsrat Wagener der ältere in Hanau“ für seine Loge.

Die schon in den vorhergehenden Sitzungen aufgeworfene Frage über die eingeschränkten und uneingeschränkten Vollmachten — einige hatten unbeschränkte Gewalt, andere sollten jedesmal anfragen — führte wieder zu weitläufigen Verhandlungen. Auf Bodes Betrieb wurde endlich beschlossen, daß alle Vollmachten salva ratificatione zu verstehen sein sollen und es daher jedem Kapitel und jeder Loge bis Johanni 1783 frei stehen solle, den Beschlüssen des Konvents beizutreten oder nicht.[1])

Frhr. v. Dalberg beantragte die Errichtung eines exemten Kapitels in Heidelberg, und es wird der Heermeister der VIII. Provinz beauftragt, diesem Wunsche möglichst bald zu entsprechen.

Das bisherige Präpositur-Kapitel zu Bremen wird zu einer exemten Präfektur[2]) der VII. Provinz unter dem Namen von Rittersfelde (s. S. 11) erhoben und Bode als deren Repräsentant anerkannt.

Von Errichtung eines Ehrengerichts zur Beilegung von Streitigkeiten während des Konvents wird abgesehen. Herzog Ferdinand glaubt, daß die Deputierten sich nie von den Pflichten, die sie einander als Brüder schuldig sind, entfernen würden.

Auf eine tags vorher von Bode eingereichte schriftliche Vorstellung (Nr. 49 der Protokoll-Beilagen), ihn

---

[1]) Dieser Beschluß hat mit dazu beigetragen, daß der Konvent keinen rechten Erfolg hatte, denn alles, was nun gemacht wurde, war nichts anderes als ein Gutachten. Später sah man die Notwendigkeit ein, den Termin bis 31. Dezember 1783 zu verlängern.

[2]) Exemte Präfekturen durften direkt mit der Provinz verkehren.

auch als Deputierten „des Br. Ernst, regierenden Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg,[1]) so lange ad audiendum et referendum zuzulassen, bis daß durch eine Vereinigung der beyden verschiedenen Systeme, derselbe in den Stand gesetzt werden würde, durch eine oder mehrere Decisiv-Stimmen nach der zu dem Ende abzuschließenden eventuellen Konvention an den Verhandlungen theil zu nehmen," wird beschlossen: „Daß dem Petito des Os. Br. a Lilio convallium (d. i. Bode) willfahret werden solle, zu welchem Ende seine Vollmacht ad Acta genommen wurde."[2])

---

[1]) Dieser wegen seiner hohen Geistesbildung und seiner Humanität allgemein hochgeachtete Maurer war bestrebt, eine Annäherung, womöglich Vereinigung der verschiedenen deutschen Logensysteme, insbesondere der Strikten Observanz und der Großen Landesloge zu bewirken. 1775 zum Großmeister der letzteren gewählt, legte er schon 1777, unzufrieden mit den herrschenden Sektenwesen, dieses Amt wieder nieder. Nach seiner Erklärung will er „lieber den großen Hammer niederlegen, als zugeben, daß unter seiner Autorität und unter seinem Namen die Freiheit der Logen despotisch unterdrückt werde." Als Illuminat hieß er Timoleon. Vgl. Handbuch der Freimaurerei II, S. 289, Herold 1904 Nr. 33 u. Dietrich, Die Verbindung der Loge Archimedes in Altenburg mit der Großen Landesloge (1775—1785) Altenburg, 1900, abgedr. Hamburger Logenblatt Nr. 394 u. 395.

[2]) Diese Vollmacht (Nr. 50 der Protokoll-Beilagen) lautet: „Dem Legations-Rathe und Inneren Ordens-Bruder Johann Joachim Christoph Bode, trage Ich Ernst Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, Kraft gegenwärtiger Vollmacht, und hiermit auf, wann auf dem allgemeinen Os.-Convent zu Wilhelmsbad, dem Er ohnehin, seiner Os.-Pflicht gemäß, beywohnen wird, gelegentlich solche Propositiones in Anrege ge-

4. Sitzung (Freitag) 19. Juli 1782.

Unter Bezugnahme auf sein Zirkular vom 18. Juni 1781 stellt Herzog Ferdinand die Frage: „Was für Beweise für die Affiliation des Tempelherrenordens mit unserem System sind wir imstande beizubringen?" und beantragt, daß jeder sein Gutachten schriftlich abgeben möge. Zur Prüfung der eingehenden Antworten werden ernannt: v. Dalberg, v. Seckendorf, de la Henrière, Graf de la Pérouse, Bode, v. Kortum und Lavater.

Die weitere Frage über den Ursprung der Maurerei soll später untersucht werden.

Dr. Giraud macht die vorläufige Mitteilung, daß

---

bracht werden, welche Mittel oder Unmittelbar, guten oder bösen Einfluß auf das allgemeine Wohl der Fr. Mrey.; auf die Ehre und die Pflichten aller, und besonders regierenden Fürsten; auf die Protestantische Religion, wie auch auf das Wohl der Menschheit überhaupt, als eines der angelegendsten Endzwecke unserer Maurerischen Verbrüderung haben können, dabei in Meinem Namen, und für Meine Person, nach seiner gewissenhaftesten Einsicht, und seiner erhaltenen Instruction, vorläufig, zu stimmen, und mir, wenn und wie es geschehen, zu meiner näheren Ratification, fördersamst zu berichten, auch falls es die Umstände erheischen, diese meine Vollmacht, dem versammelten Convente, zu Folge der von Sr. des Herrn Herzogs Ferdinand zu Braunschweig und Lüneburg Lbd. an mich gelangten brüderlichen und handschriftlichen Einladung, darzulegen. Als welcher hochansehnlichen Versammlung, ich mich hierdurch ergebenst, brüderlichst und freundschaftlichst, empfehle.

Gegeben Gotha den 6. Julius 1782.

Ernst,
Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg.

aller angewandten Mühe ungeachtet, sich zu Casal, wo doch nach der Tradition des Freiherrn v. Hund der Sub-Prior Carolus von Monte Carmel [1]) gewohnt haben solle, nicht die mindeste Spur davon aufzufinden sei, daß ein solcher Mann jemals da gewohnt habe, oder dort gestorben sei, trotzdem die Totenregister bis an das Jahr 900 auf das genaueste nachgesehen wurden.

Bode erklärt die unbekannten Oberen für eine Erfindung Schubarts [2]), dadurch sei ein solches Mißtrauen unter den Brüdern entstanden, daß jeder aus Furcht, er könne etwa mit einem ihm unbekannten Oberen sprechen, sich scheuen mußte, seine Herzens-

[1]) Soll nach der in der Strikten Observanz vorgetragenen unhistorischen Geschichte des Tempelordens zu Anfang des 14. Jahrhunderts am Po und Tiber Subprior im Heermeistertum gewesen sein und in Casale-Monferrato residiert haben. Die Legende vom erschlagenen Meister (Hiram) wurde in der Strikten Observanz auf die Ermordung dieses Subpriors bezogen. In der Ordenssprache ist Casale der Name für Turin.

[2]) Joh. Chr. Schubart (Eques a Struthione), der fähigste Kopf unter den Helfern v. Hunds, geb. 1734, gest. 1787, erst Weber, dann Kopist; brachte es während des siebenjährigen Krieges zum großbritannischen Kriegskommissar, später wurde er Rittergutsbesitzer und Geheimrat. Als Landwirt hochverdient, deshalb als Edler v. Kleefeld in den Reichsadel erhoben. In der Schrift: „Skizzen aus dem Leben des Geheimrats Schubart, Edlen Herrn vom Kleefelde", Berlin 1790 (Kloß 2333) wird von seinem Begräbnis erzählt: „Den Körper bedeckte ein Ordenshabit der Freimaurer, weiß mit rotem Kreuze am Halse, ein roter Federhut lag auf der Hälfte des Körpers, die Füße waren mit Stiefel und Sporen bekleidet." Ein Beweis, daß der Ritter vom Strauß sich noch im Tode auf den Schmuck eines Provinzial-Kapitularen etwas zugute getan hat.

gedanken zu sagen;[1]) außerdem seien die unteren Brüder immer der kontribuierende, die oberen aber der genießende Teil gewesen.[2])

5. Sitzung (Montag) 22. Juli 1782.

Der seit der letzten Sitzung eingetroffene Frhr. Christian v. Dürckheim (ab Arcu) sachsen-meiningischer Geheimrat und Oberhofmeister, Heermeister der V. Provinz (Burgund) wird bewillkommt.

Herzog Ferdinand erklärt mit Zustimmung der Versammlung, daß alle Sonnabende und Sonntage die Sitzungen ausfallen sollen.

Auf ein Empfehlungsschreiben des Präfekten von Nancy v. Beyerle soll Chappes de la Henrière Gehilfe für die französische Protokollführung werden, dieser lehnt jedoch ab, da er der deutschen Sprache unkundig sei.

Graf v. Dietrichstein, österreichischer Nationalgroßmeister in Wien, hat mit Schreiben vom 9. Juli 1782 mitgeteilt, daß von der Großen Nationalloge in Wien Graf v. Salm-Reifferscheid und Bödeker zum Konvent abgeordnet wurden. Da dieselben den 6. Grad noch nicht besitzen, sollen sie, wie die weiter eingetroffenen ungarischen Abgeordneten Kolowrat und Viczay heute Nachmittag befördert werden.

---

[1]) Daß rechtlich denkende Männer ihre Geistesfreiheit aufopfern und sich mit unbekannten Oberen nasführen lassen konnten, ist eine wahre Satyre auf den gesunden Menschenverstand.

[2]) Die Johannislogen hatten keine wirkliche Vertretung, sie waren als misera contribuens plebs nur zum Zahlen und Schweigen da.

Der gestern angekommene Präfekt von Alt=Creutz=nach, Frhr. v. Ditfurth (ab Orno) aus Wetzlar hat sich legitimiert und wird eingeführt.[1]) v. Heine legitimiert sich durch Übergabe der Vollmacht des visitatoris generalis der VIII. Provinz Eques a Talpa (Dr. jur. v. Bostel) als dessen Vertreter.

Bode gibt weitere Mitteilungen über seine im Orden gemachten Erfahrungen, nach seiner Meinung sind seit 1775 die Jesuiten hinter der Maske der Frei=maurer und Rosenkreuzer versteckt;[2]); die fünf Punkte

[1]) Anfangs kam man v. Ditfurth sehr freundlich entgegen, als er am 21. Juli nachmittags 5 Uhr in Wilhelmsbad eintraf, nahm ihn Prinz Karl gleich unter den Arm und führte ihn zum Herzog Ferdinand; beide waren überaus gnädig gegen ihn. v. Ditfurth schreibt darüber: „Ein harter Stand für mich, dem gute Worte gefährlicher, als eine Batterie von 100 Kanonen sind.“ (Freimaurerzeitg. 1847, S. 35.)

[2]) Noch im Jahre 1788 spricht Bode in seiner Übersetzung der Schrift von Bonneville: „Les Jesuites chassés de la Maçonnerie“, (Taute, Bücherkunde 1304) die Überzeugung aus, daß die Jesuiten in den höheren Graden der Freimaurerei einflußreich seien. Der zweite Teil dieser Schrift führt den besonderen Titel: „Einerleiheit der vier Gelübde bei der Gesellschaft des heiligen Ignaz und der vier Grade in der Freimaurerei des heiligen Johannes.“

Wenn vielleicht auch die Angst vor dem Jesuitismus da=mals in der Maurerei und im Protestantismus übertrieben ge=wesen sein mag, unbegründet war sie sicher nicht, denn es ist unverkennbar, daß der Jesuit in dem Templersystem eine ver=deckte Rolle gespielt hat. Vrgl. Findel, Die Jesuiten in der Bundesgeschichte. Vermischte Schriften Band II, Leipzig 1902, Signale für die Maurerwelt 1905, S. 40, Latomia XIII (1854), S. 53—71, 1608, S. 36.

der Meisterschaft[1]) stimmen beinahe Wort für Wort mit den Fundamentalgrundsätzen der Jesuiten überein, er glaube, daß die Maurerei zur Grundlage der von Rom nach England herübergebrachten Hierarchie gedient habe. Das Patent von Gugomos sei von einem gewissen Petrus a Clava (Padre Milmano) einem Petriner in Rom unterzeichnet gewesen.[2])

---

[1]) Die fünf Punkte der Meisterschaft hießen in der Strikten Observanz: 1. Mißtrauen, weil solches die Mutter der Sicherheit ist. 2. Wachsamkeit oder Aufmerksamkeit, über die Rechte des Ordens zu halten. 3. Die Kunst, nachzugeben und sich in die Zeit zu schicken. 4. Standhaftigkeit, Unglücksfälle zu ertragen. 5. Kühnheit, etwas zu unternehmen; welche fünf Stücke allezeit von der Klugheit begleitet werden müssen.

[2]) Gottlieb Freiherr v. Gugomos, ein Abenteurer, der sich Eques a Cygno triumphante nannte und für einen Abgesandten des Heiligen Stuhls in Cypern und der unbekannten Obern ausgab. Er rühmte sich des Besitzes vieler wunderlichen Künste und absonderlichen Geheimnisse. Mit seinen magischen, alchymistischen und thaumaturgischen Schwindeleien versetzte er die leichtgläubigen Bundesbrüder in Spannung und feurige Erwartung, bis man ihn endlich durchschaute und als Betrüger entlarvte. Sein unverständliches Patent befindet sich im Archiv der Loge „Carl zur gekrönten Säule" in Braunschweig. Ein Zirkularschreiben von 1776 unterzeichnete er: „Bruder Theophilus vom triumphierenden Schwan, Presbyter des dritten Noviziats, Kononikus des Kapitels an der Kirche zu Jerusalem, Heerführer von 10 000 Verbündeten, Subdelegat zur Wiederherstellung der Religion der Tempelherrn in den Provinzen Deutschland, Dänemark, Schweden und Polen." Außer den geistlichen Würden erteilte er vier Grade. Dieser merkwürdige Betrüger wurde allgemein für einen Sendling der Jesuiten gehalten.

Prinz Karl berichtet: der berühmte Pater Hell[1]) habe in Wien gesagt: „Wir sind nicht so weit voneinander entfernt, als Sie wirklich glauben"; der Eid im Tempelherrenorden sei derselbe, den die Jesuiten in den ältesten Zeiten gebrauchten.

Dr. Giraud bestreitet den Zusammenhang zwischen Jesuiten und Freimaurerei.

v. Schwartz berichtet über die Unterhandlungen mit Schweden; der Herzog von Södermanland habe auf die Versicherung Plommenfelds[2]) den in Florenz wohnenden Prätendenten für den wahren Großmeister gehalten.[3])

v. Ditfurth verließ die Versammlung, da er nach Hanau mußte, vorher gab er eine Deklaration zu Protokoll.[4])

---

[1]) Maximilian Hell (eigentlich Höll) Jesuitenpater, geb. 1720, gest. 1792, bekannter Mathematiker und Astronom, Freund des Magnetiseurs Mesmer.

[2]) a Stella immaculata, ein abgefeimter Abenteurer, Kleriker im Stockholmer Kapitel der Strikten Observanz.

[3]) Karl Eduard Stuart, der Prinz Prätendent, geb. 1720, gest. 1788 wurde bald als Großmeister der Freimaurerei, bald als (unbekannter) Großmeister der Templer angesehen und von den Klerikern geradezu als solcher genannt. Wenn auch Karl Eduard mit der Freimaurerei in keinem Zusammenhange stand, so bleibt immerhin die Frage, inwieweit seine Anhänger, die Jakobiten, sich der Logen zu ihren Zwecken zu bedienen gesucht haben.

Alle Versuche, der katholischen Stuartsfamilie wieder zur Herrschaft zu verhelfen, schlugen bekanntlich fehl. Vrgl. Handbuch der Freimaurer Band II, S. 438. — Keller, Die Tempelherren und die Freimaurer. Berlin 1904 u. 1905. — Begemann, Die Tempelherrn und die Freimaurer, Berlin 1906, S. 49—78.

[4]) Um seinem Kapitel das Recht zu wahren, den Konvents-

6. Sitzung (Dienstag) 23. Juli 1782.

In Abänderung des gestrigen Beschlusses wird statt des Sonnabends, der Donnerstag zur Erholung der Brüder bestimmt.[1])

Die gestern Nachmittag in den inneren Orden aufgenommenen österreichischen und ungarischen Deputierten werden eingeführt.

Frhr. v. Seckendorf berichtet über die auf das erste Einladungsschreiben des Großmeisters vom 19. September 1780[2]) eingelaufenen Gutachten der Kapitel zu Warschau, Rothenburg (Meiningen), Gommern (Dresden) und der Brüder v. Brüggen, v. Wurmb, v. Ferber, v. Racknitz und Jahn.

Graf Pérouse berichtet über die Antworten des Großpriorats der Lombardei, des Kapitels von Chambery, des Subprioratskapitels von Hermannstadt und des Brs. v. Türckheim (Bürgermeister von Straßburg). Dabei fehlte es auch nicht an Draufgängern, denn zwei Brüder von erhitzter Einbildungskraft be-

---

beschlüssen beizutreten oder nicht. v. Ditfurth wohnte nicht in Wilhelmsbad, sondern in Hanau bei einem Verwandten.

[1]) Auch diese Vereinbarung konnte wegen Geschäftsüberhäufung und da man die Zeit mit Umständlichkeiten vertrödelte, nicht eingehalten werden; es wurde sogar nötig, Sonntags Sitzung abzuhalten.

[2]) Bodes mit vielem Scharfsinn abgefaßtes „Anbefohlenes pflichtmäßiges Bedenken" über dieses Zirkular (Taute, Bücherkunde Nr. 809) erklärte die unbekannten Obern für Schwindel und suchte den Einfluß der Jesuiten auf die Freimaurerei zu beweisen.

antragten „einige umfangreiche Eroberungen im Mittelländischen Meere"![1])

Chappes de la Henrière berichtet über die Antworten des Nationalkapitels von Holland und des Kapitels von Auvergne; Dr. Lavater über die Antworten des Kapitels von Herrenburg (Stuttgart), Halsberg (München), der Präfekturen Tempelburg (Mitau), Baruth (Görlitz) und Calenberg (Hannover), der Brüder v. Enders und Gerle, sowie über das von ihm selbst und dem Großpriorat der Schweiz eingereichte Gutachten.

Frhr. v. Dalberg trägt die Antworten von Neucreutznach (Wetzlar), Creutzburg und des Subprioratskapitels der Balley Ungarn vor, desgleichen v. Kortum die Gutachten des Frhr. v. Knigge,[2]) der Präfekturkapitel zu Eidendorp (Schleswig), Binin (Kopenhagen), Derla (Leipzig) und Templar (Cassel).[3])

Sodann macht Prinz Karl von einem gewissen, ihm neuerlich aus einer seit 18 Monaten gepflogenen geheimen Korrespondenz bekannt gewordenen templerischen System Mitteilungen, die aber im Protokoll nicht behandelt werden dürfen. Seines Dafür-

---

[1]) Ein phantastischer Plan war auch die Gründung einer Kolonie im Gouvernement Saratow, welche gegen die Türken zu Felde ziehen sollte. Vgl. Friedrichs, Geschichte der einstigen Maurerei in Rußland, Berlin 1904, S. 84.

[2]) Der bekannte Freiherr v. Knigge wirkte damals mit starker Wucht durch ausgebreiteten Schriftwechsel und viele Reisen für eine Verschmelzung der Freimaurer mit den Illuminaten.

[3]) Diese gutachtlichen Antworten sind abgedruckt in den „Beylagen zu den Protocollen des zu Wilhelmsbad gehaltenen General-Convents. 1782". (Kloß 2316.)

haltens könnten die nach Zerstörung des Templerordens übrig gebliebenen Ritter, welche ihrem Gelübde zuwider heirateten, wohl nicht die Absicht gehabt haben, den Orden wieder herzustellen.

Chappes de la Henrière glaubt im Gegenteil, daß eben in der Verheiratung der Ordensbrüder die Absicht der Wiederherstellung des Ordens zu finden sein dürfte, da sie in den damaligen bedrängten Zeiten niemand hatten, dem sie sich sicherer anvertrauen konnten, wie ihren Kindern.

Bode warnt im Anschluß hieran wiederum vor Oberen, welche sich nach Prinz Karls Angabe so sorgfältig zu verbergen wissen.

Es wurden die Brr. Bode, Chef de Bien, v. Roßkampf, Giraud, v. Seckendorf, v. Savaron, Lavater, Bernhard v. Türckheim und v. Schwartz bestimmt, welchen Prinz Karl morgen früh $7^1/_2$ Uhr weitere Aufschlüsse zu geben versprach.[1])

---

[1]) Es gab acht verschiedene „Templerische" Hauptsysteme. Hier handelt es sich wahrscheinlich um das sogenannte Schwedische, welches sich auf die Legende des Ritters Beaujeu von Molays Testament stützt. Eine darauf bezügliche Stelle des Protokolls S. 27 lautet: „Der Os. Br. a Lilio convallium [Bode] abstrahierte daraus die Folge, daß es nicht ganz unmöglich seyn könnte, daß diejenigen Os. Obern, welche nach der Äußerung Seren. a Leone Resurgente [Prinz Karl] sich so sorgfältig zu verbergen wußten, vielleicht gar eine Creation des ehemals zu unserer Prvz. gehörigen Os. Br. a Lapide nigro [v. Zinnendorf] wären, da es bekannt sey, daß derselbe ohnerachtet seiner im Jahr 1773 mit Ser. a Pallio purpureo [Prinz von Mecklenburg-Strelitz] und a Leone aureo coronato [Friedrich August Herzog von Braunschweig], desgleichen mit dem Hrn. Priori Clericorum a Margarita. [v. Raven] und anderen mehreren Gliedern unsers

Villermoz und Salzmann wünschen, der Konvent möge sich nähere Kenntnis von dem System der Berliner Großen Landesloge verschaffen. Auf Ersuchen des Herzogs Ferdinand erklärt sich Bödeker bereit, genaue Auskunft darüber zu geben.

7. Sitzung (Mittwoch) 24. Juli 1782.

Herzog Ferdinand zeigt an, daß der erst kürzlich eingetroffene Provinzialmeister der V. Provinz Frhr. v. Dürckheim wieder abreisen mußte, da der älteste regierende Herzog zu Sachsen-Meiningen plötzlich gestorben sei.[1])

v. Ditfurth beschwert sich, daß Prinz Karl die versprochenen Eröffnungen über seine geheime Korrespondenz wegen eines gewissen Templerischen Systems anstatt dem ganzen Konvent nur einem ausgesuchten Komitee machte. Jeder Deputierte müsse mit eigenen

---

Systems zu Berlin geschlossenen Convention, sein gethanes Versprechen fast in eben dem Augenblick, da er es geleistet hatte, gebrochen hat, und man wußte, daß er, nachdem er von uns abgetreten, für sich selbst R. R. [Ritter] aufgenommen, ja sogar denselben Os.-Präbenden, die in Portugiesischem Gelde ausgeworfen waren, angewiesen habe, und wolle er also in Ansehung dieses T. [emplarischen] Systems, wovon der Vortrag geschehen, alle in gegenwärtigen Zeiten so höchstnöthige Vorsicht empfehlen." Vom 14.—29. Oktober 1773 war in Berlin ein Versuch gemacht worden, die Zinnendorfer Logen mit der Strikten Observanz zu einigen.

[1]) August Friedrich Karl Wilhelm Herzog von Sachsen-Meiningen (a Zelo flagrante), Mitglied der Loge „Charlotte z. d. 3 Nelken" in Meiningen, Protektor der VIII. Provinz (Süddeutschland), starb am 21. Juli 1782.

Augen und nicht mit fremden sehen und urteilen.[1] Auch seien dem Provinzial-Kapitel zu Wetzlar weder die Zirkulare des Herzogs Ferdinand noch die darauf eingegangenen Antworten mitgeteilt worden. Die Prinzen fühlten sich durch diese offene Kritik sehr beleidigt und es kam zu stürmischen Auftritten.[2]

Nach lebhaften Erörterungen wurde das Verfahren der beiden fürstlichen Brüder mit Stimmenmehrheit im allgemeinen für richtig erklärt.[3]

---

[1]) Auch Bode und v. Kortum waren mißvergnügt über die Prinzen, die mit ihren angeblichen Geheimnissen nicht herauswollten, und hatten v. Ditfurth gebeten, Aufschlüsse zu fordern. Bode stand unter dem Einfluß der Prinzen, da er, wie Knigge schreibt, es nicht ungern sah, daß ihm die Fürsten schmeichelten.

[2]) Vgl. Freimaurerzeitung 1847, S. 37.

[3]) Der dem Ritterspiel längst abholde willens- und tatkräftige v. Ditfurth hatte schon im August 1779 sein Kapitel durch eine „Vorstellung" (abgedruckt Latomia 1907, S. 241 bis 249) bestimmt, der Strikten Observanz zu entsagen. Auf Grund einer, von v. Ditfurth am 5. Januar 1780 in der Altschottischen Loge zu Wetzlar vorgetragenen „Proposition" (abgedruckt Latomia 1907 Nr. 18 u. 19), schickte das Kapitel im April 1780 Vorschläge zu einer neuen Einrichtung in der Maurerei an das Direktorium des Großpriorats der VIII. Provinz in Meiningen, welches den Meister vom Stuhl der Loge in Erlangen, Heer v. d. Burg (Eques a Face) nach Wetzlar sandte, um die dortigen Ordensbrüder zu beschwichtigen. Diese warteten aber nur den Wilhelmsbader Konvent ab, um durch ihren nach Wahrheit strebenden Stimmführer ihre Ansicht von der Templerei laut und vernehmlich aussprechen zu lassen.

Heer v. d. Burg war auch als geheimer Gesandter nach Italien geschickt worden. Seine Ordenspapiere sind nicht, wie Dr. Will in der Geschichte der Loge „Libanon z. d. 3 Cedern" in Erlangen, 1907, S. IV, 46 u. 168 angibt, verloren gegangen,

Salzmann hält einen Vortrag darüber, was die Freimaurer künftig sein sollen. (Nr. 75 der Protokoll-Beilagen.)

Marquis de St. Amand (Nr. 7) gibt bekannt: Papst Ganganelli[1]) habe auf den Antrag des Erzbischofs von Reims, Herzogs v. Roche-Aymont die Exkommunikationsbullen gegen die Freimaurer[2]) zu erneuern, geantwortet: „Wenn der Erzbischof unter den Freimaurern diejenige unbedeutende Gesellschaft, die sich mit nichts als mit läppischen Kleinigkeiten beschäftige, verstände, so verdiene diese allerdings verboten zu werden, wenn er aber diejenige Gesellschaft

---

sondern 77 Original-Akten u. Briefschaften von ihm aus der Zeit vom 13. Mai 1776 bis 18. März 1782, befinden sich im Archiv der Großloge der Niederlande. Vrgl. Taute, Bücherkunde, Nachtrag Nr. 52 a, S. 38 G., Nr. 1.

[1]) Der aufgeklärte Clemens XIV. verfügte „nach reifer Überlegung aus unfehlbaren Einsichten“ am 21. Juli 1773 für immer und für alle Zeiten die Aufhebung des damals an 30 000 Mitglieder zählenden Jesuitenordens, nachdem er 213 Jahre bestanden. Pius VII. stellte im Jahre 1814 den Jesuitenorden wieder her, beide Päpste waren unfehlbar, trotz der sich widersprechenden Erlasse. Wer von beiden war wohl der unfehlbarere?

[2]) Die Bulle „In eminenti“ Clemens XII. vom 28. April 1738 bedrohte die Freimaurer mit Güterentziehung, Gefängnis, ja mit Todesstrafe; sie gab die gedrungenste und klarste Bezeichnung des Grundgedankens der Freimaurerei in der Stelle: affectata quadam contenti honestatis naturalis specie: zufrieden mit einer eingebildeten Art natürlicher Moralität. Auch in der Bulle „Providas“ Benedict XII. vom 18. Mai 1751 wird als erster Grund der Verdammung angegeben, daß in dergleichen Gesellschaften Menschen jeder Religion miteinander verbunden werden, woraus der katholischen Kirche Schaden erwachsen könnte.

der Maurer darunter verstände, die ihre ganze Beschäftigung darin bestehen ließen, den Menschen in jeder Rücksicht, es sei physisch oder moralisch, vollkommener zu machen, und ihn seiner ursprünglichen Bestimmung näher zu bringen, so würde er den Herrn Erzbischof für glücklich schätzen, wenn er würdig befunden würde, als ein Mitglied dieser Gesellschaft angenommen zu werden."

Nach Verlesung des Protokolls ersucht Prinz Karl, daß seiner Eröffnung über die Art und Weise, wie die Großmeisterschaft des Ordens in die Familie der Stuarts gekommen sei, noch folgendes angefügt werden möchte: „Nach dem Ihnen Serenissimo a Leone resurgente bekannt gewordenen Systeme, hätten sich die T. H. H. in Schottland erhalten, und sich unter die Protektion des Hauses Stuart begeben, welches nachdem solches hernächst auf den englischen Thron gekommen, dennoch in dem Besitz der Großmeisterschaft geblieben wäre, und diesen Titul auf alle seine nachherigen Deszendenten fortgepflanzt hätte; daß nach eben diesem System der jetzige Prätendent Carl Stuart als Großmeister aufgeführet, und daß solcher durch drei Großbeamten als den Groß-Konservateur, den Groß-Administrateur, und den deputierten Großmeister, welche sein geheimes Konseil formieren, repräsentiert würde."[1])

---

[1]) Der Zusammenhang des Hauses Stuart mit den Freimaurern ist immer noch sehr unsicher und stützt sich nur auf Ordenssagen. Karl Eduard, obwohl von äußerst zweifelhaftem Rufe und der Trunkenheit ergeben, wurde allgemein unter dem Namen Eques a Sole aureo als ein unbekannter Groß-

8. Sitzung (Donnerstag) 25. Juli 1782.

Weiter eingetroffen ist Oberst Graf v. Virieu (Eques a Circulis) aus Lyon, Bevollmächtigter des Heermeisters der II. Provinz.

Das Gutachten der Kommission über die Aufschlüsse des Prinzen Karl (Nr. 76 der Protokoll-Beilagen) wird verlesen, im Anschlusse hieran werden die Brüder gewarnt, sich mit Leuten einzulassen, welche unter dem Vorwand, über den Tempelherrnorden wichtige Entdeckungen zu machen, Leichtgläubige ausbeuten könnten.

Bödeker hält einen Vortrag über das System der Berliner Großen Landesloge.[1])

v. Dalberg wünscht Bekanntgabe des Resultats der Verhandlungen des National-Konvents in Lyon.[2])

---

meister der Templer angesehen. Vrgl. Ludw. Keller, Die Anfänge der Tempelherren in Deutschland und die Stellungnahme Friedrichs des Großen. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, 1905, Heft 5, S. 270—288. Dr. Wilh. Begemann, Die Tempelherrn und die Freimaurer Berlin, 1906, S. 49—78.

[1]) Dabei rühmt er v. Zinnendorfs Lauterkeit: „Niemals hat er sich gegen uns besonderer Wissenschaft gerühmt; sondern manchen Brüdern diese Meinung vom wunderbaren auszureden gesucht. In allen seinen Briefen stand: Bemühen Sie sich, gute Menschen zu sein, so werden Sie von selbsten weiter kommen. Erwarten Sie keine Reichtümer, oder Ehrenstellen im Orden zu erhalten, damit Sie sich am Ende nicht betrügen, veredlen Sie Ihre Herzen, bearbeiten Sie Ihren Verstand und bleiben Sie der Verbindung getreu; so wird das Ende gut sein." (Nr. 77 der Protokollbeilagen.)

[2]) Um der Regierung nicht als Prätendenten der Erbschaft des Tempelordens verdächtig zu werden, ließ man auf dem Konvent in Lyon 1778 den Namen Tempelherren fallen. Im

Marquis de St. Amand ersucht um Mitteilung der Akten über die Konvente von Kohlo, Braunschweig und Wolfenbüttel.[1])

Chappes de la Henrière ist erbötig, das vom Parlamentsrat Beyerle revidierte Gesetzbuch des Nationalkonvents der französischen Provinz vorzulegen.[2])

---

allgemeinen wurde aber das bisherige System unter der neuen Benennung „Chevaliers bienfaisants de la Sainte-Cité" (wohltätige Ritter der Heiligen Stadt) beibehalten. Dieses „rektifizierte" System wurde mit einigen Abänderungen 1782 vom Wilhelmsbader Konvent angenommen. Vrgl. Taute, Bücherkunde Nr. 1389.

[1]) Zur Beilegung von Streitigkeiten und zur Aufhellung des freimaurerischen Geheimnisses hatten schon früher eine Anzahl maurerischer Kongresse stattgefunden:

1772 zu Kohlo, einem Schlosse des Grafen v. Brühl in der Oberlausitz, wo Herzog Ferdinand von Braunschweig zum Großmeister aller schottischen Logen und zum Magnus superior Ordinis aller vereinigten Logen der VII. Provinz ernannt wurde.

1774/75 zu Braunschweig, wo v. Hund sich nochmals am Glanz seines Heermeistertums weiden konnte.

1776 zu Wiesbaden, wo der Schwindler Gugomos entlarvt wurde.

1778 zu Wolfenbüttel, wo der Herzog von Södermanland, Bruder des Königs Gustav III. von Schweden und Vicarius Salomonis (Stellvertreter Salomos oder Bewahrer des höchsten Ordensgeheimnisses) zum Heermeister an Stelle des am 8. November 1776 verstorbenen Freiherrn v. Hund gewählt und zu seinem Koadjutor Prinz Karl v. Hessen bestellt wurde.

Die Konvente kamen sehr teuer, so soll die Wiesbadener Zusammenkunft nach v. Ditfurths Angabe (Latomia 1907, S. 292) wenigstens 40 000 Taler gekostet haben.

[2]) Vrgl. Taute, Bücherkunde Nr. 994. — Joh. Ludwig v. Beyerle (a Facia), Parlamentsrat in Nancy, Komtur des zur

Villermoz erklärt darauf, daß auch er sich seit einigen Monaten mit Revision dieses Gesetzbuchs beschäftige und erbietet sich seine Bearbeitung ebenfalls vorzulegen.[1])

Salzmann verliest verschiedene aus Moskau eingelaufene Briefe.[2])

V. Provinz gehörenden Kapitels von Nancy, ist Verfasser der unmittelbar nach dem Konvent in lateinischer Sprache erschienenen Schrift „De conventu generali Latomorum etc.“ (Kloß 2317), worin Villermoz und dessen Partei unredliche Kunstgriffe vorgeworfen werden. v. Knigge gab 1784 eine wörtliche Übersetzung dieses heute äußerst seltenen Buches mit zahlreichen Erläuterungen und Richtigstellungen. (Taute 808.) Darauf erschien eine Verteidigungsschrift von Villermoz (s. S. 52).

v. Beyerle war auf dem Wilhelmsbader Konvent nicht anwesend, die Angabe im Handbuch der Freimaurerei, 3. Aufl., Band I, S. 106 ist unrichtig.

[1]) Man sieht, wie der schlaue Villermoz ängstlich bemüht war, alles an sich zu reißen, damit ja niemand sein theosophisches System durchkreuze.

[2]) Diese sieben Briefe (Nr. 78—84 der Protokollbeilagen) sind nicht ohne Interesse. Ein Mitglied der Altschottischen Loge „zur gekrönten Fahne“ in Moskau schreibt am 4. März 1782 u. a.: „Den Eid aber betreffend, so ist er, wie ich denke, für einen ehrlichen Mann, gegen den man Mißtrauen verrät, beleidigend. Leute ohne Religion und Ehre aber wird er doch nie binden, wenn er auch noch schrecklicher wäre. Ein Handschlag, ein bloßes Ja, ist unter ehrlichen Leuten und Brüdern der heiligste und anständigste Eid.“ — —

— — „Einige leere Versprechungen und Bedrohungen könnten wegbleiben. Die Symbole und die gewöhnlichen Erklärungen derselben sind auch nicht sonderlich erbaulich. Überdies flößen sie einigen irrige Begriffe ein, bei anderen aber erwecken sie Gähnen.“

Villermoz stellt im Einverständnis mit Prinz Karl folgende vier Fragen zur Beantwortung durch die Konventmitglieder:

1. Ist die Affiliation des Templerordens mit unserm jetzigen System bewiesen, oder ist sie es nicht?

2. Ist es in dem ersten Fall der Klugheit gemäß und ratsam, solches in seiner jetzigen Form beizubehalten; im letzteren Fall hingegen solches gänzlich abzuschaffen?

3. Welches möchte wohl das System sein, nach welchem auf die bestmöglichste Weise und ohne Gefahr die verschiedenen Bestandteile des Ordens vereinigt und in eine gleiche Verfassung gebracht werden können?

4. Was für einen Nutzen haben wir von der Untersuchung der verschiedenen Fragen den Templerorden betreffend zu hoffen, und aus was für einem Grunde hätten wir Ursache, die Legitimität unserer Abstammung von demselben noch ernsthafter nachzusuchen?

Graf v. Virieu wünscht, da die Wohltätigkeit ein Lieblingsausdruck bei der Maurerei geworden sei, eine Beschreibung dieser moralischen Tugend, worauf ihn Herzog Ferdinand ersucht, sich dieser Arbeit zu unterziehen.

9. Sitzung (Freitag) 26. Juli 1782.

Professor Wundt mußte wegen Berufsgeschäften heimreisen.

Graf Kolowrat referiert über die Entstehung der

Zinnendorfschen Großen Landesloge,[1]) worauf Prinz Karl alle anwesenden Brr. dieses Systems auffordert, ihre Kenntnisse kund zu geben. Es werden nun die verschiedenen Grade dieses Systems, wie solche aufeinanderfolgen, bekannt gemacht: 1. Lehrling, 2. Gesell, 3. Meister, 4. Schottischer Lehrling und Gesell, 5. Schottischer Meister, 6. Ritter vom Osten, 7. Ritter vom Westen, 8. Großoffiziant, 9. Magistri Templi.

Dabei ergab sich, daß der Großoffiziantengrad und der Elu de St. Jean übereinstimmen.

Bode bemerkt, da der Katechismus der Berliner Großen Landesloge auf die Frage: „Welches ist das Geheimnis des Ordens?" die Antwort gibt: „Die Stiftung und Ursprung desselben," so könnten vielleicht die an der Spitze dieses Systems stehenden Brr. darüber einige Aufschlüsse geben.[2])

---

[1]) Nach der schwedischen Lehrart von dem Preuß. Generalstabsarzt v. Zinnendorf (Eques a Lapide nigro) 1770 gegründet, welcher sich als heftiger Gegner des Freiherrn v. Hund 1766 von der Strikten Observanz losgesagt und diese für Betrug erklärt hatte. In seinem Schreiben vom 11. November 1766 sagt Zinnendorf: „Ich weiß nunmehr überzeugt, daß diejenige Gesellschaft, welche Strikte Observanz sich nennt, eine bloße Erdichtung und ein Grund nachteiliger Absichten für die eigentliche Freimaurerei und deren wahre Glieder ist." Das Zinnendorf'sche System nannte man late Observanz, und 1777 wurden seine Logen sogar für Winkellogen erklärt. Die Rituale dieses Systems, welches im Gegensatz zur Templerei eine protestantische Richtung hatte, sind aufgeführt in Taute, Bücherkunde Nr. 1338 (1.—3. Grad), Nr. 1339, 1340, 1385, 1426, 1332 (4.—8. Grad) und Nr. 1307 (Kapitelfeier).

[2]) Geht man die Geschichte des Bundes durch, so findet man, daß, so oft ein Geheimnis in demselben gesucht oder hineingedichtet wurde, dies nie Bestand hatte und zu Auswüchsen

Villermoz berichtet über die Verhandlungen des National-Konvents von Lyon. Dazu bemerkt Marquis de St. Amand, daß nicht alle französischen Brr. über die historische Erzählung gleicher Meinung seien, besonders die Schilderung der Regierung des Königs Heinrich VI.[1]) könnte schwerlich erwiesen werden, dagegen seien alle damit einverstanden, daß einer der Zwecke der Maurerei darin bestehe: „den Menschen durch den Weg der christlichen, zur ursprünglichen wahren Religion zu führen."

---

und Verirrungen führte. Die Lust am Geheimnis, ein Erbteil alter Zeiten, war eine krankhafte Selbsttäuschung. Wir alle wissen, daß es keine geheimen Sonderweisheiten gibt. Bei sogenannten Geheimlehren handelt es sich immer nur um törichte Geheimtuerei oder um Erfindungen von Betrügern. Gerade wer sehr wenig zu sagen hat, verdeckt diesen Mangel hinter einem Wolkendunst tönender Worte. Das wesentliche Geheimnis der Freimaurerei ist ein inneres und kann nicht verraten werden. Die Freimaurerei hat keine Geheimnisse, aber sie ist selbst ein Geheimnis, wie schon Lessing im vierten Gespräch von „Ernst und Falk" ausspricht: „Man hat lange genug aus Heimlichkeiten das Geheimnis gemacht." „Das Geheimnis der Freimaurerei ist das, was der Freimaurer nicht über seine Lippen bringen kann, wenn es auch möglich wäre, daß er es wollte."

[1]) Heinrich VI., König von England, geb. 1421, ist der Held des sogenannten „Freimaurer-Verhörs". Vrgl. darüber Dr. Merzdorf, Freimaurerztg. 1852, S. 49, dessen Vorträge „Zwischen Zirkel und Winkel", Hannover 1875, S. 94—111 (Taute 1895). Handbuch der Freimaurerei I S. 329, Hamburger Logenblatt Nr. 396 (1907) S. 267—277, Dr. W. Begemann, Vorgeschichte und Anfänge der Freimaurerei in England, Berlin 1908 S. 84 ff.

Auf die gestern von Villermoz gestellten Fragen geben heute Antwort:

Freiherr v. Seckendorf, der die Fortsetzung des Systems des Templerordens für lächerlich hält;

v. Kortum nimmt die Verwandtschaft zwischen Templern und Jesuiten für wahrscheinlich an und hält es für möglich, daß die Väter Jesu auch die Väter der Freimaurerei sind;[1])

Dr. Lavater und Kaiser: die Freimaurerei ist zu verfeinern und ihr Zweck zu berichtigen, deshalb müsse alle ritterliche Kleidung abgeschafft werden, die kindisch sei und nur Eitelkeit und Ehrgeiz erwecke. Man bestimme vor allen Dingen: was ist Freimaurerei?[2])

Marquis de St. Amand ist nicht für Aufgabe des Templer-Systems, eine Modifikation desselben wäre hinreichend jede Gefahr zu beseitigen.

Graf v. Marschall ist nur für Beibehaltung der drei unteren Grade.

Chappes de la Henrière kritisiert Villermoz und wünscht, daß diejenigen Brüder, welche Fragen aufwerfen, auch zuerst ihr Gutachten abgeben.

---

[1]) v. Kortum schließt sein Gutachten (Beilage Nr. 87) wie folgt: „Lasset uns nicht ferner unsre Zeit verderben, um unsere Ahnen zu beweisen, und unsern Stammbaum anzufertigen. Laßt uns ein neues Pactum Sociale machen, lasset uns unsre Existenz von diesem an rechnen, und lasset uns fortmehro unsere Vorzüge von eigenen Verdiensten, und nicht von denjenigen unserer Vorfahren herleiten. Salvis mel. a Fonte irriguo."

[2]) Vrgl. H. Boos, Geschichte der Freimaurerei. 2. Aufl. Aarau 1906, S. 254.

10. Sitzung (Montag) 29. Juni 1782.

Neueingetroffen sind: Johann v. Türckheim (a Flumine), Bürgermeister von Straßburg, Visitator der V. Provinz, zugleich Bevollmächtigter der Präfektur Saarbrücken, und Friedrich v. Dürckheim (ab Ave), Oberst des französischen Regiments Royal-Nassau, substituierter Bevollmächtigter des Provinzials der V. Provinz.

Ludwig Leonhard Schkler, Schottischer Obermeister, und Johann Christoph Vischer, Schottischer Meister des Kapitels, sowie August Wolfgang Schöberl namens der Mutter-Loge „Die Wachsende zu den drei Schlüsseln" zu Regensburg, ersuchen mit Schreiben vom 23. Juli 1782 um Mitteilung der Konvents-Beschlüsse. Dem Überbringer dieses Schreibens, v. Below, wurde die mündliche Antwort erteilt: „daß man zu seiner Zeit, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Loge sich vorher über ihr System näher herauslassen, auch Seren. Sup. Onis. (Herzog Ferdinand) für ihr Ordensoberhaupt erkennen werde, ihnen von den Beschlüssen des Konvents Mitteilung machen werde." [1])

---

[1]) Man hätte auch v. Below wie einige andere Brüder (vrgl. 1. u. 5. Sitzung) in den Inneren Orden aufnehmen können, allein es wurde vermutet, Regensburg stehe unter dem Einfluß der Rosenkreuzer mit unbekannten Oberen (s. auch 28. Sitzung). Übrigens war in dem Schreiben der Regensburger Loge von einem Anspruch auf Vertretung bei dem Konvent gar nicht die Rede, v. Below hatte seinen Auftrag eigenmächtig überschritten und sich an Graf Kolowrat angeschlossen. Das Regensburger Kapitel beschloß deshalb am

Herzog Ferdinand legt das Patent des (am 8. November 1776) verstorbenen Heermeisters Freiherrn v. Hund zur Einsicht auf.[1])

Graf v. Virieu bringt eine überaus schöne Ausführung über die Wohltätigkeit zum Vortrag, wozu auch de la Henrière und Lavater das Wort nehmen.[2])

Fortsetzung der Gutachten über Entstehung des Ordens.

Salzmann wünscht alle Aufmerksamkeit für die drei ersten Grade, weder Noviziat noch Ritterschaft sind beizubehalten.

Villermoz hat keinen Zweifel, daß die Verbindungen zwischen der Freimaurerei und dem Templerorden

---

7. August 1782, v. Below zu desavouieren und wiederholt nur um Mitteilung der Verhandlungen zu ersuchen, übrigens aber das Verlangen, Vollmachten auszustellen, sich zu verbitten. Die Loge nahm Below den Mißbrauch seiner Vollmachten so übel, daß sie ihn laut Protokoll des Kapitels vom 17. Mai 1783 den Eintritt versagte. Vrgl. J. v. Stachelhausen, Geschichte der Loge „Carl z. d. 3 Schlüsseln" in Regensburg. 1845. S. 23 u. 75. Nach Pabst's Geschichte der Loge „zum goldenen Apfel" in Dresden 1876, S. 51 hatte die Regensburger Mutterloge auch im Jahre 1787 noch keinen guten Ruf.

[1]) Die Entzifferung dieses in rätselhafter Geheimschrift, angeblich von Georgus Wilhelmus Eques a Sole aureo in Paris ausgefertigten Patents (vergl. S. 10 und 21) ist noch niemand geglückt, auch ist es noch nicht aufgeklärt, wer der Eques a Sole aureo gewesen ist. Das Patent wurde zwar auf dem Konvent zu Kohlo 1772 anerkannt, der Streit darüber dauerte aber fort. Vrgl. Freimaurerzeitung 1850 S. 57, Bauhütte 1874 Nr. 41—43. Begemann, Die Tempelherrn und die Freimaurer. Berlin 1906. S. 64.

[2]) Nr. 95 u. 96 der Protokollbeilagen.

erwiesen ist, hält es für sehr wahrscheinlich, daß den Tempelherren die Geheimnisse der Freimaurer bekannt sein mußten und spricht sich für Beibehaltung eines Ritterordens aus.[1])

11. Sitzung (Dienstag) 30. Juli 1782.

Bernhard v. Türckheim und Salzmann reisen heute ab, angeblich wegen häuslicher Angelegenheiten.

Über den Zusammenhang der Freimaurerei mit dem Templerorden erklären die Grafen Szapary und Viczay: Das System ist nur zu modifizieren, der Orden hat zweierlei Endzwecke, einen moralischen und einen physikalischen; der erstere allgemeine ist Wohltun, der zweite die Geheimnisse der Natur zu ergründen.[2])

v. Heiden: Das System ist gefährlich, Abschaffung notwendig.

Bödeker: Daß die Freimaurerei von dem Templerorden abstammt, ist gar keinem Zweifel ausgesetzt, dennoch aber sollte man das ganze bisherige System verlassen.[3])

---

[1]) Das von Villermoz ausgearbeitete ausführliche Gutachten umfaßt 13 Folioseiten (Nr. 98 der Protokollbeilagen).

[2]) Beide Brüder hatten also rosenkreuzerische Neigungen.

[3]) Bödeker war Anhänger der Großen Landesloge in Berlin und wünschte Annahme dieses Systems. Er erklärte, die österreichischen Brüder seien mit Berlin zur Zeit zwar „über den Fuß gespannt", „doch dürfen wir hoffen, daß dieses Mißverständnis unter dem Hammer des neuen Landesgroßmeisters [Generalleutnant v. Geusau] zu Berlin bald gehoben und alles in Frieden beygeleget werden dürfte". (Nr 77 der Protokoll-Beilagen.)

Graf v. Salm-Reifferscheid: Es sollte nur drei Grade geben, nicht das mindeste darf stehen bleiben, was auf den Templerorden irgendwie Bezug hat.

Graf v. Kolowrat: Die Bande, die uns an den Templerorden knüpfen, dürfen nicht ganz und gar zerstört werden.

Frhr. v. Dalberg: Nimmermehr können wir den Orden so, wie er ist, beibehalten, wohl aber einen auf den Templerorden sich beziehenden Grad. Die Freimaurerei hat zweierlei Zwecke, die Wohltätigkeit und die Wissenschaften.

Bauer: Das Templerordens-System muß verlassen werden.

v. Ditfurth: 1. Wir können uns nicht als Nachfolger des Tempelherrenordens legitimieren.

2. Der Tempelherrenorden ist abzuschaffen, weil dergleichen unnütze geistliche Orden keinen Zweck haben und es kindisch und lächerlich sein würde, einen Ritterorden zu einer Zeit wieder einzurichten, wo Joseph II. die wirklich noch existierenden aufhebt.[1])

3. Da es nicht möglich ist, zu beweisen, daß die Grundsätze unseres bisherigen Systems echt sind, so muß es nicht nur alle anderen Brüder anerkennen, sondern auch von ihnen lernen. Die Fortsetzung des Templerordens kann keine weltliche Macht erlauben und die des Jesuitenordens würde die Freimaurerei

[1]) Allein im Jahre 1782 hob Joseph II. 627 Klöster auf einmal auf und verminderte die Zahl der Ordensleute von 70 000 auf 27 000, nur die Orden, welche sich der Krankenpflege widmeten, blieben unbehelligt.

der gerechtesten Verfolgung aller Monarchen aussetzen. Unser allgemeiner Zweck sei also allgemeine Menschen- und vorzüglich Bruderliebe, Wohltätigkeit, Aufklärung und Duldung. Man lasse daher alle Systeme nach ihrer Art arbeiten und erlaube den Brüdern in allen Systemen, worin man sie aufnehmen will, Wahrheit zu suchen und wieder zurückkehren zu dürfen, wenn sie getäuscht sein sollten.

4. Unsere Beweise der Abstammung vom Tempelherrenorden sind so beschaffen, daß wir damit in jedem Gerichtshof der Welt, worin wir damit auftreten, ausgepfiffen werden müßten und der Zweck einen solchen alten Orden wieder zu restaurieren, ist erbärmlich und lächerlich. Auch die Hoffnung, daß der Tempelherrenorden übernatürliche Künste gehabt haben solle, die man sich zu entdecken schmeichelt, ist schwärmerisch. Man denke also nicht mehr an diesen Orden und noch weniger an den aus gerechten Ursachen aufgehobenen Jesuiter-Orden![1])

---

[1]) Des temperamentvollen v. Ditfurth ursprüngliches Gutachten über die Strikte Observanz lautete noch viel schärfer, so daß es bei der Verlesung zu tumultarischen Szenen kam; Graf Kolowrat, Dr. Giraud, Villermoz und Dr. Lavater erklärten ihn für einen Ketzer, Aufrührer und Verräter. v. Roßkampf, Bauer, Graf Szapary, Chappes de la Henrière, Kaiser und einige andere waren auf Ditfurths Seite. Herzog Ferdinand schwieg ganz still, Prinz Karl ermahnte die Brüder, Ruhe zu bewahren und vermittelte, so daß v. Ditfurth sich bereit erklärte, einen neuen Aufsatz für das Protokoll (den oben wiedergegebenen) zu liefern. Vrg. Freimaurerzeitung, 1847, S. 41—43 und Kloß, Annalen der Loge z. Einigkeit zu Frankfurt a. M. (Taute 446), S. 166.

v. Schwartz: Die völlige Trennung vom Templerorden ist nicht ratsam.

v. Roßkampf: Das bisherige gefährliche System der Freimaurer-Ritterschaft ist aufzugeben, der Witz eines solchen Gewebes habe ihn niemals eingenommen, die Hieroglyphen des maurerischen Tapis bilden den stärksten Widerspruch gegen alle Anspielungen auf den Tempelorden. Die Freimaurerei soll umfassen: Bestimmung des Menschen, Erkenntnis seines Schöpfers, Menschenliebe; mit einem Wort das ausübende Christentum. Sie muß vornehmlich die nützliche Leiterin der Jugend sein und die lebhafte Begierde, sich in allen menschlichen Kenntnissen, Wissenschaften und Künsten zu unterrichten, verbreiten.

v. Heine: Wir sind Freimaurer gewesen, ehe wir Tempelherren wurden, dieses System müssen wir verlassen, um uns nicht lächerlich zu machen. Nur keine Glaubensartikel aufdrängen.[1])

Oertinger hält das System der Berliner Großen Landesloge für das zuträglichste.

v. Köppern: Für die drei unteren Grade ist das älteste System zu wählen, dem man dann noch einige Grade hinzufügen könnte. Laßt uns die Eidschwüre[2])

---

[1]) Diese freimütige Antwort des Adjutanten des schwärmerischen Prinzen Karl ist beachtenswert.

[2]) Früher mußten in den verschiedenen Graden die fürchterlichsten Eide geschworen werden. Z. B. hatte der Landesgroßmeister v. Zinnendorf angeordnet, daß kein Bruder von der Strikten Observanz, er sei von welchem Grade er wolle, anders zugelassen werden könne, als wenn er den alten Lehrlingseid nochmals ablegte. Dieses Verbot wurde erst 1788 wieder auf-

vermindern, gute Gesetze einführen und zum Grund unseres Ordens Wohltätigkeit und Ausübung gesellschaftlicher christlicher Tugenden machen.

Bode: Sollte v. Hund, der uns samt seiner Legalität ein ewiges Geheimnis bleiben wird, den ganzen Tempelorden nur zum Spaß erfunden haben, so müssen wir das System aufgeben und öffentlich bekennen, daß man uns hintergangen habe, und dadurch zu verhindern suchen, daß es nicht von anderen gleichfalls geschehe.

de Savaron: Der Zusammenhang mit dem Templerorden ist uns höchst wichtig, das System darf also nicht ganz und gar aufgegeben werden.

Graf v. Virieu: Wegen der Menge von Monumenten, Statuen, Medaillen, Grabsteinen usw. ist am Zusammenhang mit dem Templerorden gar nicht zu zweifeln. Der Hauptzweck der Freimaurerei ist, soviel als möglich Gutes zu wirken; und es sollte jede Loge die Freiheit haben, sich die Art, diese Absicht zu erreichen, selbst zu wählen. Laßt uns unsere Mitglieder besser auswählen, also vorsichtiger mit den Aufnahmen sein.[1]) Wir wollen unaufhörlich das Wohl und Glück der Menschen fördern.

---

gehoben. Nach einer Verfügung der Großen Landesloge vom 23. Juli 1774 wurde der Besuch der Logen Strikter Observanz als Eidbruch angesehen! Vgl. Berliner Zirkel-Korrespondenz 1907, S. 228 und Walden, Die alten Eide der Freimaurer. Berlin 1889.

[1]) Eine strengere Auswahl der Suchenden ist eine alte Forderung. Schon aus der Mitte des 18. Jahrhunderts geben Schriften ein trauriges Bild von dem Treiben schlechter Elemente in den Logen. So beschwert sich eine in Brüssel 1744 er-

Prinz Karl erklärt, bei allen seinen vieljährigen Nachforschungen keinen hinlänglichen Beweis für Abstammung vom Orden der Tempelherren gefunden zu haben. „Das Beste, was wir tun können, ist, uns durch die drei unteren Grade mit allen Maurern auf der ganzen Welt zu verbinden und allem Stolz und Hochmut gänzlich zu entsagen."

Herzog Ferdinand fand, daß der größte Teil der eingegangenen Gutachten darin übereinstimme, daß man die Gefahr einsehe, die bei einer fortdauernden Bearbeitung des Templerordens für unsere Verbindung entstehen dürfte, er legt aus dem Archiv der VII. Provinz eine Verwahrungsakte des ehemaligen Kapitels zu Dresden vor, aus welcher zu ersehen ist, daß sich die damaligen Vorgesetzten des Ordens diesen Fall längst gedacht und sich dadurch gegen alle ungleiche Auslegungen verwahrt haben.[1])

Schließlich gibt Chef de Bien noch bekannt, daß Herzog Karl v. Södermanland in Montpellier eine Loge schwedischen Systems errichtet habe.[2])

---

schienene Schrift „La France-Maçonne" (Kloß 1857) über die Kostspieligkeit des Logenlebens, über unwürdige Brüder u. s. w. und verlangt mehr Behutsamkeit und größere Sorgfalt bei den Aufnahmen. Auch Lessing sagte nicht ohne Grund: „Wer nimmt nicht auf und wer wird nicht aufgenommen?"

[1]) Von Dresden (Gommern), wo sich ein Ordens-Direktorium unter dem Namen einer Kapitular-Regierung befand, gingen die Zweifel an v. Hunds Berufung zum Heermeister und an den „unbekannten Oberen" aus und wurde zuerst die Rückkehr zur englischen Maurerei angebahnt.

[2]) Die Loge „Les amis réunis dans la bonne foi", mit Kapitel, wurde am 30. Juni 1782 gestiftet.

12. Sitzung (Mittwoch) 31. Juli 1782.

Weitere Gutachten über den Zusammenhang der Freimaurerei mit dem Templerorden geben ab:

Dr. Giraud und Graf de la Pérouse: Man entsage nicht nur dem Templerorden, sondern jedem anderen Ritterorden, er habe Namen, wie er wolle. Die italienischen Brüder können nicht einwilligen, daß man den Orden unter den Modifikationen als der Wohltätigen Ritter von der Heiligen Stadt fortsetzt. Man soll das alterälteste System annehmen und sich lediglich mit dem bloßen Brudernamen und drei Graden begnügen. Wir dürfen nichts anderes als gute Bürger, wohltätige Freimaurer sein wollen und nicht nach Titeln streben.

Chappes de la Henrière: Die Tradition muß dem Maurer als Beweis genügen, sie sagt uns in allen Systemen, daß wir von den Tempelherren abstammen.

v. Türckheim sen.: Die Dokumente, die v. Hund vorlegte, verdienen keinen Glauben; er ist aber für einen Ritterorden, in dem man nach durchwanderten Maurergraden treten könnte.

Herzog Ferdinand erzählt ausführlich seine maurerische Laufbahn seit seiner ersten Aufnahme.[1])

de la Henrière hat die Nachricht erhalten, daß der Grand Orient de France sein Ritual durch eine Kommission umarbeiten und die drei unteren Grade bereits an die Logen austeilen lasse; er wird beauftragt, diese Rituale beizuschaffen, damit der Konvent untersuchen könne, was daraus zu brauchen sei.

---

[1]) Nr. 121 der Protokollbeilagen.

Auf Antrag der Brüder v. Virieu und v. Türckheim sen. werden wiederum sechs Fragen, den Tempelherrenorden betreffend, aufgestellt.

1. Ist es bewiesen, daß wir die wahren und gesetzmäßigen Nachfolger und Abkömmlinge des Tempelordens sind?

2. Steht die Freimaurerei in irgend einem Zusammenhang oder Beziehung mit dem T. O.?

3. Soll eine äußere Form der Bearbeitung des T. O. in der Art beibehalten werden, wie sie auf den letzten Provinzial-Konventen von Deutschland eingeführt worden?

4. Soll das Andenken des T. Os. in der Maurerei beibehalten, oder ganz aus derselben vertilgt werden? und wenn

5. auf den Namen, die Eigenschaften und Ansprüche der T. H. R. feierlich Verzicht getan wird, wollten wir dem ohngeachtet einen Zusammenhang mit demselben beibehalten,

6. und soll dieser Zusammenhang sich auf einen fortzusetzenden Rittergrad, oder bloß auf einen historischen Unterricht gründen?[1])

Das vom Konvent zu Kohlo 1772 für den Herzog Ferdinand in lateinischer Sprache ausgefertigte Großmeister-Patent wird verlesen.

---

[1]) Nach dem vorhandenen Konzept vom 1. August 1782 hat der Stuttgarter Delegierte Bauer (im Einvernehmen mit v. Roßkampf) alle 6 Fragen verneint. Die Beantwortung schließt: „Tugendhafte und rechtschaffene Freimaurer werden sich weder mit Ritterschaft noch mit dem historischen Unterricht des T. O. abgeben."

13. Sitzung (Freitag) 2. August 1782.[1])

Nach Verlesung der eingegangenen Gutachten und nach längeren Vorbereitungen wird über die in der 12. Sitzung aufgeworfenen Fragen abgestimmt.

Die erste Hauptfrage wurde mit 17 Stimmen verneint, „weilen durch alle Untersuchungen, welche sowohl bey den vorhergehenden Konventen, als bey dem gegenwärtigen, über die Legitimität unseres Systems angestellt worden, nichts gründliches noch authentisches dargetan worden, sondern alle unsere bis hieher gemachten Entdeckungen sich auf bloße Probalitäten reduzierten."

Das Votum des Herzogs Ferdinand ging dahin: „Daß, obgleich diese gesetzmäßige Abstammung nicht erwiesen, das Gegenteil ebensowenig dargetan sey."

In der zweiten Frage einigte man sich dahin: „daß allerdings zwischen der Freimaurerey und dem T. O. eine gewisse Beziehung und Analogie statuiert werden müsse."

Auf die dritte Frage stimmten sämtliche Deputierte dafür: „daß, da diese äußere Form eine Anspielung auf die Restauration des Templerordens gehabt, mithin gefährlich seye, und den weltlichen Obrigkeiten verdächtig werden könne, solche durchaus nicht beyzubehalten seyn würde."

Die vierte Frage wurde dahin beantwortet: „daß da wir wahrscheinlich von dem Templerorden die

---

[1]) Am 2. August besuchten die Konventsdeputierten Bode, Kolowrat und Lavater die Unionsloge zu Frankfurt a. M. (Kloß, Annalen der Loge z. Einigkeit, S. 146. Taute 446.)

Erhaltung der maurerischen Initiationen, und mehrerer darin liegenden Kenntnissen zu verdanken haben, es billig seye, daß in der Maurerey das Andenken des Templerordens in der Maaße beybehalten werde, wie man sich darüber bey der Beantwortung der beyden letzteren Fragen gemeinschaftlich einverstehen wird."

Herzog Ferdinand stimmte für seine Person: „daß das Andenken des Templerordens nicht aboliert, sondern mit Modifikationen in der Maurerey beibehalten werde."

Auf die 5. Frage lautete der Beschluß: „daß ein gewisser Zusammenhang (mit dem Templerorden) zwar beyzubehalten, jedoch aber durch die Entscheidung der 6. Frage näher bestimmt werden sollte."

Auf die 6. und letzte Frage fiel das Conclusum generale per majora dahin aus: „daß der Zusammenhang der Maurerey mit dem Templerorden durch einen historischen Unterricht in einer besonderen und letzten Klasse des Ordens, welcher zugleich die Regierung der unteren Grade zu übertragen, und der Name der Ritter der Wohltätigkeit beyzulegen wäre, erteilt, dabei aber allen Provinzen und Präfekturen frey gestellt werden sollte, wenn ihre Lokal-Situation oder andere besondere Beweggründe es erheischen sollten; von diesem Grad und der demselben beygelegten Benennung keinen Gebrauch zu machen, ohnbeschadet ihrer Verbindung mit dem ganzen übrigen Korps des Ordens."

„Da die II., V. und IX. Provinz schon vorläufig darauf angetragen hatten, daß die von dem Konvent beschlossene feierliche Renunziation auf das System

der Restauration des T. Os. und auf alle Ansprüche auf die Güter und Besitzungen der ehemaligen T. H. H. in einer öffentlichen und in benötigtem Fall ostensiblen Akte festgesetzt und an den Tag gelegt werden möchte, so wurde einstimmig beliebt: daß ein solches Dokument fördersamst entworfen, und in demselben die fruchtlosen Untersuchungen, welche der O. seit vielen Jahren über seine Legitimität angestellt hat, bemerkt, auch zugleich die Beweggründe angezeigt werden möchten, welche ihn veranlasset haben, alle ferneren Untersuchungen aufzugeben, und zur Beruhigung der mehresten Brr., sowie auch um alle weltlichen Obrigkeiten über die Grundsätze und den Endzweck unsrer Arbeit völlig sicher zu stellen, das bisherige System des T. Os. ganz zu verlassen. Es wurde zugleich beliebt, daß diese Akte von allen anwesenden Deputierten sowohl mit ihren weltlichen Namen, als nach den Würden, die sie im Orden bekleiden, jedoch in solchen Benennungen, die bekannt gemacht werden dürfen, unterzeichnet, und in jedem Provinzial-Archiv ein Original-Exemplar niedergelegt werden solle."

14. Sitzung (Sonnabend) 3. August 1782.

Kaiser teilt mit, daß Dr. Lavater abgereist sei und ihm seine Stimme übertragen habe.

Auf Joh. v. Türckheims Antrag werden zur Beschleunigung der Geschäfte zwei Kommissionen ernannt, eine bestehend aus 14 Brüdern für die Gesetzgebung, die andere bestehend aus 7 Brüdern für das Ritual.

Als Material wurden überwiesen: die Gesetzbücher des Konvents von Lyon, die Konventbeschlüsse von Kohlo, Braunschweig und Wolfenbüttel, der Entwurf eines neuen Ordens-Systems in Wien, die Regeln und Gesetze der Berliner Großen Landesloge, die Gesetze und Statuten der Schwedischen Maurerei, das Gesetzbuch der holländischen Nationalloge, die Antworten der Kapitel und Brüder auf das erste Zirkular des Herzogs Ferdinand und die Rituale der rektifizierten vier unteren Grade des National-Konvents von Lyon.

v. Ditfurth erklärt abreisen zu müssen; er hält eine kurze Ansprache und überträgt seine Stimme dem Deputierten des Frankfurter Kapitels v. Heiden.[1])

15. Sitzung (Mittwoch) 14. August 1782.

Um den Kommissionen zu ihren Arbeiten Zeit zu geben, waren die Konventsitzungen seit zehn Tagen unterbrochen.

Bode überreicht Vollmacht des Procuratoris

---

[1]) Bei Zusammensetzung aller Kommissionen absichtlich übergangen, fühlte sich v. Ditfurth überflüssig und verließ deshalb den Konvent. Als Illuminat Minos hatte er den Auftrag, besorgt zu sein, daß nichts festgesetzt würde, was gänzlich den Zwecken der Illuminaten entgegen wäre. „Aber er hatte sich gleich anfangs so ungestüm und unvorsichtig betragen, daß er nicht nur gar keinen Einfluß auf die Verhandlungen hatte, sondern daß man sogar gleich einen engeren Ausschuß niedersetzte und ihn davon ausschloß." Vrgl. Knigges Brief im Nachtrag von weiteren Illuminatenschriften. München 1787, S. 210. (Kloß 3249.)

Generalis VIII. Prov. Eq. a Spina[1]), des Prioris Eqq. VII. Prov. Eq. ab Aquila rubra[2]) und der Präfektur Tempelburg (Mitau), endlich das vom Herzog von Sachsen-Gotha unterzeichnete Formular der Verpflichtung zum Stillschweigen.[3])

Prinz Karl erstattete als Vorsitzender des Ritualausschusses Bericht und läßt den von Villermoz abgefaßten Entwurf des Lehrlings-Rituals der rektifizierten Freimaurer-Ritter vorlesen.

Herzog Ferdinand spendet dieser Arbeit Beifall, Bode aber erhebt Einspruch und verlangt über verschiedene Stellen Aufschluß, da er als Meister vom Stuhl seinen Brüdern nicht etwas sagen möchte, wovon er den wahren Sinn zu erklären nicht imstande wäre.

Joh. v. Türckheim findet die von Villermoz und Bödeker verteidigte Benennung „Freimaurer-Ritter" bedenklich. Prinz Karl hält diese Bezeichnung aus Rücksicht auf die Provinzialloge in Wien

---

[1]) Oberst Christian Keßler v. Sprengseisen, Kommandant von Sonnenburg, einer der vertrautesten Freunde v. Hunds, Verfasser des „Anti-Saint-Nicaise" (Taute, Bücherkunde Nr. 818 bis 820 und Taute, Ordens- u. Bundesromane, 1907, Nr. 46). Dieses Sonnenburg existierte gar nicht, S-n-b-g war nur Chiffre für den Sitz des Heermeisters. In dem bei Küstrin gelegenen Sonnenburg dürften weder v. Hund, noch der „Kommandant" Keßler wohl kaum jemals gewesen sein, aber weil dieser Ort in der alten Zeit Sitz eines Heermeisters war, datierte v. Hund seine Erlasse von dort.

[2]) Ernst Johann v. Fircks, Herr auf Ockten in Kurland, Präfekt von Mitau war einer der vier Ritter, die v. Hunds Patent prüften und für echt erklärten.

[3]) Vgl. die dritte Sitzung.

und die Große Landesloge in Berlin für sehr wünschenswert.[1]) Die Abstimmung ergibt Annahme des vorgelegten Rituals.

Frhr. v. Seckendorf ist aus dienstlichen Gründen genötigt, morgen heimzureisen und überträgt seine Stimme auf v. Dalberg.

16. Sitzung (Donnerstag) 15. August 1782.

Graf de la Pérouse reist heute ab. Damit die katholischen Brüder den Gottesdienst (Mariä Himmelfahrt) besuchen können, wird die Sitzung so lange unterbrochen.

Unter Vorsitz des Prinzen Karl wird die Wahl des Herzogs Ferdinand — der sich so lange fern hielt — zum General-Großmeister beraten.

Chappes de la Henrière beantragt die Erhebung der Kommanderie von Metz zu einer Präfektur, da Joh. v. Türckheim sich dem widersetzt, erfolgt Vertagung.

Joh. v. Türckheim trägt die von ihm entworfenen Regeln für Brüder Freimaurer vor,[2]) deren Über-

---

[1]) Das Rittertum kam um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Frankreich aus in die Freimaurerei und gab Veranlassung zu den unheilvollsten Verirrungen. Vrgl. Handbuch der Freimaurerei II, S. 248 und Zirkel-Korrespondenz (Berlin) 1902, S. 197.

[2]) Die 1752 von Ernst Johann Georg Schmidt (Eques a Columna) in Naumburg verfaßten ursprünglichen „Regeln" sind beschrieben: Taute, Bücherkunde Nr. 816. Das Original ist abgedruckt Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg a. S. 1896, S. 15—25. Das System der Strikten Observanz kennzeichnet

setzung ins Deutsche Bode zusagt. Chappes de la Henrière macht den Vorschlag, diese Regeln auch ins Lateinische zu übersetzen.[1])

Graf Virieu berichtet über Abfassung einer Einleitung zum Gesetzbuch.

17. Sitzung (Freitag) 16. August 1782.

Villermoz trägt die Moralinstruktion für neuaufgenommene Brüder vor. Bode und v. Kortum erklären den eigentlichen Sinn dieser Instruktion nicht zu verstehen, obgleich sie schon lange im Orden seien.

Graf Virieu, Dertinger, v. Heine, v. Schwartz, v. Heiden und Graf Salm sind für Annahme, während Chappes de la Henrière eine verständliche Instruktion fordert.

Joh. v. Türckheim wünscht Beseitigung der Blut-Zeremonie, welche viele Jahre in Frankreich abgeschafft war, die Erklärung dieses Sinnbildes sei nicht befriedigend.[2])

---

folgender Satz des § 8 dieser Regeln: „Was einem Bruder von seinem Oberen aufgetragen wird, muß er mit Bereitwilligkeit ausführen, ohne die Kühnheit zu haben, ihre ganze Absicht zu erforschen." —

[1]) Von diesen Regeln sind viele französische und deutsche Ausgaben erschienen. Vrgl. Kloß, Bibliographie Nr. 438 u. 439, Taute, Bücherkunde Nr. 1656, 1660 u. 1747. Mit vollem Recht fand v. Knigge dieselben zu lang, in der Loge vorgelesen zu werden, und zu langweilig, sich außer der Loge damit zu beschäftigen.

[2]) Über den nur noch im System der Großen Landesloge üblichen Akt der symbolischen Blutmischung vrgl. Zirkelkorrespondenz 1906, S. 579—588 und Bauhütte 1879, S. 13.

v. Roßkampf, Bauer, Graf Szapary, Graf Viczay und Graf v. Marschall wollen ihre Meinung zurückhalten, bis alle drei Grade vorliegen.

Villermoz erklärt, der in der Instruktion enthaltene Ausdruck von Geheimnissen habe Bezug auf den Menschen, der aus Leib, Seele und Geist zusammengesetzt sei.

v. Kortum meint dagegen, einem Maurer und Christen genüge es zu wissen, daß seine von dem Körper abgesonderte Seele unsterblich sei, worauf Villermoz erwidert, die Freimaurerei habe zu allen Zeiten das Geheimnis der dreifachen Einheit gehabt,[1]) diese Stelle aus dem Ritual fortlassen, würde dem Maurer alle Mittel abschneiden, durch den Weg der Maurerei zur Wahrheit zu gelangen.

Herzog Ferdinand hält die Instruktion und das ganze Ritual des 1. Grades für annehmbar in der völligen Überzeugung, daß dadurch ein wesentlicher Zweck der Maurerei, das Herz des Menschen zu bilden und sein wahres Glück zu fördern, erreicht würde.[2])

v. Kortum berichtet über das neue Gesetzbuch, welches bis Titel 4 Kapitel 1 verlesen wird.

---

[1]) Eine theosophische Spielerei aus der alten vieldeutigen Zahlenmystik.

[2]) Das Ritual des ersten Grades ist abgedruckt in Ferd. v. Zieglauers Geschichte der Freimaurerloge in Hermannstadt (Taute 595), S. 86—118; auch Taute Nr. 1387.

18. Sitzung (Sonnabend) 17. August 1782.

An Stelle des durch Privatgeschäfte abgehaltenen Herzogs Ferdinand eröffnet Prinz Karl die Versammlung.

Es wird ein Dokument entworfen, welches die auf dem Konvent der VII. Provinz zu Kohlo am 24. Juni 1772 geschehene Ernennung des Herzogs Ferdinand zum M. Sup. Onis. und Großmeister aller vereinigten Schottischen und Freimaurer-Logen auch namens der II., III., V., VIII. und IX. Provinz bestätigt.

Da aber der gegenwärtige General-Konvent für nötig befunden habe, das System der Affiliation und Restauration des Templerordens aufzugeben, so folge daraus notwendig, die Benennung eines Magni Superioris und die dieser Würde anklebenden Eigenschaften gleichfalls aufhören zu lassen.

Die Deputierten der II., III., V., VII., VIII. und IX. Provinz beschließen deshalb, den Herzog Ferdinand zum höchsten Oberhaupt des inneren Ordens (Rittergrade) und aller und jeder unteren Klassen der Freimaurer unter dem Namen eines Generalgroßmeisters des Ordens und aller seiner Abteilungen zu ernennen und in dieser Würde öffentlich zu proklamieren. [1])

Die Provinzialgroßmeister begeben sich darauf zu Herzog Ferdinand, welcher die Wahl annimmt und bei seinem Erscheinen „durch ein 3 mal 3 maliges

---

[1]) Die mächtige, doch unklare Stellung des Herzogs Ferdinand sollte dadurch gefestigt werden.

Händeklopfen" begrüßt wird, „welche Ehrenbezeugung die innere Empfindung aller Anwesenden nur unvollkommen ausdrückte."

Seine Eminenz (!) dankten in einer französischen und deutschen Anrede, erklärten die Suspension des Ordens-Direktoriums der VII. Provinz für aufgehoben und versprachen die Unterzeichnung einer Kapitulation.

Zur Ausarbeitung der Rituale der höheren Ordensgrade ernennt Herzog Ferdinand die 8 Brüder: Villermoz, Graf v. Virieu, Chef de Bien, Joh. v. Türckheim, Graf v. Salm, v. Roßkampf, v. Dalberg und Graf v. Marschall.

19. Sitzung (Montag) 19. August 1782.

Herzog Ferdinand ist verreist und führt deshalb Prinz Karl den Vorsitz.

Fortsetzung der Verlesung des Entwurfs zum neuen Gesetzbuch.[1])

20. Sitzung (Dienstag) 20. August 1782.

Den Vorsitz führt Prinz Karl. Beratung der Kapitulationspunkte in 22 Artikeln für den General-Großmeister und ökonomische Verhandlungen.

21. Sitzung (Mittwoch) 21. August 1782.

Herzog Ferdinand, gestern abend von der Reise zurückgekommen, leitet die Verhandlungen. Er be-

---

[1]) Bode, v. Kortum und Hymmen waren schon auf dem Konvent zu Wolfenbüttel 1778 mit dem Entwurf eines Gesetzbuches beauftragt worden.

antragt vor allen Dingen Entscheidung über den schottischen Grad.

Marquis Chef de Bien bittet inständig, die Zeremonien und Grade möglichst zu vereinfachen, dagegen den Unterricht zu verstärken, und ist nur, wenn unumgänglich nötig, für einen vierten Grad.

Bode ist ebenfalls ganz der Ansicht, daß alles, was der Maurer zu wissen nötig habe, in drei Grade gelegt werden sollte.

Joh. v. Türckheim wünscht drei Grade für die symbolische Maurerei und drei Grade für den inneren Orden.

Villermoz erwidert, der Schottengrad müsse eine besondere Klasse ausmachen, welche einerseits von den drei unteren Graden unterschieden wäre, jedoch andererseits auch nicht zu dem inneren Orden gehören dürfe.

Prinz Karl glaubt, die Einteilung der Maurerei in drei Klassen mit je drei Graden würde sehr schicklich die in derselben allgemein angenommene „gedritte" Zahl ausdrücken.

Marquis Chef de Bien kann eine solche Einteilung nicht billigen.

Die Abstimmung ergab: Einfügung eines symbolischen Schottengrades zwischen Maurerei und inneren Orden.[1])

---

[1]) Die zahlreichen buntscheckigen schottischen Grade sind im allgemeinen französischen Ursprungs. Die Bearbeitung dieses Schotten- und eigentlichen Rittergrades wurde nicht fertig und kam deshalb in Deutschland nirgends zur Einführung.

v. Dalberg möchte nun zwei Rittergrade haben, wogegen sich Joh. v. Türckheim ausspricht, nichts sei ihm mehr zuwider als unnötige Grade, die nur Geld und Zeit kosten, die schottischen Meister könnten gleich in den Rittergrad aufgenommen werden.

Mit 11 gegen 6 Stimmen wurde beschlossen, daß der innere Orden aus zwei Graden, Novizen und Rittern bestehen solle.

Die in der 13. Sitzung beantragte, von einer Kommission beratene und von Joh. v. Türckheim ausgearbeitete Renunziationsakte den Templerorden betreffend wird gutgeheißen.[1])

22. Sitzung (Donnerstag) 22. August 1782.

Dertinger und Bauer sind genötigt heimzureisen.[2])

Mit Schreiben vom 22. Juli machen die Vorsteher der beiden Dresdener Logen, die zugleich die

---

[1]) Man hatte zwei Akten ausgefertigt. In der einen wird angenommen: es sei boshafter und fälschlicherweise dem Freimaurerorden Schuld gegeben worden, daß er die Wiederherstellung des Tempelordens zum Zweck habe, über welche Verleumdung man bittere Klage führet. In der andern wird eingestanden: der Freimaurerorden sei die Fortsetzung des Tempelordens gewesen, man habe die Aufgenommenen Tempelherrn genannt. Allein man habe den Irrtum eingesehen, die wahren Verhältnisse der Maurerei zu den Tempelorden kennen gelernt und entsage desfalls diesen Zwecken.

Beide Akten waren bestimmt, die Ruhe des Freimaurerordens dem Staate gegenüber zu sichern.

[2]) Noch am 15. August 1782 hatte der Sekretär der Stuttgarter Loge, Major Weng, an Bauer geschrieben: „Gehe ja nicht von Wilhelmsbad ab, ehe der Konvent geschlossen ist. Sei Deines Amtes wegen ohne Sorgen, es wird Dir niemand

ersten Personen des dortigen ehemaligen Kapitels sind, Anzeige von den Ursachen, welche sie verhindern, dem Konvent beizuwohnen und bitten um Mitteilung der Beschlüsse.

Herzog Ferdinand gibt bekannt, daß er seine Abreise auf den 29. August festgesetzt habe, und ersucht die Brüder, die aufgetragenen Geschäfte bis dahin zu erledigen.

Bode ist unpäßlich.

v. Kortum hält ein schottisches Komitee in einer Loge nicht nur für überflüssig, sondern sogar für schädlich; den drei unteren Graden gebühre volle Selbstverwaltung.[1])

Graf Virieu und Villermoz erklären, der innere Orden müsse die alleinige und ausschließliche Direktion der symbolischen Grade haben, v. Köppern ist im wesentlichen gleichfalls dieser Ansicht.

Die Abstimmung ergibt, daß die Beamten einer Loge, ohne Rücksicht ob sie im schottischen oder Meistergrad stehen, die der Loge vorzuschlagenden Gegenstände vorbereiten sollen, aber die unmittelbare Aufsicht über die symbolischen Logen habe die aus den schottischen Meistern bestehende schottische Loge des Sprengels.

Vorwürfe machen." Aber Bauer war schon seit 12. Juli abwesend, trotzdem er nur einige Wochen Urlaub hatte, deshalb und weil ihn das Ergebnis der Verhandlungen nicht befriedigte, wahrscheinlich auch wegen der Kostspieligkeit des Aufenthalts in Wilhelmsbad, zog er es vor, heimzureisen.

[1]) Nur Brüder, welche wenigstens den vierten Grad hatten, waren zur Verwaltung des Logenvermögens und der Armenkasse berechtigt.

Die Ritual-Kommission wünscht zur Vermeidung einer Anspielung auf den Templerorden an Stelle der bisherigen Sinnbilder im I. Grad für die zerbrochene Säule[1]) einen rohen Stein, im III. Grad für das mastlose Schiff[2]) das Reißbrett.

Chappes de la Henrière, Joh. von Türckheim und Chef de Bien verteidigen die Beibehaltung der alten Sinnbilder.

Nach Beratung verschiedener Vorschläge beschließt die Versammlung einstimmig die alten Sinnbilder mit ihren Beischriften weiter zu führen.

Das von Villermoz verlesene Ritual des II. Grades wird angenommen, jedoch mit Vorbehalt der nach den Anmerkungen der Brüder noch zu machenden Veränderungen.[3])

23. Sitzung (Freitag) 23. August 1782.

Herzog Ferdinand zeigt an, daß v. Dalberg auf einige Tage zum Ritterkonvent nach Mainz und Dr. Giraud für heute nach Frankfurt gereist seien.

Fortsetzung der Beratung über das Gesetzbuch. Jede Loge soll sieben Hauptbeamte haben: Meister

---

[1]) Die von oben herab zerbrochene Säule mit der Beischrift: adhuc stat sollte anzeigen, daß trotz der Zerstörung des Templerordens der Grund stehen geblieben und der Orden im Verborgenen fortgepflanzt worden sei.

[2]) Ein Schiff ohne Mast und Ruder, das auf ruhigem Meere schwimmt, sollte die Zerstörung des Templerordens andeuten, dessen Wiederbelebung in den höheren Graden dargestellt wurde.

[3]) Das Ritual des zweiten Grades ist mitgeteilt in Ferd. v. Zieglauers Geschichte der Freimaurerloge in Hermannstadt (Taute 595), S. 119—127, auch Taute Nr. 1387.

v. St., zwei Aufseher, Redner, Sekretär, Schatzmeister und Almosenpfleger, außerdem kann ein Zeremonienmeister und ein Steward ernannt werden.

Zur Aufnahme ist ein Lebensalter von 21 Jahren erforderlich und durch Taufschein zu beweisen. Kandidaten, deren Väter Freimaurer sind, können ein Jahr früher aufgenommen werden.[1]) Jeder noch nicht 25 Jahre alte Kandidat hat die Erlaubnis seines Vaters beizubringen.

Herzog Ferdinand schlägt zur Aufnahme nach dem neuen Lehrlings-Ritual den regierenden Landgrafen von Hessen-Homburg vor.

24. Sitzung (Sonnabend) 24. August 1782.

Wegen seiner angekündigten Abreise dringt Herzog Ferdinand nochmals auf Beschleunigung der Geschäfte.

Die Zahl der Mitglieder einer Loge soll im Gesetzbuch auf 54 festgesetzt werden,[2]) das Verhältnis nach Graden richtet sich nach den Lokal-Umständen.

---

[1]) Schon Söhne von Zunftgenossen hatten bei der Aufnahme Vorteile, so auch bei den Freimaurern, wo sie Lufton heißen. Vrgl. Latomia XXIII, S. 284 ff.

[2]) Die Vorschrift, eine Loge nicht ins ungemessene anwachsen zu lassen, ist zweckmäßig; denn je begrenzter ihr Umfang ist, desto vertraulicher und erziehender wird sie sich gestalten und im allgemeinen ihren wahren Zweck eher erreichen, wenn sie sich auf einen kleinen Kreis beschränkt, in dem ein jeder mit wirklichem Interesse der gemeinsamen Sache dient.

Die Logenbeamten sind aus den schottischen Brüdern zu erwählen, dieselben dürfen auch in gewöhnlichen Logen mit grünem Schurz erscheinen. [1])

Abgegangene Meister dürfen ein kleines Winkelmaß im Knopfloch tragen, erhalten aber kein besonderes Vorrecht, so daß in Abwesenheit des Meisters der erste Vorsteher den Hammer zu führen hat.

Namens der polnischen Brüder wünscht v. Kortum eine besondere Provinz. In diesem Falle verlangt Prinz Karl auch für die dänischen Brüder eine besondere Provinz oder doch wenigstens ein Priorat.

Bode widerspricht jeder Grenzveränderung oder Zergliederung der VII. Provinz.

Herzog Ferdinand beantragt, daß auch die in dem niedersächsischen Kreise liegenden Ordenssprengel der VII. Provinz zu einem Priorat erhoben werden möchten.

Zum Schluß ersucht Herzog Ferdinand die Brüder sich morgen nach dem Gottesdienst zu einer Sitzung zu versammeln.

25. Sitzung (Sonntag) 25. August 1782.

Graf Szapary beantragt, der Konvent möge noch über die im ersten Zirkular des Herzogs Ferdinand

---

[1]) Die grüne Farbe soll die Hoffnung andeuten, einst Adonirams Tod zu rächen, sie kommt zuerst in dem um 1740 erfundenen Schottengrad vor. Nach Beschluß der Londoner Großloge vom 17. März 1731 (Konstitutionsbuch von 1738, S. 153) wurden dort die Amtszeichen am blauen Bande um den Hals getragen und die Schürzen waren aus weißem Leder mit blauer Seide.

gestellte wichtige Frage entscheiden: „welches diejenigen maurerischen Gesellschaften sind, deren Zwecke und Absichten der unserigen widersprechen und die wir als gefährlich anzusehen hätten?“

Eine von Graf Virieu entworfene Einleitung zum Gesetzbuch soll den Kapiteln, welche von der Regierungsform handeln, vorangesetzt werden.

Nach Verlesung des Rituals für den dritten Grad wird beschlossen: die drei Schläge soll ein aufzunehmender Meister auf Stirn, Herz und Unterleib erhalten, das Wort J—a darf nie in einer Meisterloge gegeben werden.[1])

Ueber die Zahl der Tränen oder Flammen[2]) auf dem Meister-Teppich wird nichts bestimmt, beantragt waren 27 für den Meistergrad und 81 für den Schottengrad.

Joh. v. Türckheim beginnt mit Verlesung der Regeln für die Glieder des inneren Ordens und fragt, wie diese Klasse eigentlich benannt werden solle, ob bloß mit dem Namen der Chevaliers bienfaisants oder wie es die französischen Provinzen wünschen, auch noch mit dem Zusatz de la Cité sainte. Nach Meinungsaustausch darüber vertagt man die Entscheidung.

---

[1]) J....a, das Wort der Schottischen Meister, wurde mit dem Zusatz gegeben: „das ist das wahre Kriegswort, und der Name desjenigen Herrn, unter dessen Fahne wir streiten.“

[2]) Die seit 1745 auf manchen Meisterteppichen erscheinenden Tränen über Molays oder Hirams Tod verwandelten sich in der Strikten Observanz in Flammen und wurden auf Molays Verbrennung gedeutet.

26. Sitzung (Montag) 26. August 1782.

Auf Antrag von Villermoz werden dem Ritual kurze Gebete beigefügt, welche bei Öffnung und Schließung der Loge zu sprechen sind.

Nach Verlesung des Katechismus des III. Grades übergibt v. Kortum eine Denkschrift, über die in Deutschland und Frankreich vorgenommenen verschiedenen Ritualabänderungen (Nr. 144 der Protokollbeilagen), und Bode erklärt, er habe zwar keine besondere Vorliebe für dieses oder jenes Ritual, aber als Meister einer Loge müsse er wünschen, daß er seinen Brüdern sagen könne, was der innere wahre Sinn bedeute; ohne wesentliche Ursachen sollte nichts verändert werden. Graf v. Marschall vertritt den gleichen Standpunkt, auch die Grafen Szapary und Viczay bedauern, daß eine Menge früher abgeschaffte Gebräuche wieder aufgenommen sind, und halten die ganze Arbeit lediglich nur für konventionell. Dr. Giraud findet diese Vorwürfe etwas hart.

Prinz Karl verteidigt als Vorsitzender des Ritual-Ausschusses die Einfügung einiger Sinnbilder, deren Bedeutung man nicht verstehe,[1]) dies sei geschehen, weil man geglaubt habe, man dürfe dieselben nicht verwerfen, in der Absicht die anderen Systeme zu vereinigen.

---

[1]) Also ein leeres Spiel mit Bildern und Worten. — Fausts Schüler meint: „Doch ein Begriff muß bei dem Worte sein." — „Schon gut! Nur muß man sich nicht allzu ängstlich quälen. Denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein" — erwidert Mephisto in Fausts Talar dem staunenden naiven Schüler.

Schließlich erfolgt die Annahme vorbehaltlich Zuſtimmung der Provinzen und Logen.[1]) Den Termin zur Erklärung verlängert Herzog Ferdinand bis Ende des Jahres 1783.

Prinz Karl benutzt eine kurze Abweſenheit des Herzogs Ferdinand, um wegen der Koſten des General-Sekretariats zu verhandeln; es werden dafür vorerſt jährlich 300 holländiſche Dukaten oder 750 Taler vereinbart.

Für den Inneren Orden wird die Benennung diejenige der wohltätigen Ritter ſein. Den franzöſiſchen Provinzen bleibt freigeſtellt, den Beinamen de la Cité sainte weiter zu führen.

Morgen ſoll die Aufnahme des Landgrafen von Heſſen-Homburg ſtattfinden.[2]) Öffnung und Schließung der Loge durch Herzog Ferdinand, Rezeption durch Prinz Karl; zu Beamten werden ernannt: die Grafen Virieu und v. Salm Vorſteher, Joh. v. Türckheim Redner, Bode Sekretär, v. Dalberg Schatzmeiſter, Dr. Giraud Aumonier, Graf Marſchall Zeremonienmeiſter, Chappes de la Henrière Steward, Villermoz Präparateur, v. Savaron Vorträger der dreiarmigen Leuchter, Graf Viczay Gardien der Loge.

---

[1]) Das Ritual des dritten Grades iſt abgedruckt in Ferd. v. Zieglauers Geſchichte der Loge in Herrmannſtadt (Taute 595), S. 127—146; auch Taute Nr. 1387.

[2]) Friedrich V. Ludwig Wilhelm Chriſtian, regierender Landgraf von Heſſen-Homburg, geb. 1748, geſt. 1820.

27. Sitzung (Dienstag) 27. August 1782.

Von der kürzeren Renunziations-Akte (s. 13. und 21. Sitzung) sollen 24 Ausfertigungen für solche Staaten, wo es die Behutsamkeit gegen die Obrigkeit nötig macht, bereitgelegt werden.

Die Zahl der Provinzen soll vor der Hand weder vermehrt noch eingeschränkt werden, die unbesetzten Plätze füllen Österreich, Rußland und Schweden aus, so daß künftig die VII. Provinz den Platz der I., Italien den der IV., Oberdeutschland den der VI., Österreich den der VII. einnehmen. Rußland erhält dereinst den Namen der VIII. Provinz, für Schweden bleibt die IX. offen, für Spanien wird von heute an die X. und für Britannien die XI. Provinz reserviert.

Die inneren Ordensnamen wie auch die Ringe und Kreuze[1]) sollen beibehalten werden. Alle früheren Ordensämter werden aufgehoben.

Das große Ordenssiegel und Wappen soll einen in der Mitte geteilten Schild, oben rotes Kreuz im silbernen Feld, unten weißer Pelikan im roten Feld

[1]) Das rote Ordenskreuz wurde am Halse getragen, von den Rittern mit der Inschrift L. V. C. (Labor viris convenit), von den Armigeris und Sociis mit V. N. J. O. (vi nulla invertitur Ordo), von den dienenden Brüdern (fratres servientes) ein kleineres Kreuz mit den Buchstaben F. L. S. O. (Frater laicus serviens ordini, oder Firmat labor servatque ordinem). Der Ritterring galt als heiliges äußeres Zeichen, das den Ritter mit dem Orden verband. Weil das Kreuz öffentlich nicht angelegt werden durfte, so war der Ring, welcher die gleiche Inschrift wie das Kreuz hatte, stets am kleinen Finger der rechten Hand zu tragen. Vgl. Die Ringe der Ritterbrüder, Frmrztg. 1861, S. 241.

haben, mit der Umschrift: M. Sigillum Ordinis Eqq. Beneficorum. Auf dem kleinen Siegel Sr. Eminenz des Herrn Großmeisters aber sollen die neun Paniere der Provinzen mit deren Wappen angebracht sein.

Die Titulaturen sollen sein für den Großmeister: Eminenz, für Provinzialmeister, wenn sie Fürsten sind: Hochwürdigste Durchlaucht, wenn sie aber Edelleute sind: Hochwürden Gnaden, für Groß- und andere Prioren: Magnificenz, für Präfekten und Großbeamte: Reverenz, für Kommendatoren: Hochwürden, für bloße Ritter: Wohlwürden.[1])

Die Deputierten aus Österreich beantragen mit Rücksicht auf den von Sr. Kaiserlichen Majestät geäußerten Wunsch, die Vereinigung aller Kapitel und Logen von Böhmen, Österreich, Ungarn, Siebenbürgen, österreichisch Polen, österreichisch Flandern und der Lombardei zu einer Provinz.[2])

Der Konvent beschließt: Österreich möge sich mit der V. und IX. Provinz freundschaftlich verständigen.

---

[1]) Bis dahin waren die nach genauen Formeln und Regeln festgesetzten bombastischen Titulaturen noch weitläufiger, z. B. hatte die Titulatur an eine Präfektur zu lauten: „Denen Hochehrwürdigen, Hoch- und Wohlwürdigen, Edlen und Vesten Präfecto Philipp Eques a Brachio ferreo [v. d. Brüggen] Commissario Capituli, auch übrigen Capitularibus und Commendatoribus der exemten Präfectur Gommern [Dresden], Ritter des Hohen Ordens des Hohen Tempels zu Jerusalem, unsern vielgeliebten Freunden und Ordensbrüdern!“

Auch die hochwürdigste Bezeichnung geht nicht hinaus über den lieben Brudernamen.

[2]) Kaiser Joseph II. wollte in seinen Staaten keine Abhängigkeit von auswärtigen Ordensbehörden dulden und hatte besonders die Ausführung von Geldbeiträgen untersagt.

Die Haus-Kommende von Metz wird von heute an als Präfektur anerkannt.

28. Sitzung (Mittwoch) 28. August 1782.

a) Vormittags 8 Uhr.

Da Herzog Ferdinand der heutigen Versammlung nicht gleich anfangs beiwohnen konnte, so eröffnete Prinz Karl die Sitzung.

Die durch Joh. v. Türckheim in lateinischer Sprache in 9 Artikeln abgefaßte Obligation wird von den Mitgliedern des Konvents im Namen der Provinzen vollzogen, worauf die in 6 Artikeln aufgestellte Kapitulation des Großmeisters dem Herzog Ferdinand durch eine Deputation zur Unterzeichnung überbracht wird. Nachdem dies geschehen war, wird Herzog Ferdinand eingeführt und feierlich zum höchsten Ordensoberhaupt proklamiert. Sodann wird beschlossen, die Lombardei der Provinz Österreich, Savoyen der Provinz Italien zu überlassen, und den interessierten Teilen freundschaftliche Unterhandlung empfohlen.

Das wiederholte Gesuch v. Kortums, Polen zu einem exemten Großpriorat zu erheben, findet keine Zustimmung, da die daselbst befindlichen Ordens-Etablissements noch nicht die gehörige Festigkeit besitzen, um ein abgesondertes Nationalkorps für sich allein ausmachen zu können, dagegen wird auf Antrag des Prinzen Karl die Errichtung eines holländischen Großpriorats unter der VIII. Provinz genehmigt.

Der von Kaiser gestellte Antrag, die Schweiz zu einem exemten Großpriorat zu erheben, wird abgelehnt.

Marquis Chef de Bien überreicht eine Vollmacht „der zu dem System der zwölf Klassen gehörigen Loge zu den vereinigten Freunden, einer der angesehensten zu Paris."[1])

Da verschiedene Brüder dieser Loge ein vorteilhaftes Zeugnis erteilen, bestimmt der Großmeister zur näheren Prüfung die Brüder v. Virieu, Bode, Joh. v. Türckheim, Giraud, v. Dalberg und Kolowrat unter Prinz Karls Vorsitz.[2])

Herzog Ferdinand spricht seine Ansicht aus über das noch anzufertigende Gesetzbuch. Graf Virieu und Bode übernehmen die Ausarbeitung des symbolischen Teils, Joh. v. Türckheim und v. Kortum die der höheren Klassen. Die von v. Kortum vorgelegte Skizze soll gedruckt und an die Sprengel ausgegeben werden.[3])

---

[1]) Der Zweck dieses von der Loge Des amis réunis in Paris 1773 ausgegangenen Systems der Philalethen war ein mystisch-moralischer. Die Kenntnisse darin waren in 12 Klassen eingeteilt, die ersten 6 Klassen (Lehrling, Gesell, Meister, Auserwählter, Schotte, Ritter vom Orient) hießen die kleine Maurerei; die 6 letzten (Rosenkreuzer, Ritter vom Tempel, unbekannter Philosoph, erhabener Philosoph, Eingeweihter, Philaleth oder Meister aller Grade) hießen die hohe Maurerei. Nach Bodes Meinung steckten Jesuiten dahinter.

[2]) Villermoz war auch Philaleth.

[3]) Das Kortumsche Gesetzbuch wurde in Wien gedruckt unter dem Titel Project d'un code générale de police pour l'ordre des Francs-Maçons réunis rectifiés, Comme Manuscript à

Nach Vortrag des Rituals für den 4. Grad erklärt sich die Mehrheit für Abschaffung des in einigen Systemen vorkommenden Galgens und des um den Hals des Aufzunehmenden gelegten Strickes.[1]) Herzog Ferdinand und Prinz Karl waren für Beibehaltung.

Chappes de la Henrière wünscht den vom National-Konvent zu Lyon angenommenen Teppich mit dem aus dem Grabe aufstehenden Hiram und dem sogenannten heiligen Feuer, die vorgeschlagenen Sinnbilder seien in Frankreich schon längst bekannt, aber auch schon lange verworfen.

Bode ist für einen schottischen Teppich mit drei verschiedenen Abteilungen, wovon die unterste bloß maurerische Sinnbilder, die mittelste, soviel ihm erinnerlich, den siebenarmigen Leuchter,[2]) Rauchaltar, Schaubrottisch und Bundeslade, die oberste aber den Berg Sion und das Lamm enthalte.

Villermoz wünscht dazu noch den auferweckten Hiram und den Altar mit dem heiligen Feuer. Es wird ein Teppich nach diesen Grundsätzen beschlossen.

---

l'usage des Frères. 1783. (88 S.) Folio. Vrgl. Kloß Nr. 169 und Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, Band IV, S. 112.

[1]) Späterhin wurde der Galgen, an dem nach der Legende Molay gehenkt sein soll, Baukrahn genannt. Der Strick oder das goldene Tau diente auch zur Hebung von Adonirams Sarg.

[2]) Der siebenarmige Leuchter, vormals eine Zierde von Salomos Tempel, wird bald als ein Zeichen der sieben Gaben der Weisheit, bald als ein Symbol der siebenfachen Auflösung in der großen alchemistischen Arbeit erklärt.

Das Protokoll der gestern zu Philippsruh gehaltenen Lehrlingsloge und Aufnahme des regierenden Landgrafen v. Hessen-Homburg geht zu den Akten.

Die österreichische Provinz wird als VII. proklamiert.[1])

Prinz Karl gibt den Mitgliedern des Konvents heute ein brüderliches Mittagessen.[2])

Herzog Ferdinand bestimmt für Nachmittag 5 Uhr Fortsetzung der Sitzung.

28. Sitzung (Mittwoch) 28. August 1782.

b) Nachmittags 5 Uhr.

Auf Antrag Chappes de la Henrière wird beschlossen, daß die Teilnehmer am Konvent auf ihren Maurerschürzen den Buchstaben F., eingeschlossen durch Zirkel und Winkelmaß mit einem Fürstenhut darüber, in Gold gestickt tragen dürfen.

Joh. v. Türckheim berichtet über Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen den Großprioraten Montpellier und Bordeaux der III. Provinz.[3])

---

[1]) Es war gewiß lächerlich, neue Provinzen zu errichten, da man doch von Anfang an über die Unhaltbarkeit des Systems nicht im Zweifel sein konnte.

[2]) Dabei wurde auch die neue österreichische Provinz entsprechend gefeiert. Vrgl. v. Zieglauer, Geschichte der Freimaurerloge in Hermannstadt. (Taute 595) S. 42.

[3]) Das Großpriorat von Montpellier hatte 1781 als schottisches Direktorium einen Vereinigungsvertrag mit dem Grand Orient de France abgeschlossen, was Streitigkeiten veranlaßte.

Der Großmeister macht Mitteilungen aus einem Schreiben der schottischen Loge „Friedrich zum goldenen Löwen“ in Berlin[1]) vom 10. August, welches von einem besonderen Briefe seines Neffen, des Prinzen Friedrich, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Provinzialgroßmeisters der vereinigten Logen in den preußischen Staaten begleitet war.[2])

Die Berliner Brüder behaupten im Besitz der wahren Wissenschaften des Ordens zu sein und die wahren Oberen zu kennen, welche versprochen hätten, in kurzer Zeit das große Ritual, geschrieben von der Hand der ersten Stifter und aufbewahrt durch die Brüder Klerici, herzugeben; sie warnen vor Irrlehrern, deren Kenntnisse aus unreinen Quellen fließen, besonders warnen sie vor einem neuen falschen

---

[1]) v. Nettelbladt nennt sie in seiner „Geschichte freimaurerischer Systeme“, S. 479 (Berlin 1879) „eine von Rosenkreuzern geleitete Schottische Loge“.

[2]) Friedrich August Prinz von Braunschweig-Lüneburg-Öls, Neffe Friedrichs des Großen, von 1772—1798 Nationalgroßmeister in den Preußischen Staaten, ausgezeichneter Feldherr im siebenjährigen Kriege, Anhänger von Schrepfer, Fröhlich, Gugomos, Wächter, St. Germain und anderen Wundermännern. Im Jahre 1779 entsagte er mit der National-Mutterloge z. d. 3 Weltkugeln in Berlin der Strikten Observanz, trennte sich aber aus Rücksicht für den Herzog Ferdinand äußerlich noch nicht von derselben. Mit seinen Freunden Wöllner, v. Bischoffswerder und dem Kronprinzen von Preußen trieb er Alchemie und Magie. Was Wunder, wenn Friedrich der Gr. am 18. Mai 1782 an d'Alembert schrieb, daß er jetzt eine „religiöse Sekte“ in den Freimaurern vor sich sehe, und die Logen als Sitze der Geisterseherei und Kabbalisterei kennzeichnete.

Lehrer, welcher seit kurzem aufgetreten und sich als Erfinder und Stifter eines Ordens der Ritter vom wahren Licht ausgibt, allein nichts anderes als ein unglücklicher Cacomagus ist.[1]) Endlich erklären die Berliner, daß sie zwar wünschen, Teile des ganzen Körpers der vereinigten Maurer zu bleiben, aber unter folgenden Bedingungen:

1. Beibehaltung ihres Rituals der drei unteren Grade, bis die wahren Oberen das alte wahre Ritual, welches in den Archiven des Klerikats liegt, eingesandt haben;
2. Völlige Unabhängigkeit der Großen schottischen Loge;
3. Erhaltung ihres Ranges als Mutterloge;
4. Die Befugnis gleichberechtigte Tochterlogen zu errichten.

Nach Bodes Ansicht sind diese Berliner Brüder Rosenkreuzer, von welchen verschiedene auch in

---

[1]) Die Berliner Rosenkreuzer, die sich damals namentlich in den „drei Weltkugeln" regten, meinten damit den Geldschneider Hans Heinrich Freiherrn v. Ecker und Eckhoffen, der wegen „Mangel an Gehorsam und Verträglichkeit" aus dem Orden der Rosenkreuzer entfernt worden war und 1781 eine gegen die Rosenkreuzer gerichtete Streitschrift „Der Rosenkreuzer in seiner Blöße" hatte drucken lassen. (Taute, Bücherkunde Nr. 851.) v. Ecker soll sich persönlich nach Wilhelmsbad begeben haben, um sein neues mystisches System der Ritter und Brüder des Lichts oder der Asiatischen Brüder einzuführen. Jedenfalls gelang es ihm, den Herzog Ferdinand von Braunschweig und den Prinzen Karl von Hessen für seinen Orden zu gewinnen und zur Annahme von obersten Stellen zu bewegen.

Regensburg wohnen;[1]) er warnt vor dieser gefährlichen Verbindung. Jeder neue Lehrer beschuldige den anderen des Irrtums und der Kakomagie. Der Konvent habe beschlossen keine verborgenen oder unbekannten Oberen anzuerkennen.[2]) Die Rosenkreuzer haben eine abscheuliche Eidesformel, die in dem Buche „Der entlarvte Rosenkreuzer" zu lesen ist, einem seiner Bekannten sei dieser Eid wörtlich vorgelegt worden.[3])

Darauf erklärt Prinz Karl, es gibt zweierlei

---

[1]) Vrgl. die 10. Sitzung. Regensburg war damals ein Hauptsitz rosenkreuzerischer und jesuitischer Umtriebe. Von führenden Rosenkreuzern wohnten dort Legationssekretär Karl Rudolf Ignaz v. Keller, der im Interesse des Ordens eine außerordentliche Rührigkeit in pietistisch-mystisch-katholischer Richtung entfaltete, Baron Proek, ein katholischer Konvertit und der als höchste alchemistische Autorität geltende Advokat Chr. Erdmann Franz Xaver v. Jäger, Herausgeber des 1779 erschienenen „Compaß der Weisen" (Taute 857), wofür Jäger 300 Taler aus der Konvertitenkasse erhalten haben soll. Vgl. v. Nettelbladts Geschichte Freimaurerischer Systeme, Berlin 1897, S. 762 u. Bauhütte 1893, S. 84 ff.

[2]) Die Rosenkreuzer gaben vor, unter unbekannten Oberen zu arbeiten, an der Vereinigung aller Nationen tätig zu sein und zu dem Glücke des Einzelnen durch Mitteilung erhabener Geheimnisse beizutragen. In den höheren Graden wurde der Stein der Weisen gesucht, die Lebenstinktur bereitet, aus faulendem Regenwasser wurden lebendige Tiere, besonders Krebse gemacht, unedle Metalle wurden in Gold verwandelt und die Geister der Verstorbenen zitiert.

[3]) Gemeint ist das in der Fußnote S. 122 bezeichnete Buch: „Der Rosenkreuzer in seiner Blöße", wo der den Kandidaten im Rosenkreuzer-Orden auferlegte Eid S. 88 mitgeteilt wird.

Arten von Rosenkreuzern, gute und schlechte, darum können die Berliner Brüder wohl aus einer guten Quelle schöpfen und mithin die Aufmerksamkeit des Konvents verdienen.

Trotz dieser Fürsprache wird Herzog Ferdinand von der Versammlung ersucht, die Kommunikation mit den Berliner Brüdern nicht aufzunehmen. [1])

Graf Virieu verlas schließlich noch die erste Hälfte des von ihm bearbeiteten V. Grades.

29. Sitzung (Donnerstag) 29. August 1782.

a) Vormittag.

Nach langer Diskussion wird beschlossen, jeder der in der gestrigen Vormittagssitzung bestimmten Brüder solle ein Gesetzbuch anfertigen, aus diesem Material wäre alsdann ein Ganzes zu bearbeiten, wozu Bode in Aussicht genommen wird. [2])

Herzog Ferdinand trägt die Antwort an die Berliner Brüder (vergl. 28. Sitzung) vor, worin die Anschuldigung, aus unreiner Quelle geschöpft zu haben, widerlegt und die Hoffnung ausgesprochen wird, die Berliner möchten mit dem Resultat des Konvents zufrieden sein; der Irrlehrer, vor welchem sie warnten, sei nicht erschienen.

---

[1]) Damit war die Hoffnung der Rosenkreuzer, sich zu Herren der Logen zu machen, vereitelt.

[2]) Dieses Gesetzbuch kam nicht zustande, wohl aber gab Bode zu dem von ihm erdachten System des deutschen Freimaurerbundes Vorschläge zu allgemeinen Logengesetzen heraus. Vrgl. Taute, Bücherkunde Nr. 995—997.

Nach Verlesung des Rituals des V. Grades bemängelt Dr. Giraud die darin immer noch enthaltenen Anspielungen auf den Tempelorden, als den neunarmigen Leuchter, das Mausoleum, das rote Kreuz und die Kleidung;[1]) auch sei immer noch die Rede von Nachfolgern der Tempelherren, was den Beschlüssen des Konvents schnurstracks zuwiderliefe.

Die Annahme des Rituals und der vorgeschlagenen vier Losungsworte H . . und G . . ., P. . . und Sto. erfolgt mit 12 gegen 4 Stimmen.[2])

Die Ausarbeitung der historischen Unterweisung für den V. Grad wird dem Präfekten von Nancy, Parlamentsrat de Beyerle übertragen.[3])

v. Roßkampf beantragt die Benennungen von Präfekturen, Kommanderien usw. nach einer uns nichts mehr angehenden alten Matrikel abzuschaffen und jedes Ordens-Etablissement nach dem Ort zu bezeichnen, wo es errichtet ist, auch sollte nach der ordentlichen Jahreszahl und nicht mehr von der Aufhebung des Templerordens gerechnet, auch das Datum nicht mehr nach dem alten Kalender bezeichnet werden.[4])

---

[1]) Zur Wehrhaftmachung eines Ritters der Wohltätigkeit gehörten: der weiße Waffenrock mit roter Binde, der Mantel, das um den Hals gehängte rote Kreuz, der Ring und das Schwert.

[2]) Ritual gedruckt Taute Nr. 1388/89.

[3]) Vrgl. die Fußnote 2 zur 8. Sitzung S. 80.

[4]) In der Strikten Observanz wurde die Jahrzahl nicht wie gewöhnlich geschrieben, sondern die Rechnung fing mit 1313 an. Da Molay am 11. März 1314 verbrannt wurde, wäre es richtiger gewesen, von da an zu zählen. Die Monatstage folgten dem alten Kalender. Auf dem Konvent zu Braunschweig wurde 1775 beschlossen, den dadurch entstandenen Irrungen abzuhelfen,

Es wird beschlossen nach dem einmal in allen Logen eingeführten Gebrauch mit 57 . . zu rechnen.

Graf Virieu, v. Kortum und Bode berichten über die Regeln für den inneren Orden (Pflichten der Wohltätigkeit), die angenommen werden.

Dem Herzog Ferdinand wird das Original-Dokument seiner Bestätigung als Großmeister überreicht, wogegen dieser die von ihm unterzeichnete und besiegelte Kapitulationsakte dem Konvent übergibt.

Der Herzog will heute Abend den Konvent schließen und überträgt dasjenige, was noch in Ordnung zu bringen ist, einer Prorogationskommission mit Prinz Karl als Präses.

29. Sitzung.

b) Nachmittag.

Prinz Karl macht bekannt, der Konvent habe beschlossen, um die Gesinnungen gegen das nunmehrige höchste Ordensoberhaupt zu bezeugen, andererseits aber die glückliche Epoche dieser Zusammenkunft durch ein immerwährendes Denkmal für die Nachwelt aufzubewahren, auf die gegenwärtige so höchst interessante Ordens-Begebenheit eine Medaille prägen zu

---

das Jahr mit dem Johannistage a. St. anzufangen, so daß nun der 6. Juli 1775 = 24. Juni 462 hieß. Man schrieb aber der Deutlichkeit wegen oft beide Zahlen z. B.

$$\frac{\text{24. Juni 462}}{\text{6. Juli 1775}} \text{ oder } \frac{29.}{18.} \text{ Oktober } \frac{1778}{465}$$

$$\text{oder } \frac{\text{Braunschweig 1. Februar 1779}}{\text{Soltwedel 21. Januar 465}}$$

lassen, welche auf der einen Seite das Brustbild des Hochwürdigsten durchlauchtigsten Herrn Großmeisters mit Höchstdero Namen und Beischrift: Magnus Magister totius Ordinis, auf der anderen aber einen Triangel mit dem hebräischen Namen Gottes in der Mitte und der Umschrift: Post tenebras lux und in der Exergue die Worte: Konvent von Wilhelmsbad 5782 zeigen sollte.[1])

Herzog Ferdinand dankt in den verbindlichsten Ausdrücken für dieses neue Merkmal der herzlichsten Liebe und Zuneigung.

v. Schwartz beantragt, Rußland möchte zu einer Ordensprovinz erhoben werden. Trotzdem Bode sich dagegen ausspricht und wünscht, daß erst der alte Präfekt von Petersburg[2]) gehört werde, wird auf

---

[1]) Eine nach diesen Angaben, nur mit Auslassung des Wortes Totius, geprägte Medaille wurde erst 1903 wieder aufgefunden. (Abgebildet Hamburger Medaillenwerk, Band VI u. VII Nr. 1063.)

Im Jahre 1900 kam eine genau nach den Angaben des Protokolls hergestellte Medaille zur Ausgabe (abgebildet Hamb. Medaillenwerk Band III u. VIII Nr. 446).

Zur Erinnerung an den Wilhelmsbader Konvent und an die 43. Jahresversammlung des Vereins deutscher Freimaurer am 23. und 24. September 1905 in Hanau-Wilhelmsbad wurde 1905 eine Denkmünze mit dem Brustbild des Herzogs Ferdinand und dem Wappen der Hanauer Loge ausgegeben. (Abgeb. „Mitteilungen" 1905/6, S. 10 u. Hamburger Medaillenwerk Band VIII Nr. 1359.)

[2]) Alexander Graf v. Mussin-Puschkin (Eques ab Elephante), russischer Gesandter in Hamburg; 1765 Präfekt von Ivenak (Hamburg).

Prinz Karls Befürwortung Rußland als VIII. Provinz proklamiert.[1])

v. Kortum reserviert für Polen nochmals das Recht, gleichfalls zur Provinz erhoben zu werden.

Bode versichert namens des Herzogs von Sachsen-Gotha, daß dieser alle Bemühungen anwenden würde, um die Brüder seines Systems zu einer Vereinigung zu vermögen, bis dahin müsse er aber von Anerkennung des Herzogs Ferdinand als Großmeister des Ordens, noch Abstand nehmen.[2])

v. Schwartz wird zum General-Ordenssekretär und Siegelbewahrer ernannt.

Das von Joh. v. Türckheim entworfene Ritual für den VI. Grad wird angenommen, ebenso die von Bode bearbeiteten Regeln für die deutschen Brr. Freimaurer.[3])

Auf v. Dalbergs Vorschlag wird die in der 25. Sitzung von Graf Szapary angeregte Frage, welche Gesellschaften als gefährlich anzusehen sind, dahin entschieden, daß jedes System, dessen Grundsätze der Religion, den guten Sitten und der Tugend zuwiderlaufen, als falsch und zu der wahren Maurerei nicht gehörig, angesehen werden soll.

---

[1]) Als Katharina von Rußland von dem Beschluß erfuhr, war sie darüber sehr ungehalten.

[2]) Vrgl. S. 65, Fußnote 1.

[3]) Abgedruckt im Handbuch der Freimaurerei 2. Aufl., Band I, S. 441 ff. und in vielen Ausgaben und Umarbeitungen erschienen. Die Angaben bei Kloß Nr. 438, 439 und Taute Nr. 1656, 1660 u. 1747 sind zu berichtigen, denn nicht Joh. v. Türckheim, sondern Bode ist hiernach Verfasser dieser Regeln.

Mit Dank für die bewiesene anhaltende Treue und unermüdete Unterstützung schließt Herzog Ferdinand den Konvent.

1. Prorogations-Sitzung (Freitag) 30. August 1782.

Herzog Ferdinand eröffnet die Sitzung noch kurz vor seiner Abreise und übergibt die Leitung an Prinz Karl.

v. Kortum verliest die Grundsätze zum künftigen Gesetzbuch.[1])

Es wird beschlossen, daß die Provinzialmeister, Priore, Präfekten, Hauskomture oder schottischen Obermeister ihre Stellen für beständig behalten, alle übrigen Kapitularen aber nach Verlauf von drei Jahren neu gewählt werden sollen.

2. Prorogations-Sitzung (Sonnabend) 31. Aug. 1782.

Alle Provinzial- und Großbeamte sollen ihre Stellen beständig behalten.[2])

---

[1]) Vrgl. 28. (Vormittag-) Sitzung.

[2]) Die im 18. Jahrhundert in manchen Systemen aufgekommene Gewohnheit, den Logenleitern lebenslängliche Rechte zu verleihen, war mit vielen Mißbräuchen verbunden. Bei der Strikten Observanz stand den Logen die Wahl der Stuhlmeister nicht zu, dieselben wurden von den Ordensoberen ernannt und blieben so lange im Amt, als es diesen gefiel. Auch bei der Berliner Großen Landesloge galt nach einer Verfügung vom 2. Oktober 1820 die Wahl der Logenmeister, namentlich der Stifter einer Loge, auf Lebenszeit, „die all- oder dreijährige Erneuerung derselben ist eine Verzichtleistung des Meisters, nicht aber ein Recht der Brüder."

Die Kapitel, welche im inneren Orden fortzuarbeiten gedächten, tragen auch fernerhin ihre weiße mit einem roten Kreuz bezeichnete Ordenskleidung.

Die Loge „zu den vereinigten Freunden" in Paris soll durch den Generalsekretär ein freundschaftliches Schreiben erhalten. (S. 28. Sitzung.)

3. Prorogations-Sitzung (Sonntag) 1. Sept. 1782.

Für Herzog Ferdinand wird ein von sämtlichen Deputierten unterzeichnetes Dankschreiben ausgefertigt.

Im Einvernehmen mit Sr. Eminenz Herzog Ferdinand macht Prinz Karl die Mitteilung, daß das Ordens-Direktorium zum Besten der I. Provinz von Braunschweig nach Weimar verlegt werden soll, in Rücksicht der für die Archive des Ordens allda obschwebenden Sicherheit.[1])

Auch sei das Kapitel der VI. Provinz damit einverstanden, daß das Direktorium von Oberdeutschland von Meiningen nach Heidelberg transferiert werde, und ernennt Prinz Karl den Freiherrn v. Dalberg zu dessen Präsidenten.

Joh. v. Türckheim verliest den aus den Protokollen gezogenen Konventsschluß, welcher approbiert wird.[2])

---

[1]) In Braunschweig war man damit allgemein zufrieden. Lachmann, Geschichte der Freimaurerei in Braunschweig (Taute 541) S. 103.

[2]) Abschied des General-Ordens-Konvents, gehalten zu Wilhelmsbad bey Hanau, in den Monaten Julius und August. 1782 (8 S.) Folio. Vgl. Kloß 2316 b u. c.

Nach einer sehr pietistischen Rede[1]) läßt Prinz Karl die Brüder in die Kette treten, gibt die Parole[2]) aus und schließt die Versammlung.

Überschaut man heute aus der historischen Ferne die mehr negativen als positiven Ergebnisse des fünfzigtägigen Konvents, so muß man sagen, daß der ganze Verlauf der langen Verhandlungen das Merkmal des Unklaren und Schwankenden trug, und die auf diese Zusammenkunft gesetzten großen Hoffnungen nicht erfüllt worden waren. Keine Partei war befriedigt, und enttäuscht gingen die Deputierten auseinander.

Wer die Dinge nur oberflächlich betrachtet, hält deshalb den Wilhelmsbader Konvent vielleicht für

---

1) Nummer 170 der Protokollbeilagen. Vrgl. Berliner Zirkelkorrespondenz 1906, S. 251.

2) Jedes Jahr um Johannis wurde vom Großmeister ein Paßwort ausgegeben. Die Parole für 1780/81 lautete: Lion für die Loge, St. Jean für den hohen Orden. Schon 1746 waren Logenworte eingeführt, „um sich von denjenigen zusammengelauffenen Gesindel zu unterscheiden, welche sich leider vor einiger Zeit den S. E. Nahmen der Frey Maurer beigeleget und unter dieses S. E. Nahmen Schutz schändliche Versammlungen gehalten, u. sich unterstanden selbige Logen zu nennen." Vgl. Wanner, Geschichte der Loge „Friedrich z. weißen Pferde". Hannover 1896, S. 16.

In manchen Systemen, z. B. in Frankreich, ist die Erteilung eines Losungsworts noch heute üblich um den Zutritt Unberufener zu verhüten.

nicht sehr belangreich, sondern für gleichgültig und ohne Einfluß auf die maurerischen Verhältnisse. Dem ist aber nicht so; im Gegenteil, dieser Konvent bedeutet gegenüber der vorausliegenden Zeit für die deutsche Maurerei einen heilsamen Wendepunkt und ungeheuren Fortschritt.

Mag die Kritik im einzelnen an der Tätigkeit des Konvents mancherlei auszusetzen haben, es wurde doch der Strikten Observanz in Wilhelmsbad der Todesstoß versetzt, die Legende von den „unbekannten Oberen" zerstört und dem träumerischen Gebilde der vermeintlichen Fortsetzung des Tempelherrenordens das Grab bereitet. Es zeigte sich, daß gar nichts Neues zu suchen war, also auch nichts gefunden werden konnte, und so mußte endlich die Macht eines Gespenstes, das Jahrzehnte die Köpfe so vieler Schwärmer für Rittertum und geheime Weisheit verwirrt hatte, zusammenbrechen. Es war also kein Mißerfolg, sondern der ausschlaggebende Sieg einer neuen Zeit. Von da an schritt der Bund wieder seiner Reinigung von fremdartigen Einmischungen entgegen, und seitdem ist in Deutschland keine Fälschung der Freimaurerei mehr versucht worden.

Im wesentlichen hatten die Anhänger der einfachen Maurerei in Wilhelmsbad immerhin die Oberhand gewonnen, indem sie den folgenschweren Beschluß einer gänzlichen Trennung von dem auf schlammigen Boden aufgebauten, mit dem Protestantismus ganz unvereinbaren, templerischen System durchsetzten und den Glauben an geheime unbekannte Obere lächerlich machten.

Der Konvent hatte zwar das aus den Ritualen der Strikten Observanz und der altschottischen Maurerei kombinierte, schwerverständliche mystische Lyoner System der Ritter der Wohltätigkeit angenommen, aber dasselbe war schon bei der Geburt ohne Lebenskraft und fand selbst im Kreise derjenigen deutschen Logen, welche den Konvent beschickt hatten, keine Billigung, vielmehr erregte dieser Beschluß allerorten Mißvergnügen. Man hatte die immer versprochenen Aufschlüsse und eine Einigung der Systeme erwartet, und nun zu den bereits vorhandenen ein weiteres erhalten, den gleichsam eine Fortsetzung der Tempelritter bildenden „Ritter der Wohltätigkeit", dadurch wurde die Verwirrung im Gebiet der Freimaurerei noch größer als zuvor.

Überall in Deutschland trat eine heftige Reaktion gegen die tempelritterlichen Verirrungen der Freimaurerei ein und die allgemein empfundene Unzufriedenheit über die Ergebnisse des Konvents rief mehr und mehr die Kritik wach. Die einsichtsvollen Brüder waren es müde, sich durch allerlei Grade äffen zu lassen, man suchte den festen Boden rein humaner Grundsätze wieder zu gewinnen, und im weiteren Verlauf dieser Entwicklung trat die volle Auflösung der Strikten Observanz ein.

In Berlin behielten die Große Landesloge und die Royal York-Logen ihre Unabhängigkeit, die Großloge zu den 3 Weltkugeln erklärte sich frei von aller maurerischen Abhängigkeit, sie habe Namen wie sie wolle, und sagte sich damit von der Strikten Obser-

ganz völlig los.[1]) In Hamburg bildete sich wieder eine englische Provinzialloge.[2])

Auf Anregung v. Ditfurths wurde am 18./21. März 1783 das bekannte Rundschreiben der Provinziallogen von Frankfurt a. M. und Wetzlar[3]) an alle Logen erlassen, in welchem nach Auseinandersetzung der allgemeinen Lage, zum Beitritt zu einem Eklektischen Bunde aufgefordert wurde. Toleranz in allen Systemfragen wurde darin als Grundpflicht des Ordens anerkannt, und die Lehre aufgestellt, daß Freiheit und eigene Überzeugung herrschen müsse und daß sich darinnen der Vernunft nicht gebieten lasse. Wiederherstellung der alten ehrlichen Einfachheit war die Losung des neuen Bundes, dessen Grundlagen Freiheit und Gleichheit sein müssen.[4])

Dieses Rundschreiben fand vielfache Zustimmung und eine große Zahl von Logen meldeten sich zum Beitritt. Wenn man auch den neuen Bund besonders

---

[1]) Diese Deklaration vom 11. November 1783 ist abgedruckt in der Geschichte der Großloge z. d. 3 Weltkugeln, Berlin 1875 (Taute 440). S. 80—83.

[2]) Wiebe, Die Große Loge von Hamburg, 1905, S. 107.

[3]) Die eklektische Bundesurkunde ist vielfach abgedruckt, so Kloß, Annalen der Loge zur Einigkeit in Frankfurt a. M. (Taute 446), S. 168—172, Handbuch der Freimaurerei, 2. Aufl. (Taute 300) Band I, S. 266—268, Keller, Geschichte des Eklektischen Freimaurerbundes (Taute 445), S. 94 und in der Verfassungsurkunde des Eklektischen Freimaurerbundes (Taute 1068 u. 1069) unter Anlage B. In einzelnen Werken ist der Wortlaut fehlerhaft wiedergegeben, richtig nach einem Originalabdruck in „Freimaurerei in Neuwied" von Kiersch, 1899, S. 52—59.

[4]) Man wollte aus allen Systemen das beste herausnehmen, daher der Name: eklektische Maurerei.

wegen der Worte „Freiheit und Gleichheit“ als mit den Illuminaten unter einer Decke steckend verdächtigte, so verließen doch fast alle Logen das System der Strikten Observanz und schlossen sich den verschiedenen Großlogen ihrer Sprengel an oder stellten ihre Tätigkeit ein, wie in Stuttgart. Schließlich gab es nur noch wenige Logen, welche äußerlich bei der Strikten Observanz blieben, aber auch sie hatten sich innerlich von deren Wesen losgelöst. Es war eine neue Zeit hereingebrochen für die deutsche Freimaurerei.

Am 3. Juli 1792 starb der Großmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig im 72. Lebensjahre und mit ihm das System der Strikten Observanz.

Julius Beltz, Hofbuchdrucker, Langensalza

* * * Verlag von Franz Wunder, Berlin. * * *

Künstlerischer Wandschmuck

für Logenräume und das Heim der Brr.

Der Dombau

Weisheit leite den Bau — Stärke führe ihn aus — Schönheit ziere ihn.

Symbolisch-freimaurerisches Gemälde von Adolf Schlabitz.

Photogravüre

Papiergröße 140 : 110 cm, Bildgröße 94 : 60 cm.

Preis 30 Mk. (Porto und Verpackung 1.20 Mk.)

Mit Aquarellfarben künstlerisch übermalt 60 Mk.

Dasselbe Bild in kleinerem Format als

Farbendruck.

Papiergröße 76 : 52 cm — Größe des Mittelbildes 30 : 19,5 cm, jedes der beiden Seitenbilder 22,5 : 14 cm.

Preis 10 Mk., unter feinem grauen Passepartout mit Silberschrift 12 Mk.

Gerahmt in vom Maler eigenhändig entworfenen künstlerischen Motivrahmen, einen dorischen Tempel darstellend, **30 Mk.**, Kiste und Verpackung 1.20 **Mk.**

Preis mit Passepartout in Altgold- oder Eichenleiste gerahmt **22 Mk.**, Kiste und Verpackung 1.50 Mk.

Ausführlichen Prospekt mit Abbildungen und Auszug aus den Kritiken frmr. Blätter wolle man kostenfrei von der Verlagsbuchhandlung verlangen.

Bildnis Kaiser Friedrichs

in mr. Bekleidung

Photographie, Kniestück

a) Folio-Format, Bildgröße 18,5 : 23 cm . . . . Preis **3 Mk.**
Gerahmt in Eichenleiste mit Kaiserkrone . . . . „ **8** „
(Kiste und Verpackung 1.20 Mk.)

b) Royal-Format, Bildgröße 31 : 36 cm . . . . Preis **5 Mk.**
Gerahmt in Eichenleiste mit Kaiserkrone . . . . „ **15** „
(Kiste und Verpackung 2 Mk.)

* * * Verlag von Franz Wunder, Berlin. * * *

Künstlerischer Wandschmuck

für Logenräume und das Heim der Brr.

Der Dombau

Weisheit leite den Bau — Stärke führe ihn aus — Schönheit ziere ihn.

Symbolisch-freimaurerisches Gemälde von Adolf Schlabitz.

Photogravüre

Papiergröße 140 : 110 cm, Bildgröße 94 : 60 cm.

Preis 30 Mk. (Porto und Verpackung 1.20 Mk.)

Mit Aquarellfarben künstlerisch übermalt 60 Mk.

---

0 : 19,5 cm,
n.
t mit Silber=

n Motivrahmen, einen
ckung 1.20 **Mk.**
rahmt **22 Mk.,**

s und Auszug aus den
chhandlung verlangen.

ichs

i ck

. . . Preis **3 Mk.**
. . . „ **8** „
Verpackung 1.20 Mk.)
. . . Preis **5 Mk.**
. . . „ **15** „
nd Verpackung 2 Mk.)

Künstlerischer Wandschmuck

für Logenräume und das Heim der Brr.

Der Dombau

Weisheit leite den Bau — Stärke führe ihn aus — Schönheit ziere ihn.

Symbolisch-freimaurerisches Gemälde von Adolf Schlabitz.

Photogravüre

Papiergröße 140 : 110 cm, Bildgröße 94 : 60 cm.

Preis 30 Mk. (Porto und Verpackung 1.20 Mk.)

...malt **60 Mk.**

...s

...30 : 19,5 cm,
...m.

...ut mit Silber=

...en Motivrahmen, einen
...ackung 1.20 **Mk.**
...erahmt **22 Mk.**,

...n und Auszug aus den
...uchhandlung verlangen.

...richs

...ück

. . . Preis **3 Mk.**
. . . „ **8** „
... Verpackung 1.20 Mk.)
. . . Preis **5 Mk.**
. . . „ **15** „
...und Verpackung 2 Mk.)